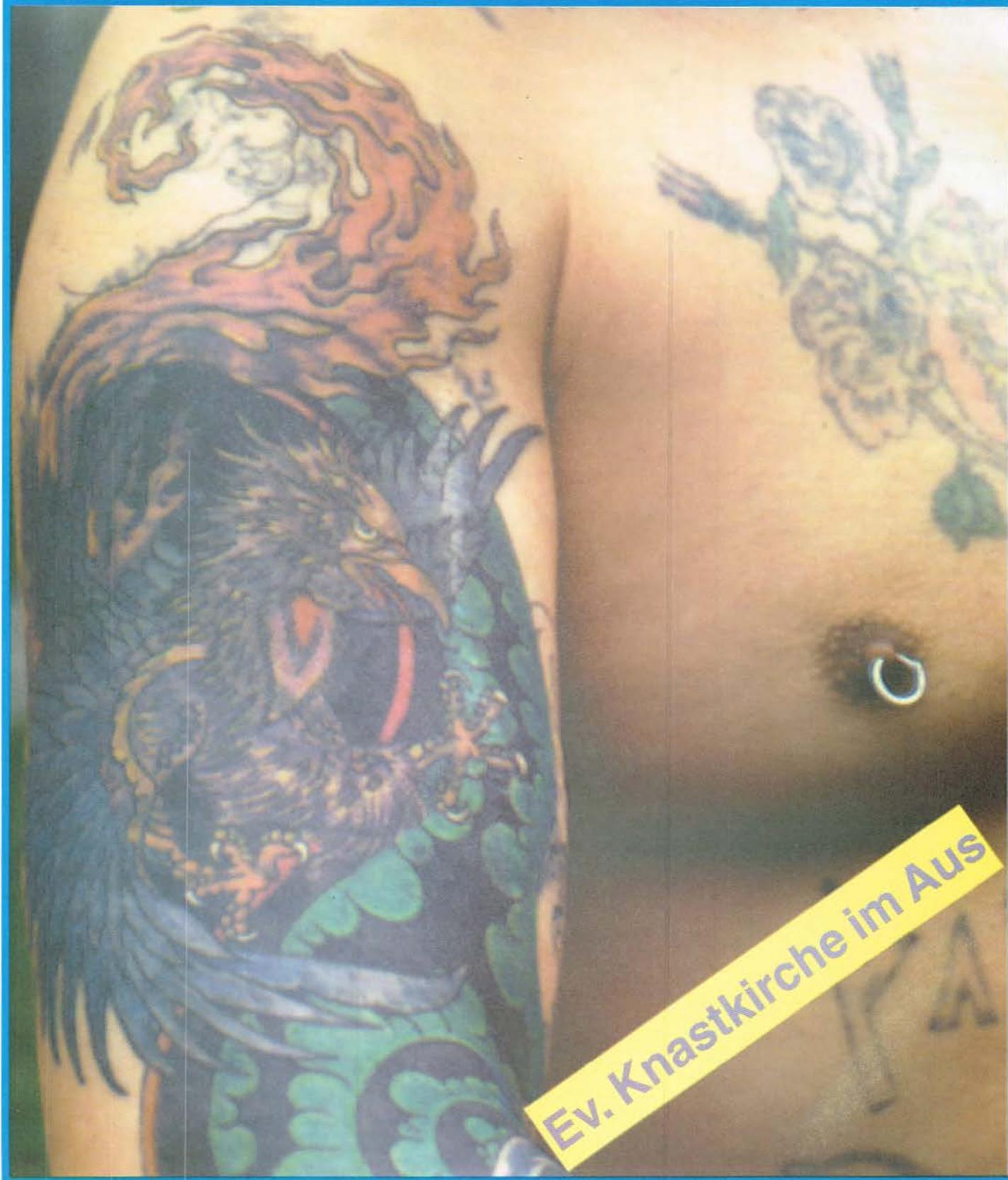


der

30. Jahrgang
2/1997

lichtblick



Ev. Knastkirche im Aus

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen 'Hoppel' als Maskottchen

Redaktion:

Birgitta Wolf, Professor Dr. Dr. Ernst Heinitz, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Reinhard Fiele, Manfred Kötterheinrich, Wolfgang Rybinski, Ronny-Chris Speckens

Verantw. Redakteur:

Manfred Kötterheinrich (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(030) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG,

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.100 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976. **Eine Zensur findet nicht statt!** 'der lichtblick' erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs.3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine „Zurhabnahme“ keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Aus persönlichen Gründen ist Frank Giesen Anfang April aus der Redaktionsgemeinschaft des lichtblick ausgeschieden. Dieser Schritt war unvermeidlich und bedeutet für das Blatt einen großen Verlust. Siegfried Sünkel konnte Tegel inzwischen in den offenen Vollzug als Freigänger verlassen, so daß auch seine „heiße Feder“ fortan der Zeitschrift fehlen wird. Reinhard Fiele hat sie tatkräftig zu ersetzen begonnen.

Seite 4

SOS - Kirchenschiff sinkt!

Nach Lage der Dinge gehen spätestens im Herbst im evangelischen Pfarramt die Lichter aus. Kirche und Staat verweigern sich. Was wird aus der Seelsorge, aus jenen Kontakten, die über Jahre gewachsen sind? Was wird aus der „Feuerwehr“?

Wenn einer eine Rechnung kriegt ...

Wer kennt sie nicht, die Grundsätze von Beamten. „Das haben wir ja noch nie so gemacht“ - „Da könnte ja jeder kommen“. Zweifel? Ein Besuch in der Zahlstelle der JVA schafft Aufklärung, denn: „Das haben wir schon immer so gemacht“.

Seite 9

Seite 11

Freigang bewirkt „Sklavenhandel“

Freigang ist gut, aber ... Angesichts hoher Arbeitslosenzahlen bleibt dem zum Freigang zugelassenen Gefangenen häufig nur der Gang zum Zeitarbeitsunternehmer, sprich: in die moderne Sklaverei. „Finanzielles Land“ sieht dabei (fast) niemand.

Neu: Untaten der Polizei

Unter „Polizeinachrichten“ plazieren die Medien normalerweise Meldungen über jene, die später im Knast landen, also über Leute wie uns. Wir drehen den Spieß um: Fortan berichten wir über die gar nicht so seltenen Untaten der Polizei.

Seite 17

Seite 22

Von der Seele geschrieben ...

Ein neues Buch über Tegel - eigentlich nicht. Vielmehr ein Buch über einige der hier lebenden Menschen, die sich manch Lesenswertes von der Seele geschrieben haben. „Zeitgitter/Gitterzeit“ ist über die SozPäd für 12,80 DM zu beziehen.

Störfaktor Täter-Opfer-Ausgleich

TOA ist kein Frauenname, sondern die Abkürzung für eine relativ neue Möglichkeit, sich als Täter mit seinem Opfer zu arrangieren. Wenn's der mauern-de Staatsanwalt denn zuläßt ... Über eine Form der Auseinandersetzung mit Tätern und Opfern.

Seite 30

STEIN und FLEISCH

Aufbruch ins Römische Reich

Gladiatoren in der Arena. Cäsar seufzt, Cleopatra prüft starke Männer. Der Senat tanzt, der Bär auch. Und in der Nacht erscheint die Göttin ... Niemand bleibt ein Rudersklave.

Als die Aufbruch-Theatergruppe aus der TA V im Februar mit Körpertraining, Gesprächen und Improvisationen begann, zweifelten viele, ob sie jemals spielen könnten. Dann meinte einer, „jeder Tag in Tegel ist doch Theater. Unsere Rollen beginnen früh um halb sieben“. Also probierten wir Szenen aus dem eigenen Leben und aus verschiedenen Stücken.

Zwanzig Gefangene und vier professionelle SchauspielerInnen bilden nun das Aufbruch-Theater. Unser Spiel führt ins Römische Reich. Hat dennoch was mit Heute zu tun, denn was vom Knast in aller Zeit gleich blieb, war seine Wirkung.

Ein völlig neues Stück entstand gemeinsam mit den Gefangenen: ein Spiel um Leben und Tod, Kampf, Sehnsucht und Würde. Premiere ist am 2. Juli 1997 im Kultursaal der Anstalt. Danach geben wir weitere Vorstellungen. Von jeweils 150 Zuschauern wird jeder dritte ein Besucher von draußen sein. Und wenn's klappt, gibt's noch ein Gastspiel in Plötzensee ...

Skeptisch meinte noch vor kurzem der Anstaltsleiter Lange-Lehngut: „Sie werden aus der Anstalt kein Gesamtkunstwerk machen“. Aber wir werden ein Römisches Kolosseum bauen - mitten in Tegel. Und vor hoffentlich vielen Gefangenen aus allen Häusern.

Bundesverdienstkreuz für D. Schildknecht

Wir gratulieren Dietrich Schildknecht zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Seit über dreißig Jahren arbeitet der auch künstlerisch interessierte Kaufmann ehrenamtlich für die Belange von Gefangenen: als Mitglied reformorientierter Vereinigungen zur Humanisierung des Strafvollzuges, als externer Vollzugshelfer und derzeit als Mitglied des Tegeler Anstaltsbeirats. Justizsenatorin Peschel-Gutzeit, die den Orden am 9. Juni überreichte und die Verdienste Schildknechts würdigte, wies auch auf die tragende Rolle hin, die der Geehrte zusammen mit Helmut Ziegner und einigen anderen 1968 bei der Gründung des lichtblick gespielt hat. Schließlich sei daraus „die einzige unzensurierte Gefangenenzeitschrift in Deutschland (geworden), die weit über die Stadtgrenzen Beachtung und Bedeutung in vollzugsrelevanten Kreisen gefunden hat“.

Aufführungstermine:

- Mittwoch, 02. 07. 1997 18 Uhr
- Mittwoch, 09. 07. 1997 18 Uhr
- Donnerstag, 10. 07. 1997 18 Uhr
- Sonnabend, 12. 07. 1997 13 Uhr

jeweils im Kultursaal.

Karten ab 25. Juni 1997 bei den Gruppenleitern.

Sonja Kemnitz / Roland Brus

Wenn eine Redaktion die wichtige Seite drei nicht selbst bedient, sondern ausnahmsweise Gästen überläßt, dann hat sie entweder nichts zu sagen, oder sie schätzt die Gäste einfach sehr, identifiziert sich mit ihrem Anliegen, hält sie für einen Lichtblick in der Finsternis des Knastalltags. Gut, daß es Euch Leute vom Aufbruch gibt.

INHALT

| | |
|-----------------------------|----|
| Ev. Pfarramt vor dem Aus | 4 |
| Tegel intern | 6 |
| Freigang | 11 |
| Aus dem Abgeordnetenhaus | 12 |
| Aus deutschen Gefängnissen | 14 |
| Polizeinachrichten | 17 |
| Sagenhafte Knastgeschichten | 19 |
| Buchvorstellung | 22 |
| Hafrätsel - Rätselhaft | 23 |
| Leserbriefe | 24 |
| Pressespiegel | 26 |
| Alles was Recht ist | 28 |
| Täter-Opfer-Ausgleich | 30 |
| Knasthilfen | 33 |
| Adressen/Telefonnummern | 35 |
| Fundgrube | 36 |
| lichtblick-Wunschliste | 37 |
| Hoppel im Kaninchenhimmel | 38 |

UNSER TITELBILD

Kunst oder Körperverstümmelung, das ist hier die Frage. Tatsächlich ist das Tätowieren längst zur Modeerscheinung geworden, weit über den Knast hinaus. Wir präsentieren Körperschmuck vom Feinsten (Fotos: Dietmar Bühner) und erklären auf den Innenseiten, was es damit auf sich hat.



Die Redaktion hat in einer Krisensituation der letzten zweieinhalb Monate mannigfache Unterstützung erfahren, für die wir uns bedanken. Stellvertretend für mehrere nennen wir Vollzugsleiter Albrecht Zierep und Paul War-muth, den Vorsitzenden des Anstaltsbeirats. Zu bedanken haben wir uns auch für hilfreiche Zusarbeiten der Anstaltssetzerei, insbesondere Wolfgang Müllers, sowie für die Erlaubnis zum honorarfreien Abdruck vieler Fotos. Ohne Dietmar Bühners Engagement wäre die vorliegende Ausgabe farblos und weit weniger anschaulich.



S O S

Save our souls - Rettet unsere Seelen

Evngl. Gefängnisseelsorge in Not – Personeller Aderlaß – In Zukunft nur Minimalangebote

Die Evangelische Gefängnisseelsorge in Tegel steht vor dem Aus. Wenn nicht noch Zeichen und Wunder geschehen – und die dauern auch bei Kirchens meistens etwas länger – gehen Ende Oktober dieses Jahres im Pfarramt die Lichter aus. Pfr. Rainer Dabrowski befindet sich dann nach Ablauf einer sechsmonatigen Übergangszeit endgültig im sogenannten Wartestand. Sein Angebot an die Kirchenleitung, auch in diesem Status, also mit verringerten Bezügen, den Dienst ab November vorerst weiterzuführen, wurde abgelehnt. Die Diakone Watermann und Völz genießen als angestellte kirchliche Mitarbeiter ohnehin nur eine dreimonatige Kündigungsfrist. Ihnen ist signalisiert worden, daß ihre Kündigung unmittelbar bevorsteht. Frank Fechners Spezialvikariat geht im August ebenfalls zu Ende. Pfr. Altendorf wurde bereits im vorigen Jahr entgegen seinem Willen in den endgültigen Ruhestand geschickt, Pfr. Röhling ging schon vorher freiwillig.

Diese Entwicklung war abzusehen (vgl. libli Sept./Okt. 96), nachdem auch seitens der Anstaltsleitung und des Justizsenats im vorigen Jahr vergeblich versucht worden war, die Haushaltsberatungen der Herbstsynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburgs zugunsten der Gefängnisseelsorge zu beeinflussen. Diese hatte angesichts sinkender Kirchensteuereinnahmen und ausbleibender staatlicher Zuschüsse die Zahl der Seelsorgestellen für alle Berliner Gefängnisse von zuletzt zwölf auf insgesamt fünf und eine halbe Stelle bis Ende dieses Jahres reduziert. Da kann nach Abschluß des jetzt laufenden personellen Ausdünnungsprozesses

allenfalls noch eine Stelle für Tegel übrigbleiben. Das ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel.

Selbst wenn unter'm Strich eine Pfarrstelle für Tegel erhalten bleibt, wird sie zunächst natürlich von einem jener kirchlichen Gefängnisseelsorger wahrgenommen, die aus personal- bzw. arbeitsrechtlichen Gründen noch weiterbeschäftigt werden müssen, d. h. es wird eine Umsetzung geben, und diese kann wiederum nur eine Notlösung sein. Jedenfalls bedeutet der personelle Aderlaß wie auch die Verringerung der Sachmittel für viele seelisch und materiell bedürftige Gefangene einen schwer zu ersetzenden Verlust.

Noch steht die Arbeitskraft von drei bzw. vier kirchlichen Mitarbeitern zur Verfügung, und schon heute sind die Aufgaben kaum zu bewältigen, zumindest nicht mit der eigentlich notwendigen Sorgfalt, Ernst- und Dauer-

Aus einem Flugblatt der Insassenvertretung TA V

Da wir Inhaftierten keine Lobby haben und wir draußen nicht gehört werden, möchten wir auf diesem Weg Menschen über unsere Situation aufklären. In der größten Haftanstalt Deutschlands brauchen wir eine tägliche Präsenz von Seelsorgern der evangelischen Kirche, die hier bisher eine hervorragende Arbeit geleistet haben... Wir möchten mit diesem Schreiben möglichst viele Menschen ansprechen und sie für diese Situation sensibilisieren. Wir brauchen Unterstützung jeglicher Art, die vielleicht dazu beiträgt, eine folgenschwere Entscheidung zu revidieren, damit auch in Zukunft die Menschen in Haft eine permanente seelsorgerische Betreuung erfahren können.

Sie können uns unterstützen! Bitte senden Sie Briefe und Faxe an die verantwortlichen in der evangelischen Kirche Berlin - Brandenburg und an die Berliner Senatsverwaltung für Justiz, damit die derzeitigen Stellen erhalten bleiben! Landes-Synode Berlin, Prof. Dr. Huber, Bachstr. 1-2, 10555 Berlin, Tel. 390910, Fax 39091431.

Justizsenatorin Frau Dr. Peschel-Gutzeit, Salzburger Str. 21-25 10825 Berlin

haftigkeit. Mit „Guten-Tag-Sagen“ und dem Abliefern von Tabak ist es nämlich nicht getan. Das seelsorgerliche Gespräch mit Menschen, die sich rundum in einer Ausnahmesituation, häufig in einer Lebenskrise, befinden braucht vor allem Zeit: Zeit für Zuwendung und Vertrauensbildung, Zeit zum Zuhören, zum Ratgeben, zum Schweigen und manchmal auch Zeit zum Beten.

Im Gottesdienst am Pfingstsonntag hat Pfarrer Dabrowski seine (falsche) Bescheidenheit überwunden und endlich über den schleichenden Niedergang der Tegeler Knastseelsorge aufgeklärt. Offene Worte fielen von der „geistlosen Kirche“, die in ihrer gewiß notwendigen Sparpolitik unchristliche Prioritäten setzt, die daran erinnert werden muß, daß Christus vor allem für Arme, Schwache und Entrechtete und weniger für Reiche, Starke und Rechthabende eingetreten ist. Wenn keine Gelegenheit mehr zur biblisch orientierten Erörterung von Schuld, Sühne, Buße und Vergebung an jenem Ort besteht, an dem diese theologischen Grundkategorien zu juristischen erhoben worden sind, dann darf sich die Kirche über den Verlust an gesellschaftlicher Relevanz nicht aufregen. Gerade in den Obdachlosenheimen,

Aus einem Brief des Tegeler Anstaltsleiters Lange-Lehngut an den Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Prof. Wolfgang Huber:

Seelsorge im Strafvollzug ist integraler Bestandteil des Behandlungskonzeptes nach dem Strafvollzugsgesetz. Deshalb schreibt das Gesetz in §155 Abs. 2 konsequenterweise auch vor, daß für jede Anstalt entsprechend ihrer Aufgabe die erforderliche Anzahl von Seelsorgern vorzusehen ist. Nicht ohne tieferen Sinn wird die Bestellung der Seelsorger sodann schon im § 157 - gleich nach der Definition der Aufgaben des Anstaltsleiters (§ 156) - gesetzlich geregelt. Gefängnis und Gefängnisseelsorge gehören aus gutem Grund immer zusammen und haben aus gutem Grund schon immer zusammengehört. Bedeutende protestantische Theologen wie Theodor Fliedner oder Johann-Heinrich Wichern haben im vergangenen Jahrhundert dem Strafvollzug in Deutschland nicht nur wichtige Entwicklungsimpulse gegeben, sondern haben stets auch selbst Seelsorge am straffällig gewordenen Menschen im Gefängnis geleistet. Die Situation hat sich in dieser Beziehung nicht so sehr geändert: Menschen, die in den Vollzug aufgenommen werden, befinden sich in aller Regel in der Situation einer besonderen Labilisierung. Sie leiden einerseits unter dem sie stark beengenden System des Gefängnisses, sind aber andererseits auch nur unter dem Druck des Systems in der Lage, über sich, das eigene Woher und Wohin und auch das Weshalb nachzudenken. In dieser besonderen Lebenssituation stehen den uns anvertrauten Gefangenen selbstverständlich die staatlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Die Möglichkeiten eines Seelsorgers, dem straffällig Gewordenen zu helfen, ihm unser vom Christentum geprägtes Wertesystem zu vermitteln und damit letztlich auch einen Beitrag für die Sicherheit der Allgemeinheit zu leisten, sind jedoch vergleichsweise viel größer: Im Lande Berlin genießt er als kirchlicher Mitarbeiter - und gerade nicht als Staatsbeamter - bei dem Gefangenen eine viel größere Akzeptanz, er ist zu Zeiten in der Anstalt, in denen weder Sozialarbeiter noch Psychologen zugegen sind, und er kann mit seinen, wenn auch geringfügig bemessenen milden Gaben ein Klima für Gespräche schaffen, das von einem staatlichen Amtsträger kaum herzustellen ist. (4.11.1996)

Siechenstationen, Asylunterkünften und Gefängnissen entscheidet sich die Zukunft der Kirche. Der Hinweis auf die staatsvertraglich nicht geregelte Finanzierung der Seel-

sorgstellen in den Berliner Haftanstalten aus öffentlichen Haushaltsmitteln vermag nicht zu überzeugen. Erstens gibt es Pauschalzuweisungen des Landes an die Kirche, zweitens ist dieser vertragslose Zustand schon Normalität, und drittens wird sich kirchliches Handeln ja wohl nicht primär über Drittmittel definieren.

Der gutbesuchte Pfingstgottesdienst jedenfalls geriet zur Anklage gegen Kirchenborniertheit und Pharisäertum. Dabrowski, Watermann und Völz beziehen die Legitimation widerständlichen Handelns aus der Resonanz bei den Betroffenen, und die proben mit den ihnen zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln den Aufstand. Die Kirche ist voll, die Sprechstunden sind ausgebucht, Besuchsanträge stapeln sich, Gefangene wollen klagen, Angehörige und Sympathisanten demonstrieren am Bischofssitz und schreiben Briefe bzw. senden Faxe. Generalsuperintendent Passauer von der Kirchenleitung war Anfang Juni in Tegel und hat sich vom Engagement dieser „eingesperrten Gemeinde“ ein Bild machen können. Not macht erfinderrisch. Ob sich die Kirchenleitung „nötigen“ läßt? Manfred Kötterheinrich



Ein Blick in den Altarraum der Anstaltskirche, der schon seit längerem von Pater Vincens und seinen Helfern ausgestattet wird, was u. a. am Portrait des seliggesprochenen Dompropstes Lichtenberg und an der Madonnenstatue unschwer zu erkennen ist. Auch die Glocken läuten für die Katholiken in Tegel länger, deren Messe zur Hauptgottesdienstzeit sonntags um 10 Uhr beginnt. Fotos: Dietmar Bühner



Frühlingsblumen für die Dame

Den „Blumenstrauß der Woche“, ein farbenfrohes Präsent des Regionalsenders PULS TV, überreichte am Ostermontag Kiez-Reporter Jesco Göbel der verdienstvollen Sekretärin des katholischen Pfarramtes, Brigitta Ossysek. Die allseits geachtete und respektierte „Dame des Hauses“, so Pater Vincens, besetzt seit vier Jahren einen „Arbeits- und keinen Therapieplatz“, soll heißen, sie ist voll im Geschäft, was angesichts der Rührigkeit ihres Herrn und Meisters kaum verwundert. Brigitta Ossysek schreibt, verwaltet, koordiniert, terminiert, empfängt und organisiert selbstständig die vom katholischen Pfarramt angebotene Ausländerseelsorge für die Gefangenen verschiedener Nationalitäten und Sprachen. Natürlich betreut sie auch das Dutzend ehrenamtlicher Mitarbeiter, aus deren Mitte dann auch der Vorschlag zur öffentlichen Anerkennung ihrer geschätzten Arbeit zum Nutzen der Gefangenen kam.

Foto: Judith Stüchler

Junge Musiker

Wenn eine schöne Idee zu einer guten Sache führt, die auch noch gekonnt verwirklicht wird, dann kommt Freude auf. So wie am 24. Mai anlässlich eines Konzerts zweier hochbegabter junger Musiker in der Anstaltskirche, die vor einem aufmerksam-dankbaren, ja begeisterten Publikum mal melancholisch, mal tragend-festlich, mal tänzerisch-leicht aufspielten. Armin Riffel (Violoncello) und Rüdiger Spuck (Violine) trugen virtuos Stücke von Händel, Beethoven, Reinhold Glière und Alexander Rolla vor, ließen sich sogar zu zwei Zugaben bewegen.

Armin Riffel und Rüdiger Spuck musizierten auf Einladung der Sozialpädagogischen Abteilung der JVA Tegel und im Namen der von dem berühmten Geiger und Dirigenten Yehudi Menuhin ins Leben gerufenen Gesellschaft „life music now“. Sie fördert junge Talente und will gleichzeitig Musik zu Menschen bringen, die aus vielerlei Gründen - Krankheit, Gebrechlichkeit, Behinderung oder Gefangenschaft - Konzertsäle leider nicht besuchen können. Kö



Pannen-Künstler

Pater Vincens hat es mal wieder geschafft, seiner Gefängnisgemeinde ein kleines Highlight zu bieten. Nach Beendigung des katholischen Gottesdienstes am 25. 05. 97 sorgte „Steffan“, ein Laienkünstler von draußen, für etliche Lacher. Nur mit Mimik und Gebärden, begleitet von Musik und Geräuschen vom Band, beschrieb er komische Mißgeschicke und Pannen des Alltags. Letztere ereilten ihn sogar selbst während der Vorstellung. Ein technischer Defekt beim Abspielen der Begleitmusik brachte eine Szene total durcheinander, was natürlich bei den Knackis Schadenfreude hervorrief. Aber durch gekonnte Improvisation des Künstlers wurde die Situation gemeistert und anschließend mit entsprechendem Beifall bedacht. Pedro

Seelsorger für die Vietnamesen

HỘI THÁNH TIN LÃNH VIỆT NAM tại BERLIN

Berlin, 21.5.1997

Mền gọi các bạn đồng hương Việt Nam

Các anh chị thân mến,

Tôi là Mục sư Nguyễn Đức Hòa, quản nhiệm Hội Thánh Tin Lành Việt Nam, muốn vào thăm anh em chẳng may bị giam cầm trong nhà tù để an ủi và giúp đỡ tâm linh.

Vậy anh em nào muốn tôi đến thăm, hãy làm đơn theo sự chỉ dẫn của văn phòng.

Thân ái trong tình đồng hương

Mục sư Nguyễn Đức Hòa

Seestr. 122

13353 Berlin

Mục sư Nguyễn Đức Hòa

Vietnamesische Evangelische Gemeinde in Berlin

An die vietnamesischen Landsleute

Liebe Freunde!

Ich bin Pastor Nguyen, Duc Hoa, Leiter der Vietnamesischen Gemeinde in Berlin. Ich möchte Euch im Gefängnis besuchen, um Euch zu trösten und seelisch zu unterstützen. Wer gerne möchte, daß ich ihn besuche, der möge sich bitte an das Büro im Gefängnis wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Pastor Nguyen Duc Hoa

Seestraße 122

13353 Berlin

gez. Pastor Nguyen, Duc Hoa

(Mit dem Büro im Gefängnis ist das noch existierende Evangelische Pfarramt gemeint.)

... und drinnen Grämmchen

Zu einem taz-Interview und Artikel über Drogen in Tegel

Wo der Mann recht hat, hat er recht. „Es gibt hier nicht den großen Zampano“, so die Interview-Antwort Lange-Lehnguts in der taz vom 17./18. Mai 1997. Dort hatte in der gleichen Ausgabe ein (Ex-)Gefangener aus Tegel vorab die Drogensituation in der Anstalt beschrieben und die Behauptung vom Großdealer aufgestellt. AL Lange-Lehngut spricht vom „Zampano“, meint aber wohl nicht Fellinis Filmfigur – lautstark, protzend, auch das Unmögliche anscheinend möglich machend –, sondern den Mafiosi-Boß, der alles im Griff hat. Und auch in einem weiteren Punkt muß dem Anstaltsleiter zugestimmt und dem Gefangenen widersprochen werden. Die in der Anstalt jeweils im Umlauf befindliche Heroinmenge dürfte geringer sein als behauptet. Von Cannabis hat Lange-Lehngut allerdings keine Ahnung. Stellt er doch Cannabis und Heroin verbal auf eine Stufe, verharmlost damit die Gefährlichkeit von Heroin und leistet einer undifferenzierten Drogenpolitik Vorschub.

„Aus meiner Erfahrung mit der Szene in der Tegeler Haftanstalt gehe ich davon aus, daß hier zwischen 25 und 40 Prozent der Gefangenen mit harten Drogen in Kontakt stehen“, so der Autor des Artikels in der taz, der sich vor Repressalien zu schützen versucht, indem er anonym bleibt. „Ich kann mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß der Heroin-Verbrauch 1994 pro Woche zwischen 120 und 200 Gramm betrug. Ich vermute, daß er heute bei rund 200 bis 250 Gramm angesiedelt werden kann. Das hängt immer davon ab, wie erfolgreich die Sicherheitsabteilung hier drinnen arbeitet.“ Und einige Passagen weiter: „Ich vermute, daß es zu jeder Zeit in den verschiedensten Häusern zwei bis drei Leute gibt, die sich Wege geschaffen haben, Mengen von 50 bis 100 Gramm Heroin pro Woche in die Anstalt zu holen... Der Handel läuft bei den Gruppen aus Osteuropa viel organisierter ab, obwohl auch dort an der Spitze nur ein oder zwei Typen stehen.“

Alles Millionäre

Daß gerade im Knast oft zu Übertreibungen gegriffen wird, sollte sich eigentlich herumgesprochen haben. Wer kennt sie nicht, die Millionäre, die draußen kilo-, ja gar tonnenweise Drogen bewegt und verkauft haben wollen. Da darf der Großdealer im Knast natürlich nicht fehlen. Draußen die Kilos und hier drinnen die Grämmchen. Welch ein Abstieg! Draußen vor je-

dem Deal Gegenobservationen gestartet, wo Risikominimierung oberstes Gebot ist, wo ein Deal wegen Sicherheitsbedenken abgebrochen wird, da verlagert so jemand seine Geschäfte in die Höhle des Staates? Unter totaler Beobachtung seitens der Behörde und ihrer Informanten? Wie Tief müßte ein sogenannter Großdealer fallen, um dieser Art von Beschäftigung nachzugehen?

Es gibt hier keinen großen Mafiosi, der die Fäden zieht und dick im Geschäft ist. Und es gibt hier auch kein dickes Business, keinen Big-Deal. Hier werden Kleinstmengen gehandelt, um in erster Linie den Eigenkonsum finanzieren zu können. Wer hier grammweise dealen kann, gehört schon zu den „großen Dealern“. Die andere Dealer-Klientel besteht zumeist aus Selbstdarstellern, die ihr Geltungsbedürfnis befriedigen möchten. Schnell übermütig und eigener Selbstüberschätzung erlegen, wollen sie ihren Big-Deal und mehr. Vielleicht zum ersten Mal reglmäßig viel Geld in der Hand? Der User läuft einem hier ja nicht weg; o.k., man muß oft seinem Geld nachlaufen, aber man ist stark und wird den Kunden solange unter Druck setzen bis... Bis er nicht mehr ein noch aus weiß. Von der Droge Heroin gefordert, von den Schulden erdrückt, bleibt oft nur der Weg in die Offensive, die hier im Knast häufig den Gang zur Sicherheit bedeutet.

Und siehe da, der ach so große Dealer wacht auf A 4, der sogenannten Dealer-Station in der TA I, auf. Ganz groß war er im Geschäft, „aber sie können mir nichts nachweisen, alles nur ein Mißverständnis“. Die ersten Tage wird er mit dieser Fehleinschätzung vielleicht noch zurechtkommen, dann aber sollte er erkannt haben, daß er nicht zu den „Großen“ gehört, denn die sitzen nicht auf A 4. Nicht weil sie vorsichtiger sind, sondern weil sie im Knast überhaupt keine Geschäfte machen. Wer hier dealt, war nie „groß“ und hat auch nichts dazu gelernt.

Ergebnis: Lange-Lehngut liegt richtig mit seiner Auffassung, daß es in Tegel keinen „Zampano“ bzw. Mafiosi gibt, der hier mitmischt.

Falsche Rechnung

200 bis 250 Gramm Heroin werden nach Aussagen des Autors wöchentlich konsumiert, d. h. durchschnittlich 64 Gramm pro Tag. 64 Gramm entsprechen ca. 1066 knastüblichen Konsumeinheiten (KE). Geht man nun davon aus, daß jeder Konsument ca. 4 KE (0,24 Gramm) täglich konsumiert – sofern er sie bezahlen kann –, könnten täglich ca. 266 Menschen mit dem Stoff versorgt werden. Die vier sogenannten Pfundpäckchen (20 DM Päckchen) würden durchschnittlich 70 DM kosten, d. h. 70 DM pro Tag. Das mal 30 Tage ergibt 2100 DM. Wer könnte sich das leisten? Wenn ein Heroinabhängiger könnte, würde er täglich ein Gramm und mehr konsumieren. Die Sucht kennt keine Grenzen. Polytoxikomanie drängt sie in den Mischkonsum, dementsprechend würden noch Drogen wie Kokain dazukommen. Cannabis ist ebenfalls sehr beliebt.

Doch im Knast sieht es ganz anders aus. Die Nachfrage ist deshalb nicht so groß, weil die Preise enorm hoch sind. Und so kommt es, daß die meisten User versuchen, ihren benötigten Stoff auf Eigenregie einzubringen. Es mag sein, daß zu bestimmten Zeiten, die situationsabhängig sind, der Konsum ansteigt. Aber von einem wöchentlichem Verkauf von 150 bis 300 Gramm zu sprechen, ist schlicht weg übertrie-

ben. Allein der durchschnittliche wöchentliche Bargeldumlauf nur für dieses „Marktsegment“ würde zwischen 45.000 und 75.000 DM liegen. Die Zahlen sprechen für sich und beweisen wie wenig sich die sogenannten Insider in der Materie auskennen.

Haschisch überbewertet

„... Aber jeder Gefangene weiß, daß Haschisch im Urin länger nachweisbar ist als Heroin...“, so Lange-Lehngut in seinem taz-Interview.

Die Drogenabstinenz unter Beweis zu stellen oder zumindest vorzuspielen, ist nicht ganz einfach. Da hat Lange-Lehngut wohl recht. Aber wird dadurch nicht der Mischkonsum gefördert? Wer sowieso anfällig ist für Drogen, der muß die Überlegung anstellen, wo das Risiko, erwischt zu werden, am geringsten ist. Haschisch bleibt einige Tage, teilweise einige Wochen im Urin nachweisbar. Heroin bleibt nur maximal 72 Stunden im Urin. Wenn der Konsument spült, also viel trinkt, wird die Verweildauer verkürzt.

Hier wird Heroin und Cannabis auf eine Stufe gestellt, die Gefährlichkeit von Heroin verharmlost und die von Haschisch hochgespielt. Wir werden in unsere nächsten Ausgabe über eine Studie der Freien Universität Berlin berichten. Darin sind auch für die Drogenproblematik im Knast hochinteressante Ergebnisse enthalten, die zu einer Neubewertung von Cannabis führen können. Ronny-Chris Speckens

Wir bitten unsere inhaftierten Abonnenten, im Falle Ihrer Verlegung oder -noch besser- Entlassung uns entsprechend Mitteilung zu machen. Die Zahl der Rückläufer ist einfach zu groß und kostet Porto, das leicht zu vermeiden wäre. Wir wissen auch, das manche Leser in den Knästen der Republik keinen Pfennig zu verschenken haben. Dennoch bitten wir diejenigen Mitgefangenen außerhalb Berlins, die den lichtblick regelmäßig per Post zugestellt bekommen und die es sich leisten können, mit einer gelegentlichen Portospende ihr Interesse an unserer Zeitschrift zu bekunden.

Briefkontrolle I

Entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes (vgl. § 164, Abs. II, Satz 2 StVollzG) wird in den Anstalten Tegels der Schriftwechsel zwischen Gefangenen und Anstaltsbeirat vereinzelt überwacht. Offensichtlich stellt dieser Bereich für manche Bedienstete eine rechtliche Grauzone dar. Die Regelung ist aber eindeutig und macht auch Sinn, weil die Mitglieder des Anstaltsbeirates als Vertrauensleute „Wünsche, Anregungen und Beanstandungen“ entgegennehmen können (§ 164, I, 2 StVollzG) und u. a. auch deshalb zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (§ 165 StVollzG). Es wird höchste Zeit, daß die mit der Briefkontrolle beauftragten Beamten auf die Unantastbarkeit des Schriftwechsels zwischen Gefangenen und Beiratsmitgliedern hingewiesen werden.



Briefkontrolle II

Auch in Haus I wird die Briefkontrolle noch als Zensurinstrument verwendet. So hat ein Gefangener nach seinem Umzug in ein anderes Haus Briefe in einer Habe gefunden, die ihm zwar während seines Aufenthaltes im Haus I zugesandt, nicht aber ausgehändigt worden sind. Teilweise waren dies ganz normale Briefe von der Größe DIN C 6, die geöffnet waren. Es handelt sich hier um Briefe mit privatem Inhalt (Post von der Verlobten), die mit Filzstift mit der Aufschrift „VDL?“ versehen waren. Weitere Bearbeitungsvermerke, Sichtvermerke oder ähnliches waren nicht darauf, insbesondere fehlte auch ein Hinweis darauf, aus welchem Grund diese Briefe nicht ausgehändigt wurden. Ganz abgesehen davon, daß dem Gefangenen das Anhalten der Briefe nicht einmal mitgeteilt worden war, hat er nun mangels entsprechender Beweismöglichkeiten nicht einmal die Chance, diese unhaltbaren Zustände eines offensichtlich selbstherrlichen VDLs gerichtlich überprüfen zu lassen. Vielleicht sollten einmal weitere Gefangene nach der Verlegung aus Haus I überprüfen, welche Überraschungen sich bei ihren Unterlagen auf der Hauskammer befinden.

Aufgehoben – nicht aufgeschoben

- Ist die Gesamtinsassenvertretung ein angepaßter Haufen?
- 84,2 Strafvollzugsgesetz in Theorie und Tegeler Praxis
- Kurfürst Auers Reich – Über das Profil der Teilanstalt III
- Neue Telefonautomaten und alte Etagenverschlüsse
- Spezialeinsatz für Neuzugänge: Tabak, Kaffee, Telefoncard
- Was bewirkt eigentlich der Küchenbeirat der Anstalt?
- Gruppenangebote: Reaktivierung unter Sparrbedingungen
- Buchbinder-Handwerk: Konkurrenz aus dem Knast?
- Eng und primitiv – Freistundenhöfe auf dem Prüfstand
- Was ist aus dem Plan einer Recycling-AG geworden?
- Klagen über planmäßig verschleppte Lockerungen
- Gesundheitliche Versorgung im Knast von 3+ bis 6-
- Ideenbörse für neue intelligentere Arbeitsplätze

Anregungen, Informationen, Gegenreden, Leserbriefe, Zeichnungen, Karikaturen und Fotos dringend erwünscht.

Bargeld ist im Knast nicht gestattet. Wissen wir alle. Und ein Konto bei einer Bank draußen hat auch nicht jeder. Also, was muß Kollege Knacki tun, wenn er unvermeidlicherweise eine Rechnung, sei es nun für die neueste Designermode von Uncle Sam oder die CD-Monatsproduktion von Sony-Music (die Schleichwerbung sei mir verziehen), bezahlen muß? Manche wollen ja vielleicht sogar ihre Schulden aus der Straftat bezahlen, obwohl - ..., na egal. Für derartige Zwecke hat die weitsichtige und vorausblickende Justizverwaltung die segensreiche Einrichtung der Zahlstelle geschaffen. Kollege Knacki wendet sich folglich an dieselbe, denn die verwaltet ja das Haus-, Eigen- und Überbrückungsgeld.

Los geht's: was brauchen wir zur Überweisung? Als erstes natürlich einen Vormelder! Dann noch eine Auszahlungsverfügung, damit auch die Verbuchung ordnungsgemäß erfolgen kann, und zu guter Letzt auch noch ein Bareinzahlungsformular der Deutschen Post AG, denn das Geld muß ja irgendwie auch zum Empfänger gelangen. Nun treten die ersten Schwierigkeiten auf: diese Einzahlungsvordrucke scheinen seltener zu sein als die sprichwörtliche Nadel im

**Beamten-Grundsatz Nr. I:
„Das haben wir ja noch nie so gemacht!“**

Heuhaufen. Aber gut, Kollege Knacki läßt seine Verbindungen spielen, und siehe da: auch ohne Androhung von Dienstaufsichtsbeschwerden und ähnlich unnützen Sachen gelingt schließlich die Beschaffung dieses Vordruckes. Schnell ist alles ausgefüllt und, da das Hausgeld verwendet wird und demnach der Gruppenleiter nicht geweckt zu werden braucht, ab mit dem Ganzen an die Zahlstelle. So, das wär's.

Aber halt, wozu eigentlich dieser Bareinzahlungsschein von der Post? Als im vergangenen Monat die Eltern das Geld für den Ostereinkauf überwiesen haben, ging das doch auch auf ein Konto? Da wäre doch eigentlich ein Überweisungsvordruck ... Ach, was soll's, es wird schon alles seine Richtigkeit haben.

Hat es auch, das stellt Kollege Knacki dann im nächsten Monat bei einem konzentrierten Blick auf den allerneuesten Kontoauszug fest. Statt des Überweisungsbetrages steht neben dem Buchsta-

**Mit zehn Mark bist Du dabei ...
„Da könnte ja jeder kommen!“**

Abenteuer Zahlstelle - Über den Umgang mit Beamtenprüchen

bensalat „Absdg“ (umfangreiche Recherchen seitens der 'lichtblick'-Redaktion haben ergeben, daß hiermit der Begriff „Absendung“ gemeint sein soll) ein um 10,- DM höherer Betrag da. Langwierige Rückfragen führen Kollege Knacki zur Lösung des Rätsels. Das Geld wird bei der Deutschen Post AG von der Zahlstelle in bar eingezahlt, und die Post erhebt nun mal bei Bareinzahlungen, die

**Beamten-Grundsatz Nr. II:
„Das haben wir doch schon immer so gemacht!“**

auf ein Konto bei einer anderen Bank gehen sollen, eine Einzahlungs-, Bearbeitungs- oder Was-auch-immer-Gebühr von 10,- DM. Aber, zum Henker noch eins, zehn Mark sind 'ne Menge Kohle, drei Pack Tabak, die jetzt beim Einkauf fehlen! Gibt's denn da nicht 'ne andere, billigere Lösung? Könnte denn die Zahlstelle den Betrag nicht von dem Postbank-Konto, auf das seinerzeit die Eltern das Geld für den Ostereinkauf überwiesen haben, absenden?

Kollege Knacki wird bei der Zahlstelle vorstellig. Nachdem er sich dort vom Zahlstellenverwalter Skalski einen Anschuß vom Allerfeinsten abgeholt hat, weil nämlich Vorführungen bei der Zahlstelle tunlichst zu unterlassen sind (man beachte den Hinweis unten auf den neuesten Kontoauszügen!), läßt man ihn gnädigerweise dennoch sein Anliegen vorbringen. Aber statt einer Lösung seines Problems serviert man ihm den Beamten-Grundsatz Nr. 2: „Das haben wir doch schon immer so gemacht!“ Kollege Knacki, leider in Sachen Beamtenbehandlung nicht entsprechend vor-, sondern eher nicht gebildet, versucht es mit Hinweisen auf eine mögliche Veränderung des Arbeitsablaufes. Das alles wird aber sofort mit dem Beamten-Grundsatz Nr. 1 abgeschmettert: „Das haben wir ja noch nie so gemacht!“ Die Anregung, über den Vorschlag eventuell mal nachzudenken, wird mit Beamten-Grundsatz Nr. 3 beantwortet: „Da könnte ja jeder kommen!“ Kollege Knacki streckt die Waffen und winkt mit der weißen Fahne, bevor ihm noch die Grundsätze Nr. 4

(„Wo kämen wir denn dahin!“) und Nr. 5 („Dafür bin ich nicht zuständig!“) um die Ohren gehauen werden.

Und die Moral von der Geschichte: Mit dem Leben im Knast ist es wie mit einer Klobrille - man macht viel durch.

Für alle, die derartige oder ähnliche Erfahrungen mit der Zahlstelle bereits hinter oder eventuell noch vor sich haben sollten: versucht es gar nicht erst, dort mit logischen Vorschlägen oder - noch gefährlicher - sogar mit dem gesunden Menschenverstand zu argumentieren. Gegen eine derartige Beamtenmentalität ist in Deutschland noch kein Kraut gewachsen. Ihr bekommt höchstens die Auskunft, daß für Änderungen in den Verfahrensabläufen Vollzugsleiter Zierrep zuständig (sic!) sein soll. Aber selbst mehrfache Vormelder mit Bitten um Besprechungstermine werden von dort mit vielsagendem Schweigen beantwortet - immer unter der Voraussetzung, daß der Vormelder überhaupt angekommen und nicht im „Schwarzen Loch“ der JVA Tegel einfach verschwunden ist.

Kollege Knacki hatte nun für sein Problem eine eigene Lösung herausgefunden: er wollte bei der Postbank ein Konto eröffnen. Das kostet dann zwar Kontoführungsgebühren, aber die sind doch vergleichsweise niedrig gegenüber zehn Mark pro Überweisung.

Jedoch: vor Kontoeröffnung haben die Bankgötter die Identitätsprüfung gesetzt. Was denn nun schon wieder?!? Naja, damit die Postbank auch weiß, daß Kollege

**Beamten-Grundsatz Nr. III:
„Da könnte ja jeder kommen!“**

Knacki tatsächlich der ist, der er ist - es gibt ja sooo viele Betrüger! -, ist die Bank per Gesetz verpflichtet, die Identität desjenigen zu überprüfen, der dort ein Konto eröffnen will. Im Normalfall geht man also zum Bank- oder, weil es ja die Postbank sein soll, zum Postschalter und legt seinen Personalausweis vor. Als ehrlicher Bandit schreibt Kollege Knacki also die Postbank an und schildert seine Situation. Der Postbank ist offenbar nichts Menschliches fremd, und so erhält Kol-

lege Knacki schon nach ganz kurzer Zeit, fast „postwendend“ sozusagen, nach etwa drei Monaten einen Kontoeröffnungsantrag. Dazu ein nettes Briefchen, in dem unter anderem steht, daß zur Identitätsprüfung ein Beamter der JVA die Unterschrift per Dienstsiegelabdruck beglaubigen soll.

Vertrauensvoll wendet er sich also an das Hausbüro, denn sein Stationer hat ihm gesagt, „die machen sowas“. Allerdings: „Die machen sowas“ dann wohl doch nicht. Schon mal was vom Beamten-Grundsatz Nr. 1 gehört? Ja? Gut, denn da waren sie wieder, seine drei Probleme: zuerst die Nr. 1, dicht gefolgt von der Nr. 3, aber auf der Zielgeraden noch abgefangen von der ultimativen Waffe, der Nr. 5! Aber auch ein guter Rat ward ihm zuteil: der Gruppenleiter habe für solche Fälle nicht nur ein Dienstsiegel, sondern auch die Befugnis, jenes bestimmungsgemäß auf den Kontoeröffnungsantrag zu prägen!

Hilfeheischend schlägt Kollege Knacki nun den Weg zum Gruppenleiter ein. Nach Schilderung des (bisherigen) Dramas und flehentlichen Hilferufen wird vom Gruppenleiter erst einmal jede Lösungsmöglichkeit, die ein Tätigwerden seinerseits zur Folge hätte, kategorisch abgelehnt.

So langsam beginnt die (Knast-)Welt für Kollege Knacki zusammenzubrechen; es muß doch, verdammt noch mal, eine Möglichkeit geben zu beweisen, daß er er ist. Doch da scheint der Gruppenleiter den Stein der Weisen gefunden zu haben:

Wozu gibt es schließlich die glorreiche Einrichtung der „Haftbescheinigung“? Flugs möge Kollege Knacki beim Hausbüro eine solche beantragen und diese

Beamten-Grundsatz Nr. IV: „Wo kämen wir denn dahin!“

dem Kontoeröffnungsantrag beifügen, dann werde sich schon alles zum Guten wenden.

Frohgemut will Kollege Knacki auf diesen Vorschlag zur Beseitigung allen Übels eingehen, doch da klingelt im Hinterkopf ein kleines Glöckchen: und was ist mit Datenschutz? Okay, er sitzt nun mal zur Zeit im Knast, aber müssen denn die bei der Postbank auch wissen, für wie lange? Und außerdem, wenn die dort eine Haftbescheinigung haben wollten, hätten sie wohl auch eine angefordert, oder etwa nicht? Also, diesmal bleibt er hart: entweder wird hier jetzt beglaubigt oder es gibt einen sofortigen Ausgang zum Postschalter!

Und siehe da, auch ein Gruppenleiter weiß, wie man sich vor Arbeit hüten kann. Bevor er sich in das Abenteuer zur Beantragung und Bewilligung eines Ausgangs stürzt, nein danke, dann doch lieber die Beglaubigung!

Es ist vollbracht. Der Kontoeröffnungsantrag ist ausgefüllt, unterschrieben, dienstgesiegelt und an die Postbank abgeschickt worden, und endlich hat Kollege Knacki sein Konto bekommen. Darauf läßt er nun jeden Monat per Antrag und Zahlschein durch die Zahlstelle sein

Hausgeld einzahlen, denn Einzahlungen auf das eigene Konto sind bei der Postbank gebührenfrei. Und seine Rechnungen bezahlt er jetzt durch Überweisung. Übrigens, auch wenn Du eine Pfändung auf Deinem Eigengeld hast, steht Dir die Möglichkeit zur Eröffnung einer Bankverbindung offen, wenn auch nicht unbedingt bei der Postbank (jaja, 'licht-



blick'-Leser wissen mehr!). Die Postbank, die bis vor einigen Jahren noch für jedermann ein Konto führte, lehnt dies neuerdings ab, wenn der Kunde überschuldet ist.

Wenn Du verschuldet bist und eine negative SCHUFA-Auskunft hast, kannst Du bei der Sparkasse oder bei der Volksbank ein Girokonto auf Guthabenbasis beantragen. Und die Einzahlungen auf das Konto bei der Sparkasse sind ebenfalls gebührenfrei. Welche Daten bei der SCHUFA von Dir gespeichert sind, wird Dir auf eine entsprechende Anfrage mit-

Beamten-Grundsatz Nr. V: „Dafür bin ich nicht zuständig!“

geteilt. Wenn Du darüber hinaus bei Deinem Schreiben noch erwähnst, daß Du zur Zeit in einer JVA bist, dann ist die Auskunft der SCHUFA sogar kostenlos. Andernfalls wollen die für jede Auskunft 15,- DM haben. Die Anschrift der SCHUFA steht in diesem 'lichtblick' auf Seite 35 in „Knackis Adreßbuch“.

Schade eigentlich, daß erst so ein Riesenaufwand veranstaltet werden muß, um so etwas zu erfahren. Ein kleiner Hinweis durch die Zahlstelle statt der Predigt mit den Beamten-Grundsätzen hätte doch allen Beteiligten viel Nerven, Zeit und Ärger erspart, und darüber hinaus hätte statt des obigen Abenteuers ein lobender Artikel hier gestanden. Aber das haben wir ja noch nie so gemacht.

Und überhaupt: Wo kämen wir denn dahin, da könnte ja jeder kommen, und außerdem haben wir das schon immer so gemacht! Wer ist eigentlich für solche genialen Grundsätze zuständig!?! Reinhard Fiele



Dieses Originalfoto, unter schwierigsten Umständen geschossen, wurde uns von einem Beamten der „Sicherheit“ der JVA Leget in Nilreb freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Es zeigt den dortigen TAL Alfred T. Du - Mich Auch bei der Sprechstunde für Gefangene und hat mit dem obigen Abenteuer wahrscheinlich nichts zu tun.

Freigang bewirkt „Sklavenhandel“

Dem Strafvollzugsgesetz nach soll das Leben im Freigang den Gefangenen dazu befähigen, ein Minimum an geregelter Lebensführung bereits während der Haft im Hinblick auf eine baldige Entlassung zu erreichen. Moderne „Sklavenhändler“ hindern ihn nicht selten daran.

In Vorbereitung eines Freigangs erhält der Insasse von der JVA die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle außerhalb der Knastinstitution anzulaufen, um dort - wie jeder andere Arbeitnehmer auch - ein Arbeitsverhältnis einzugehen. Mit Abschluß des Arbeitsvertrages kann sich der Insasse bis zu 16 Stunden am Tag außerhalb der Mauern aufhalten. Für seine Verpflegung hat er genauso selbst zu sorgen wie für seinen Bedarf an Wäsche oder seine Mietkosten für eine Wohnung. Zusätzlich muß der Gefangene einen Haftkostenanteil in Höhe von derzeit 150,- DM entrichten.

Da in der Regel bei Arbeitsaufnahme die Mehrzahl der Kollegen und Kolleginnen keine Eigengeldrücklagen hat, finanziert die Anstalt aus sozialen Mitteln den Lebensunterhalt bis zum Eintreffen der ersten vollen Lohnzahlung voraus. Das bedeutet, daß man sich einmal pro Woche 120,- DM Weg- und Zehrgeld vom Freigängerbereich abholt, um seine Nudeln oder Bratwürste zu kaufen. Nach Verbuchung des Gehalts werden diese Lebenshaltungskosten vom Gehalt auf dem Eigengeldkonto abgebogen. Dazu kommt ein monatlicher Pauschalbetrag von derzeit 90,- DM für eine BVG-Karte. Diesen Betrag kann man in Anspruch nehmen, muß es aber nicht.

Im Rahmen der normalen Arbeitsaufnahme ist der Freigänger ebenso wie jeder andere Arbeitnehmer kranken-, renten- und arbeitslosenversichert. Im Krankheitsfall ist daher nicht mehr die Anstalt für medizinische Hilfe zuständig, sondern über die jeweilige Krankenkasse ein praktizierender Arzt. Allerdings erlischt die Ausgangsrahmenzeit während der Krankheit, d.h. der kranke Knacki kann sich in Absprache mit seinem Gruppenleiter (GL) lediglich zu Arztbesuchen und zum Einkaufen für Stunden außerhalb der Mauern bewegen und muß den größten Teil seiner Krankenzeit im Knast verbringen.

Theoretisch ist auch die Selbständigkeit im Freigang möglich. Da aber in der Re-

gel und ohne Beweis die GL zumindest hier in Plötzensee annehmen, daß der einzelne seine Selbständigkeit zum Steuerbetrag gebrauchen will, läßt sich derzeit der Anspruch auf eine eigene Unternehmensführung normalerweise nur durch eine Klage bei der Strafvollstreckungskammer durchsetzen.

Wer Schulden und Pfändungen am Bein hat, muß vor dem Freigang im Rahmen der sogenannten Freigangsvorbereitung ein Schuldenabzahlungskonzept entweder allein oder mit Hilfe der Zentralen Beratungsstelle oder der Freien Hilfe vorlegen. Außerdem muß man gegenüber der Anstalt eine Abtretungserklärung unterzeichnen, aus der hervorgeht, daß alle Löhne an die Anstalt zu überweisen sind. Pro Monat muß der Freigänger dann extra die Auszahlung seiner laufenden Kosten (Miete, Schuldenregulierung etc.) beantragen. Wenn die Antragsbegründungen dem GL stichhaltig erscheinen, wird das Geld auch ausgezahlt. Wer keine Schulden und sein Überbrückungsgeld voll hat, kann sich sein Gehalt abzüglich der Haftkosten auch auf ein Bankkonto überweisen lassen.

Die Mehrzahl der Freigänger in Plötzensee ist nicht zuletzt wegen langer Haftzeiten schon eine ganze Weile aus dem erlernten oder zuletzt ausgeübten Beruf heraus. Da bei 4 - 5 Millionen Arbeitslosen die Arbeitgeber in der Regel unrealistische Forderungen bezüglich Alter und Berufspraxis stellen, bleibt den meisten Kollegen nur der Abschluß eines Arbeitsvertrages bei einem modernen „Sklavenhändler“, also bei einer Zeitarbeitsfirma.

In der Regel zahlen diese Personalleasingfirmen zwischen 13,50 und 15,- DM/Std. Bei etwa 40% Abzügen liegt das Nettogehalt also zwischen 1.300,- und 1.500,- DM, je nachdem ob noch Zuschläge gezahlt werden oder nicht. Hat jemand nun auch noch Schulden, so bekommt er im Regelfall trotz geregelter Arbeit im Monat weniger ausgezahlt als den Sozialhilfessatz. Im Gegensatz zum vielleicht arbeitsunfähigen Sozialhilfeempfänger muß der Freigänger aber trotzdem zwischen 130 und 140 Stunden im Monat arbeiten. Die Zeitarbeitsfirmen wiederum verlangen vom Entleiher Beträge zwischen 28,50 und 48,- DM/Std. Es kann sich nun jeder selbst ausrechnen, wie hoch der Profit der modernen „Sklavenhändler“ an der Arbeits-

kraft auch des Freigängers ist. Tarifabschlüsse, Gewerkschaften und Betriebsräte gibt es im Zeitarbeitsbereich nicht.

Neben dem regulären Arbeitsvertrag, den der Freigänger mit seinem Arbeitgeber abschließt, gibt es im Freigang noch eine Zusatzvereinbarung zwischen Anstalt und Arbeitgeber. Dabei nimmt sich die Anstalt das vertraglich vereinbarte Recht heraus, den Freigänger von heute auf morgen aus dem Freigangsverhältnis abzulösen. Im Streitfall zwischen Freigänger, Anstalt und Arbeitgeber kann es im Einzelfall durchaus sinnvoll sein, diese Zusatzvereinbarung durch die Zivil- und Arbeitsgerichte auf rechtliche Zulassung zu überprüfen.

Für die Mehrzahl der Gefangenen ist der Freigang insoweit interessant, als man eben im Tagesablauf kaum noch Uniformierte sieht. Außerdem besteht nach Verfügung des Senats für jeden, der maximal neun Monate vor der zu erwartenden Entlassung steht, die Möglichkeit, insgesamt 144 Stunden Sonderurlaub (Wochenendurlaub, WE) im Monat zu nehmen. Da die Anstalt davon ausgeht, daß Freigänger unabhängig von der Prognose im Vollzugsplan vorzeitig zum Zwei-Drittel-Zeitpunkt entlassen werden, ist der Freigang für viele die Möglichkeit, früher als geplant die Wee anzutreten. Mit Freigang und einem meldefähigen Wohnsitz sind außerdem die realistischen Chancen auf Zwei-Drittel wesentlich höher als ohne Freigang.

Fazit: Freigang kann durchaus eine Möglichkeit sein, sich selbst wieder auf die Füße zu stellen. Daß das oftmals jedoch nicht so ist, liegt in erster Linie daran, daß der Freigänger auf dem Arbeitsmarkt angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen ein Spielball für moderne „Sklavenhändler“ ist. Mit einem Lohn, der unter dem Niveau der Sozialhilfe liegt, gelingt es dem oft durch Abzahlungsverpflichtungen besonders belasteten Freigänger nicht, „finanzielles Land“ während seiner Haftzeit zu erreichen. Ausnahmsweise sind hier weniger die restriktiven Vollzugsbedingungen an der Misere des Freigängers mitverantwortlich, sondern es fehlt ein Bundesgesetz, das auch Zeitarbeitsunternehmen zu einem Mindestlohn verpflichtet, welcher den Tariflöhnen von Handwerk und Industrie weitgehend angepaßt ist. Thomas Logemann

Aus dem Berliner

Abgeordnetenhaus



Leibwäsche & Handtuchklau

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cerstin Richter-Kotowski (CDU) zur „Gefangenenzeitung der lichtblick“

Frage der Abgeordneten:

1. Treffen die in der Gefangenenzeitung der lichtblick ... geschilderten Zustände zu, daß Gefangene in Berlin ... keine eigene Leibwäsche haben, die Wäsche vielmehr ständig den Besitzer wechselt?
2. Trifft es zu, daß ein anderes Wäschesystem Kosten sparen könnte? Wenn ja, welches?
3. Trifft die Behauptung ... zu, daß jährlich 10 000 Handtücher verschwinden, ohne daß die Verantwortlichen Abhilfe - welcher Art auch immer - schaffen?

Antwort der Justizsenatorin:

zu 1. und 2.: Zur Zeit erhalten die Gefangenen in Berlin keine eigene Wäsche ausgehändigt. Das beruht darauf, daß zur Zeit mit vertretbaren Kosten Wäsche nicht nach Personen getrennt gewaschen werden kann. Wir haben jedoch eine Länderumfrage veranlaßt, mit der wir feststellen wollen, wie in den anderen Bundesländern mit der Leibwäsche der Gefangenen verfahren wird und ob es preisgünstige Wäschesysteme gibt, die auf die hiesigen JVAen übertragen werden können. Nach unseren Erkenntnissen ist die anonyme Wäscheausgabe die zur Zeit günstigste Verfahrensweise ... zu 3.: Die Behauptung der Gefangenenzeitung der lichtblick, daß jährlich 10 000 Handtücher verschwinden,

trifft nicht zu. Trotz umfassender Kontrollen kommt es jedoch zuweilen vor, daß Wäschestücke abhanden kommen. Dies ist bei einer Waschleistung der Zentralwäscherei in der JVA Plötzensee von täglich ca. 3,4 t nicht zu vermeiden. Zudem würde ein mit erheblichem Personalaufwand verbundenes zusätzliches Kontrollsystem in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu dem möglicherweise zu erzielenden Nutzen stehen.

Anmerkung der Redaktion:

Endlich mal jemand aus der CDU-Fraktion, der sich fragend für die Be-

lange des Vollzuges einsetzt. Vielleicht verlieren wir ja langsam den Ruf, Norbert Schellbergs Hauspostille zu sein. Hinsichtlich der anonymen Wäscheausgabe warten wir also die Umfrageergebnisse ab. Was heißt hier „günstigste Verfahrensweise“? Doch wohl kostengünstig und nicht hygienisch-menschenfreundlich. Und was die von uns festgestellten jährlich fehlenden und von der Senatorin dementierten 10 000 Handtücher betrifft, so wissen wir es besser, weil wir nicht auf die Auskunft von Anstaltsoberen angewiesen sind. Vielleicht hätte Justizsprecherin Bischoff mal zum Telefonhörer greifen können, um sich außerhalb von Hierarchien ungefiltert zu informieren.

Überbelegung im Vollzug

Kleine Anfrage des Abgeordneten Norbert Schellberg (Bündnis 90/Die Grünen) zur „Überbelegung im Offenen Männervollzug“

Frage des Abgeordneten:

1. Wie viele Gefangene erfüllen zur Zeit die Voraussetzung zur Verlegung in den Offenen Vollzug und können wegen fehlender Kapazitäten nicht verlegt werden?
2. Wie gedenkt der Senat das Problem zu lösen, daß durch fehlende Kapazitäten im Offenen Vollzug eine sinnvolle Vollzugsplanung und Vorbereitung auf die Entlassung unmöglich gemacht wird? Teilt der Senat die Einschätzung, daß es durch diese Kapazitätsprobleme im Ergebnis zu längeren Gesamthaftzeiten und damit

zu unnötigen Mehrkosten kommen kann?

3. Wann und auf welche Weise gedenkt der Senat die Engpässe im Offenen Männervollzug zu beheben?

Antwort der Justizsenatorin:

zu 1.: Am 02. Mai 1997 erfüllten 88 Strafgefangene die Voraussetzung zur Verlegung in den offenen Vollzug und konnten wegen fehlender Kapazitäten nicht verlegt werden.

Zu 2. und 3.: ... Die aktuellen Schwierigkeiten im offenen Vollzug werden mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der neu errichteten JVA Hakenfelde Anfang 1998 behoben sein. Dort werden insgesamt 248 Haftplätze geschaffen werden. ... Bis zur Inbetriebnahme der JVA Hakenfelde kann dem

Mangel an Haftplätzen im offenen Vollzug nur dadurch begegnet werden, daß, wie bisher, die im offenen Männervollzug geschaffenen insgesamt 165 Notplätze in Hafträumen mit Doppel- bzw. Mehrfachbelegung konsequent genutzt werden. Im übrigen bemühen sich die Leitungen des geschlossenen Vollzuges, bei den für den offenen Vollzug eingewiesenen Gefangenen bis zu deren Verlegung der Vollzugsplanung entsprechende Lockerungsmaßnahmen einzuleiten. Damit können die Schwierigkeiten, die sich für die meisten der unter 1. genannten Gefangenen ergeben, gelöst werden, jedoch bleiben auch Fälle, für die sich eine Lösung erst durch Inbetriebnahme des Neubaus ergeben wird.

Anmerkungen der Redaktion:

Eigentlich war die Fragestellung nicht ganz treffend: nach dem StVollzG ist der Regelvollzug der offene Vollzug. Es wäre interessant zu erfahren, warum unsere Justizsenatorin diese gesetzliche Vorgabe einfach nicht umsetzt. Nur dadurch kommt es zur geringen Zahl von 88 Gefangenen, die die Voraussetzungen zur Verlegung in den offenen Vollzug erfüllen. Wieviele es tatsächlich wären, die bei konsequenter Gesetzesanwendung nicht im geschlossenen Vollzug weggesperrt werden würden, vermögen wir nur zu schätzen. Mit ziemlicher Sicherheit jedoch wären dies weit mehr als die von der Justizsenatorin angegebenen 88 Gefangenen.

Angemessene Betreuung

HIV-positive inhaftierte Frauen erhalten nach Auskunft der Senatsverwaltung für Justiz jene ärztliche Betreuung, „die dem individuellen Krankheitsbild und dem Entwicklungsstand der medizinischen Wissenschaft auf diesem Sektor entspricht“. Auch die psychosoziale Betreuung der AIDS-infizierten Frauen sei gesichert. „Aufgrund jahrelanger Praxis verfügen sowohl die justizeigenen Mitarbeiterinnen der verschiedenen Berufsgruppen als auch die externen BeraterInnen über hohe Kompetenz auf diesem Gebiet“, heißt es in der Senatsantwort auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen - Abgeordneten Ingrid Lottenburger. Ob sich die Betroffenen mit dieser Antwort zufrieden geben, ist nicht bekannt.

Alte und neue Standorte

Kleine Anfrage des Abgeordneten Norbert Schellberg (Bündnis 90/Die Grünen) zur „Standortplanung für den Berliner Justizvollzug“

Frage des Abgeordneten:

1. Welche Standorte plant der Senat für den Berliner Justizvollzug zu welchem Zeitpunkt mit welcher Belegung ... neu oder wieder in Betrieb zu nehmen? ...
3. Gibt es Überlegungen, Standorte außerhalb Berlins für den Berliner Strafvollzug zu nutzen, wenn ja, welche und mit welcher Belegung?
4. Welche Standorte werden als eigenständige Anstalten und welche als Teilanstalten bestehender Anstalten betrieben? ...

Antwort der Justizsenatorin:

zu 1.: Es ist geplant, Anfang 1988 die Standorte Lichtenberg, Pankow und Reinickendorf (Ollenhauerstraße) im Rahmen der Dezentralisierung der JVA für Frauen Berlin in Betrieb zu nehmen. Diese Standorte verfügen über insgesamt 225 Plätze, davon sind 42 Plätze in der Ollenhauerstraße für den offenen Vollzug vorgesehen. Nach Abschluß der Dezentralisierung des Frauenvollzuges wird im 1. Quartal des Jahres 1998 die bisherige Frauenhaftanstalt als künftige JVA Charlottenburg mit ca. 260 Haftplätzen des geschlossenen Männervollzuges in Betrieb genommen. Die JVA Hakenfelde, eine Anstalt des offenen Männervollzuges, wird nach Beendigung der Neubaumaßnahme zum Jahresbeginn 1998 über 248 Plätze an ihrem ursprünglichen Standort verfügen ...

zu 3.: Die zu 1. erwähnte geschlossene Männeranstalt wird möglicherweise stadtnah auf einem Gelände im Land Brandenburg errichtet werden können. Im übrigen besteht wegen des Haftplatzdefizits in Brandenburg keine Möglichkeit, dort Berliner Insassen unterzubringen.

zu 4.: Die Vollzugsstandorte des Frauenvollzuges werden als Bereiche der JVA für Frauen Berlin betrieben. Im übrigen werden sich auf den restlichen Vollzugsstandorten selbständige Justizvollzugsanstalten befinden ...

Anmerkungen der Redaktion:

Bald ist kein Berliner Bezirk mehr ohne Knast. Und wann wird Tegel weiter ausgebaut? Die Frage ist ernstgemeint,

wir werden sie demnächst aufgreifen. Wenn schon Haft, dann innerhalb einer großen Einheit mit vielen Möglichkeiten der Behandlung, Bildung, beruflichen Qualifizierung und mit differenzierten Freizeitangeboten!

Drei Selbstmorde

Elf Todesfälle ereigneten sich im Jahre 1996 in den Berliner Vollzugsanstalten bei insgesamt mehr als 15 000 betreuten Inhaftierten jährlich. Davon sind drei Todesfälle auf Unfälle und drei auf Selbsttötungen zurückzuführen. Der Selbstmord eines Mithäftlings in Moabit hatte den lichtblick veranlaßt, eine entsprechende Anfrage an die Senatsverwaltung für Justiz zu richten, deren Antwort erfreulicherweise wenig spektakulär ausfiel. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, daß das Vollzugspersonal befähigt und bemüht sei, Selbsttötungsabsichten Gefangener zu vereiteln. (libli)

Beratung entfällt

Bedingt durch die Sparpolitik des Berliner Senats wurden die Beratungsstellen „Trennung und Scheidung“ bei den Familiengerichten Tempelhof / Kreuzberg und Pankow / Weißensee ersatzlos aufgelöst. Dadurch sollen jährlich mehr als 315 000 Mark eingespart werden. Im Jahr 1996 wurde der Service von mehr als 2 500 Berlinern und Berlinerinnen in Anspruch genommen. (ADN/libli)

Psychiatrie-Polizei

Wachpolizisten sollen künftig den Maßregelvollzug für psychisch kranke Straftäter sichern. Innensenator Jörg Schönbohm hat der Senatorin für Gesundheit Beate Hübner angeboten, mehr als 70 Wachpolizisten dafür zur Verfügung zu stellen. In diesem Krankenhaus des Maßregelvollzuges sind mehr als 200 teilweise als äußerst gefährlich geltende Straftäter untergebracht. In der Vergangenheit war es wiederholt zu spektakulären Ausbrüchen gekommen. Die Senatorin für Justiz, Lore Maria Peschel-Gutzeit, hatte es mit Blick auf die besorgniserregenden Überbelegungen in allen Berliner Justizvollzugsanstalten abgelehnt, Bewachungspersonal auszuleihen. (ADN/libli)

Aus deutschen Gefängnissen (7)

„Zuchthaus“ Straubing - eine Welt ohne Aussicht

Das 1898 im „pennsylvanischen System“ (vier strahlenförmig angeordnete Flügel mit einem turmartigen Gebäude teil in der Mitte) erbaute Zuchthaus von Straubing liegt in Bayern und gilt dort als ausbruchssicherstes Gefängnis des sogenannten Freistaates. Diese „Welt ohne Aussicht“ ist zwölf Hektar groß und wird von einer fünf Meter hohen Mauer umgeben, die wiederum von sechs Türmen überragt wird, auf denen Tag und Nacht Beamte mit Schnellfeuerwaffen sitzen. Innerhalb der Umgrenzungsmauer verläuft ein Zaun, der bei Berührung Alarm auslöst. Der Zwischenraum von Zaun und Mauer wird mit Bewegungsmeldern durchgehend überwacht.

900 Schwerverbrecher

In Straubing sitzen in der Regel nur Gefangene ein, die zu mehr als fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden sind. Derzeit beherbergt die JVA Straubing ca. 900 Schwerverbrecher aus dem Freistaat, darunter 200 Lebenslängliche und 50 Sicherungsverwahrte. Die Inhaftierten sind in zwei getrennten Hafthäusern (I und II), der psychiatrischen Abteilung (III)

oder dem Haftkrankenhaus im geschlossenen Vollzug untergebracht. Der offene Vollzug, der laut Strafvollzugsgesetz eigentlich die Regel sein sollte, führt in Straubing mit einer Abteilung für ca. 30 Plätze ein eher tristes Dasein, wenn man sich die Gesamtgefängnisszahl vor Augen hält.

Vom Resozialisierungsgedanken ist man auch in Bayern angesichts der eklatanten Personal- und Geldnot schon lange abgewichen, so daß die Insassen lediglich

„Nachdem ich nun schon einige Jahre den 'lichtblick' kostenlos beziehe und lediglich als passiver, aber aufmerksamer Leser sozusagen aus der Ferne am Geschehen teilnehme, will ich jetzt meinen aktiven Part in Form dieses Berichtes über die JVA Straubing zu Eurer Serie beitragen.“

verwahrt und somit sich selbst überlassen werden. Geld wird nur noch für neue Sicherungsmaßnahmen ausgegeben. Zur Zeit werden ca. 16 Millionen DM für eine neue Torwache, neue Sicherheitszäune, für die Erneuerung der Wachtürme,

die Erhöhung der Außenmauern und für diverse Videokameraüberwachung verbaut. Für besseres Essen, sporttaugliche Anlagen, dringend erforderliche Verbesserung der Arbeitsschutzmaßnahmen, für die Anbringung von zusätzlichen Haftraumschlössern zur Vermeidung von Diebstählen und die Installierung einer Kabelanlage für gleichheitlichen Fernsehempfang aller Strafgefangenen ist natürlich kein Geld vorhanden. Sicherheit und Ordnung bilden also auch in Straubing das Maß aller Dinge, dem alles andere unterzuordnen ist. In Tegel dürfte es ganz ähnlich sein.

Drei Häuser

Im Haus I befinden sich die Aufnahmeabteilung, die U-Haft, der Normalvollzug, der Erstvollzug und der sog. Entlassungsvollzug. Letzterer sollte - wie der Name schon sagt - eigentlich der Vorbereitung zur Entlassung dienen, ist aber zur Hälfte mit Ausländern belegt, die aufgrund der bevorstehenden Abschiebung in ihre Heimat ohnehin keinerlei Vollzugslockerungen zu erwarten haben, so daß der Verdacht besteht, die Statistik damit ein wenig „freundlicher“ aussehen zu lassen. Im Haus II wird ausschließlich Normalvollzug praktiziert. Darüber hinaus gibt es eine eigene Abteilung für Auszubildende und junge Gefangene sowie die Abteilung für Sicherungsverwahrte. Im berühmt-berüchtigten Haus

Wir senden Euch diese Zeilen aus der wohl östlichsten Haftanstalt Deutschlands. Durch eine moderne Wechselsprechanlage wird man um 6.00 Uhr mehr oder weniger freundlich geweckt und auf das Frühstück vorbereitet. Dieses wird eine halbe Stunde später an der Tür serviert. Das war dann auch die erste große „Aufregung“ des Tages, die danach nur noch von der Ausgabe des Mittagessens und des Abendbrottes übertroffen wird.

Der normale Strafgefangene in Frankfurt/O. hat nämlich keine Arbeit und verbringt, wenn er zur Freistunde geht, von 24 Stunden 23 auf der Zelle. Die wenigen Leute, die einer Tätigkeit nachgehen dürfen, werden auf einer anderen Etage verwahrt, um den so entstandenen finanziellen Unterschied zu dämpfen und den „Neid“ zu unterdrücken. Damit das auch ordentlich klappt, gibt es zwischen den Etagen keinen Umschluß, und offene

Viele Grüße aus dem „Hotel Frankfurt/O.“

Türen auf der Piste kann man auch vergessen. Er bleibt halt die Freistunde.

Der normale Frankfurter Strafgefangene erhält, egal, wieviel er auf der Kante hat, 54 DM staatliches Taschengeld und kann dieses zweimal im Monat beim üblichen Einkauf an den Mann oder die Frau bringen. Was man mit solchen Summen für Sprünge machen kann, darf sich jeder selbst ausmalen. Daß die beliebteste Disziplinarmaßnahme „Einkaufsverbot“ ist, kann sich so jeder, der mit dem Strafvollzug zu tun hat oder hatte, schon denken. Da es nicht sehr viele Möglichkeiten gibt, Druck auf Inhaftierte, die weder Geld noch Arbeit haben, auszuüben und Arrest nach monatelanger Unterbringung auf der überbelegten Zelle für viele eher Erholung ist, geht es hier mit den Lockerungen vergleichsweise schnell. Auch die Zeiten

beim Besuchsdienst sind sehr angenehm. Man hat mindestens vier Mal im Monat die Möglichkeit, seine Angehörigen zu empfangen und sich mit ihnen in Ruhe in einem gesonderten Raum ohne Mithörer und Glotzer zu unterhalten.

Schlecht sieht es mit den Freizeitaktivitäten aus. Sport und Weiterbildung finden nur in einem nicht erwähnenswerten Umfang statt. Beim Essen ist es wie in allen anderen Haftanstalten auch, der größte Teil der Knackis singt Klagelieder. Wir selbst haben in anderen JVAen aber noch viel schlechtere Erfahrungen gemacht.

Im großen und ganzen bleibt nur noch festzustellen: wer viel Ruhe benötigt und auch sonst lieber aus dem Bett den Fernseher (mit Kabelanschluß!) bedient, ist hier im „Hotel Frankfurt/O.“ bestens aufgehoben. Tut uns leid für Euch, daß die Anstalt nimmt nur Leute bis zu fünf Jahren aufnimmt. Alles klar?

Marco Scholz/Michael Bolduan

III befindet sich die psychiatrische Abteilung, in der „psychisch auffällige oder selbstmordgefährdete“ Gefangene aus ganz Bayern „behandelt“ werden. Im Anstaltskrankenhaus siechen die Kranken, Operierten, Invaliden oder Halbtoten vor sich hin, und für viele ist es die letzte Station auf dem Weg zur Hölle.

Unter Denkmalschutz

Als das Zuchthaus Straubing um die Jahrhundertwende erbaut wurde, war es für die damalige Zeit hochmodern, so gab es schon in jeder Zelle ein WC. Die Hafträume, wie die „Wohnklos“ heutzutage genannt werden, sind überwiegend 2,22 m breit und vier Meter lang. Ihre Höhe beträgt drei Meter. Die Fenster liegen so hoch, daß auch ein großer Mann im Stehen nicht hinausschauen kann. Daran läßt sich angeblich nichts ändern, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht. (So mancher Gefangener aufgrund seiner viel zu langen Haftzeit wohl auch...) Größere Zellen gibt es teilweise im Entlassungsvollzug sowie in den A-Flügeln der Häuser I und II. Die Hafträume in den A-Flügeln sind angenehme drei Meter breit und vier Meter lang, haben jeweils zwei Fenster, und die Toiletten sind durch einen Vorhang bzw. im Haus II durch eine Tür abgetrennt. Eine solche Unterbringung entspräche eigentlich den Anforderungen des modernen Strafvollzuges, ist aber hier leider nur die Ausnahme.

Zellenausstattung: gut Rest: eher mangelhaft

Immerhin ist die Zellenausstattung in Straubing für Knastverhältnisse ziemlich gut. Fließendes Warm- und Kaltwasser und mehrere Steckdosen (Strom rund um die Uhr) gehören in allen Hafträumen (Ausnahme: Arrest- und Absonderungszellen) zum Standard. Die Inhaftierten sind fast ausschließlich (bis auf einige Zwei- und Drei-Mann-Zellen) in Einzelhafträumen untergebracht, und auch in Straubing herrscht zur Zeit - wie überall in Deutschland - „Full House“. Auf den einzelnen Stockwerken leben bis zu 40 Mann, es gibt auf jeder Etage einen Duschaum mit drei Kabinen, einen Gemeinschaftsraum mit Fernseher und Kühlschrank sowie einen Müll- und Abstellraum. Küchen existieren bisher lediglich im Erst- und Entlassungsvollzug, in der Abteilung für Sicherungsverwahrte sowie seit kurzem in der Abteilung für

„Aus deutschen Gefängnissen“

Betroffene aus bundesdeutschen Verwahranstalten und Zuchthäusern beschreiben seit 30 Jahren in Leserbriefen und Artikeln ihre Eindrücke und Erfahrungen aus der ihnen aufgezwungenen Umgebung.

Die vielen Berichte ergeben ein sehr eindrucksvolles Bild der für die Öffentlichkeit verborgenen Zustände hinter den Mauern.

Wir möchten mit Hilfe unserer Leser, die in vielen Knästen Deutschlands zu finden sind, zu diesem Thema auch weiterhin im 'lichtblick' berichten.

Wir erwarten Eure Zuschriften!

Auszubildende und junge Gefangene. Im Entlassungsvollzug befinden sich im Kellergeschoß ein Tischtennis- und ein Kraftsportraum.

Auch im Jahre 1997 gibt es in Straubing noch immer keine Telefonkabinen. Telefonate werden nur in dringenden Ausnahmefällen vom jeweiligen Vollzugsinspektor genehmigt oder auch nicht. Fernsehgeräte gibt es noch immer nicht für alle, sondern es gilt nach wie vor die Regelung aus dem Jahr 1993, wonach TV-Geräte nur dann genehmigt werden, wenn sich der Gefangene mindestens zwei Jahre in Strafhaft befindet. Dieses leidige Thema sorgt ständig für Unruhe, und während einige schon von Kabel TV träumen, sind andere noch nicht einmal im Besitz einer eigenen Fernsehgenehmigung.

Schule und Beruf

Schulische Ausbildungsmöglichkeiten: Berufsvorbereitungslehrgänge (BVL), allgemeiner Berufsschulunterricht während der Arbeitszeit (nur für Azubis), Fernlehrstudium (AKAD Stuttgart oder Fernuni Hagen), EDV-Ausbildung im EDV-Lehrsaal mit 12 PC (keine Computer auf den Zellen), Telekolleg II für das Fachabitur mit zweijähriger Dauer (erstmalig findet kein Telekolleg statt), Englischkurse, Deutsch für Ausländer, Erste-Hilfe-Kurse für Führerscheinprüfung und Wasserwacht.

Berufsausbildung (Umschulung) - Lehrberufe in der Anstalt: Bäcker, Metzger, Koch, Elektroinstallateur, Technischer Zeichner (CAD), Mauerer, Tischler, Schlosser, Heizungsbauer, Gas- und Wasserinstallateur, Maler, Schneider, Drucker, Schriftsetzer, Buchbinder, Gärtner und - nur im offenen Vollzug - Kfz-Mechaniker. Die Ausbildung beginnt in der Regel im Herbst und dauert etwa zwei Jahre. Dabei ist eine Zwi-

schen- und Abschlußprüfung abzulegen. Die schlechte wirtschaftliche Lage spiegelt sich auch hinter den Gefängnismauern wider, und die Auftragslage ist stark gesunken. Konnte man vor fünf Jahren noch fast alle arbeitswilligen Gefangenen beschäftigen, so dürfte zur Zeit das Verhältnis Arbeiter - Arbeitsloser 60:40 sein. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern steht Bayern in punkto Arbeitsplätze in den Knästen noch einigermaßen gut da, wenn ich mir z.B. als Vergleich die Zahlen von Berlin anschau. Dennoch dürfte die Tendenz in Zukunft noch weiter nach unten führen und eine erhebliche Anzahl von Arbeitslosen nach sich ziehen.

Sport und Freizeit

Aktivitäten in Sport- und Freizeit:: Leistungsgruppen in Leichtathletik, Volleyball, Schwimmen, Tischtennis, Fußball, Basketball, Handball, Kraftsport und Gymnastik als Hallensport. Im Freien: Fußball, Tischtennis, Schwimmen und Kraftdreikampf. Außerdem werden Schiedsrichterlehrgänge durchgeführt. Während der Badesaison findet kein Hallensport statt. Das Schwimmbad (25m-Becken) kann im Sommer (getrennt nach Häusern) während der Hofgangszeit bzw. während der abendlichen Aufschlußzeit benutzt werden. An Wochenenden und Feiertagen gibt es verlängerte Hofgangszeiten. Fazit: Das Sportangebot ist bestimmt einmalig, die Sportstätten/Anlagen hingegen zweitrangig und verbesserungswürdig.

Bastelausstellung

Freizeitwerken/Bastelkurse: Intarsienarbeiten, Modellbau, Schnitzen, Keramik, Malen und Zeichnen, Hinterglasmalerei, Kunstgewerbe, Buchbinderkurs. Die gefertigten Gegenstände können in einer jährlichen Bastelausstellung in der hiesi-

gen Turnhalle ausgestellt und verkauft werden. Der Preis kann selbst bestimmt werden, und beim Verkauf behält die Anstalt 10 Prozent vom Verkaufserlös ein. Außerdem können Bastelerzeugnisse dreimal jährlich an eingetragene Besucher herausgegeben werden.

Fünf Sozialarbeiter

Derzeit sind in der JVA Straubing fünf Sozialarbeiter und ein Sozialbeamter tätig, sofern sie überhaupt anwesend sind. Hin und wieder findet auch Sozialtraining, sozialpädagogische Gruppenarbeit und soziale Betreuung statt. Pro Haus (ohne Haus III) gibt es einen Psychologen. Die Aufnahmeabteilung hat selbstverständlich auch einen. Therapieangebote: Sexualtherapie im Haus III, Drogenberatung, anonyme Alkoholikergruppe, Theater-Laienspiel-Gruppe mit Aufführungen für die Insassen und für die Öffentlichkeit. In der Anstalt gibt es einen katholischen sowie einen evangelischen Seelsorger. Außer den Gottesdiensten werden Ehe- und Verlobtenseminare, Bibelstunden sowie Gesprächsstunden (alles getrennt nach jeweiliger Glaubensrichtung) veranstaltet.

Besuchshürden

Die Besuchsregelung in der JVA Straubing erlaubt bis zu fünf Stunden Besuch im Monat. Für jeden Besuch muß ein Besuchsvormerkungsschein mit dem Namen der Besucher, dem Datum und der Besuchsdauer abgegeben werden. Jeder Besucher muß vor dem ersten Besuch eine „Erklärung der Bezugsperson für die Zulassung zum Besuch“ ausfüllen, bei der er/sie sich einverstanden erklärt, daß die JVA bei der zuständigen Polizeidienststelle/Verwaltungsbehörde Auskünfte über die Person und Eignung als Besucher/in einholt. Ohne diese Erklärung gibt es keinen Besuch. Vom Datenschutz wollen wir erst gar nicht reden.

Für das Wohl der Verwahrten sorgen in Straubing über 400 Beamte und Angestellte - davon ca. 300 im allgemeinen Vollzugsdienst. Ein alter Spruch lautet: „Wer nichts zu erwarten hat (Zweidrittel- oder vorzeitige Entlassung, Lockerungen), der kann es in Straubing schon aushalten“. 1998 wird über die JVA Straubing ohnehin öfter in den Medien berichtet werden, denn da wird das Schlußlicht unter allen Haftanstalten 100 Jahre alt. Thomas Duller

Hinweis des Autors: Die im Artikel benutzten Zahlen und Daten beruhen auf Schätzungen oder sind verschiedenen Zeitungsartikeln entnommen.

Überlastete Drogetaube

Wegen einer überlasteten Brieftaube ist ein Rauschgiftschmuggel in ein Gefängnis im Südwesten Kolumbiens aufgedeckt worden. Die Taube war gegen eine Mauer geflogen, weil mehrere Päckchen Marihuana zu schwer für das Tier waren. Offenbar hatten Häftlinge mit Brieftauben Rauschgift ins Gefängnis schicken lassen. Jetzt wissen wir, warum in Tegel Tierhaltung verboten ist. (Tsp/libli)

Gedenkstätten

Die berüchtigten Gefängnisse der DDR, Bautzen und Torgau, sollen in den nächsten Jahren zu Gedenkstätten

von nationaler Bedeutung ausgebaut werden. Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten in Dresden hat jetzt eine Rahmenkonzeption für die weitere Umgestaltung der beiden bekannten Knäste zu Mahn- und Dokumentationszentren des Terrors während des Nationalsozialismus, der sowjetischen Besatzungszeit und der SED-Diktatur vorgelegt. (dpa/libli)

Alternative Strafen

Jeder dritte Häftling in Italien ist drogenabhängig. Angesichts von 15.000 inhaftierten Junkies forderte die italienische Familienministerin Livia Turco dazu auf, alternative Strafen außerhalb von Gefängnismauern zu verhängen. „Zu viele sind eingesperrt, und das Gefängnis verschärft die Probleme, statt sie zu lösen“, begründete die Ministerin ihre Initiative, die auch hierzulande positiv aufgenommen werden sollte. (dpa/libli)

Häftlings-Export

Daß Firmen ihre Produktionsstätten wegen niedrigerer Löhne ins Ausland verlegen, ist bekannt. Die USA gehen jetzt aber noch weiter. Als erster Bundesstaat will Arizona ein Gefängnis in Mexiko bauen lassen. Denn dort kostet ein Hafttag nur halb so viel wie in der Heimat - die Häftlinge werden deshalb ohne Rücksicht auf bestehende soziale Bin-

dungen einfach exportiert. Da wir im zeitlichen Abstand von etwa zehn Jahren den Amerikanern alles nachmachen, muß sich der deutsche Knacki in Zukunft wohl auf einen Schub in die Innere Monogolei einrichten. (VV/libli)

Russische Folter-Knäste

Die Menschenrechtsorganisation amnesty international hat festgestellt, daß in Rußland „unter dem Deckmantel der Verbrechensbekämpfung Häftlinge systematisch mißhandelt und gefoltert werden“. In einem jetzt veröffentlichten Bericht „Folter in Rußland - die Hölle auf Erden“ betont amnesty, die Macht des russischen Sicherheits- und Polizeiapparates habe in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Auf russischen

Polizeiwachen und in Gefängnissen würden Menschen mit Schlägen und Sauerstoffentzug fast bis zum Erstickungstod gefoltert und gezwungen, in schmerzhaften Körperpositionen zu verharren. In nahezu allen Untersuchungsgefängnissen seien schon Häftlinge wegen Sauerstoffmangels erstickt. Laut amnesty werden außerdem alte „Gulag-Methoden“ angewandt. Beispielsweise würden ausgesuchte Häftlinge mit der Kontrolle und der Bestrafung anderer Gefangener betraut. (AFP/libli)

Gefängnisschiff

Knackis auf großer Fahrt: Die britische Regierung will die alte Tradition von Gefängnisschiffen wieder aufleben lassen, weil die Haftanstalten überfüllt sind. Ein erstes komplett umgebautes sechsstöckiges Schiff hat bereits im Januar in Portland (Südengland) angelegt. Es bietet Platz für 500 Häftlinge. (BILD/libli)

Räuberischer Pfarrer

Kurz nach der Kündigung als Gefängnispfarrer dürfte John Everett Shelton aus Fort Worth/Texas wieder im Knast landen. Die Polizei schnappte ihn nach 30 bewaffneten Raubüberfällen auf Tankstellen und Geschäfte. (AP/libli)

RUND UMDEN KNAST

Millionen verschwendet

Verschwendung von Steuergeldern in Millionenhöhe bei Bayerns Polizei hat der Oberste Rechnungshof des Freistaats gerügt. In einem internen Bericht kritisierten die Prüfer vor allem den Einsatz von veralteten Computern am Arbeitsplatz und den damit verbundenen Mehrbedarf an Personal. Über 200 Millionen DM seien allein im EDV-Bereich nutzlos versickert. (AP/libli)

Vom Dienst suspendiert

Sieben Nürnberger Polizeibeamte, die bei einer Feier den „Hitler-Gruß“ gezeigt hatten, werden nicht mehr in ihrer Spezialeinheit zur Bekämpfung von Gewaltkriminalität bei Demonstrationen eingesetzt. Die Suspendierung der Polizisten wurde dagegen aufgehoben, weil ein Untersuchungsbericht angeblich keinen rechtsradikalen Hintergrund ergeben hatte. Die sechs Polizeiober- und ein Polizeimeister im Alter von 23 bis 25 Jahren hatten sich bei ihrem feucht-fröhlichen Treiben gegenseitig fotografiert. Der Fall wurde durch das Fotolabor bekannt, das den Film entwickelte. Ein Ministeriumssprecher hatte die Fotos zunächst „sehr kompromittierend“ genannt. Sie seien so belastend, daß ihre Veröffentlichung geeignet sei, „dem Ansehen der bayerischen Polizei schweren Schaden zuzufügen“. Die betroffenen Beamten behaupteten hingegen, sie hätten nur den Charly-Chaplin-Film „Der Große Diktator“ nachspielen wollen. (dpa/libli)

Statistik manipuliert

Wie sich erst jetzt herausstellte, ist die schleswig-holsteinische Polizeistatistik für 1995 offenbar manipuliert. In 23 Dienststellen von 338 im Land sind fast 7000 Fälle überprüft und davon 20 Prozent mit zu hohen Angaben beanstandet worden. Beispielsweise ist bei einem Diebstahl von 24 Gegenständen jeder einzelne Gegenstand als Diebstahlsfall gezählt worden. In anderen Polizeidienststellen sind auch Fälle mitgezählt worden, die für die Statistik nicht hätten gemeldet werden dürfen. 1995 waren in Schleswig-Holstein insgesamt 276 125 Taten erfaßt. Der Innenminister hat be-

reits angekündigt, auf die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen gegen die Beamten zu verzichten. (AP/libli)

Ins Gesäß geschossen

Ein Polizeischüler hat sich bei der Schießausbildung mit seiner Dienstwaffe selbst in den Hintern geschossen. Der Unfall ereignete sich auf dem Schießplatz in der Bernauer Straße in Tegel. Dem 24jährigen Polizeimeister war beim Training eine heiße Patronenhülse des neben ihm übenden Kollegen in den Hemdkragen gefallen. Der Anwärter im 3. Ausbildungsjahr erschreckte sich derart, daß er versuchte, die Hülse aus dem Kragen zu holen. Leider hatte er dabei aber vergessen, die Waffe aus der Hand zu legen. Es löste sich ein Schuß, und der Schütze erlitt einen glatten Durchschuß der rechten Gesäßhälfte. (Berl. Ztg/libli.)

Quittungen gefälscht

Ein Berliner Polizeiobermeister hat über mehrere Monate hinweg Verwarnungsgeld-Quittungen gefälscht und das kassierte Geld in die eigene Tasche gesteckt. Die Ermittlungen ergaben, daß der Knöllchen-Betrüger sogar Beträge über 75 Mark kassiert hat, obwohl das nicht üblich ist. In einem Fall soll der Polizist einen Autofahrer sogar bis zu einem Geldautomaten begleitet haben, da der Mann nicht genügend Bargeld bei sich hatte. Der Beamte wurde vom Dienst suspendiert, gegen ihn wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Außerdem wird er sich wegen Urkundenfälschung zu verantworten haben. (BZ/libli)

Dieb angekettet

Polizisten in Hannover haben einen mutmaßlichen Ladendieb (Schaden 73 DM) an einen Streifenwagen gefesselt zur Wache laufen lassen. Einem Pressebericht zufolge wurde der 19jährige mit Handschellen an einen Türgriff gekettet und mußte im Laufschrift zur Wache rennen. Angeblich durfte der Dieb nicht im Wagen sitzen, weil er an Krätze litt. Zum Transport von Personen mit ansteckenden Krankheiten hat die Polizei Sondereinsatzfahrzeuge. (AP/libli)

Strafverfahren eingeleitet

Gegen Beamte von Bundesgrenzschutz (BGS) und Bundeskriminalamt (BKA) sind im vergangenen Jahr 110 Straf- und Ermittlungsverfahren „wegen polizeilichen Fehlverhaltens“ eingeleitet worden. Während beim BGS die Mehrzahl der Ermittlungen (58) wegen Körperverletzung im Amt aufgenommen wurden, waren beim BKA sechs der acht Verfahren Fälle des Verrats von Dienstgeheimnissen. Disziplinarverfahren gab es in 247 Fällen. Gegen Berliner Polizeibeamte wurden insgesamt 238 Strafverfahren allein in den ersten sieben Wochen dieses Jahres eingeleitet. Hinzu kommen nach den Angaben von Innensenator Schönbohm 106 Disziplinarverfahren und 121 Dienstaufsichtsbeschwerden. Am häufigsten wurde den Polizisten Körperverletzung im Amt vorgeworfen: Mit 109 Fällen führt dieses Delikt die Statistik deutlich an. Während Betrugs-, Diebstahls- und Tötungsdelikte einstellig bleiben, sind 50 Fälle unter „sonstige Straftaten“ registriert. In dieser Zeit wurden 162 Strafverfahren durch Einstellung und sieben durch Verurteilung abgeschlossen. Von 52 Disziplinarverfahren reichte es bei 42 zur Einstellung. Hochgerechnet wird es der Berliner Polizei bis zum Jahresende höchstwahrscheinlich gelingen, unter 1000 Strafverfahren zu bleiben. (dpa/libli)

Reinwaschung verhindert

Das Berliner Kammergericht hat den Freispruch des Landgerichts gegen drei Polizisten, die einen Iraner schwer mißhandelt haben sollen, aufgehoben. Wie Rechtsanwalt H.-J. Ehrig mitteilte, muß der Prozeß neu aufgerollt werden. Im Dezember 1992 soll der Iraner in Mobilität von Polizisten in einen Funkwagen gestoßen und auf der Wache geschlagen worden sein. In erster Instanz wurden die Beamten zu Geldstrafen verurteilt. In der Begründung des Kammergerichts heißt es u.a.: „Die von dem Landgericht vorgenommene Beweiswürdigung ist widersprüchlich, lückenhaft und verstößt teilweise gegen gesicherte Erfahrungssätze.“ Das Landgericht habe den Aussagen der Angeklagten eine größere Glaubhaftigkeit beigemessen als den sie belastenden Aussagen. Die Richter kritisierten weiter, daß „Gesichtspunkte, deren Berücksichtigung unter Umständen zu einem den Angeklagten ungünstigeren Ergebnis hätte führen können, außer acht gelassen wurden“. RA Ehrig dazu: „Es gibt noch Richter in Berlin, die nicht jede absurde Begründung zur Reinwaschung von Polizisten durchgehen lassen.“ (Berl. Ztg./taz)



Blick über die Mauern

Heuschrecken-Preise

Die große Nachfrage und ein kleines Angebot haben die Preise für Heuschrecken in Saudi-Arabien in die Höhe schießen lassen. Dort gelten die Insekten, die anderswo als Schädlinge millionenfach vernichtet werden, gegrillt oder in der Suppe als Delikatesse. Aber nicht nur für den Gaumen sollen sie erfreulich sein, angeblich hilft der Verzehr des Geradflüglers auch der Potenz auf die Sprünge. Der Preis für das Stück liegt in der Saison bei fünf Rial (etwa 2,20 DM). Frage: Wie hoch ist eigentlich der Verpflegungssatz für Gefangene? (nach AP)

Nervensägen I

Fast jeder zweite Deutsche geht seinen Nachbarn auf die Nerven. Das ergab eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa. 43 Prozent der Befragten regten sich über den Klatsch der Nachbarn auf, 35 Prozent über Unhöflichkeit, 30 Prozent über Krach und 26 Prozent über Dreck. Beim Lärm ärgern sich 32 Prozent über laute Partys, 31 Prozent über zu laute Fernseher und Stereoanlagen und 27 Prozent über Türklopfen. Das Lustgestöhn der Nachbarn beim Sex finden immerhin noch 14 Prozent der Frauen störend, aber nur drei Prozent der Männer. Frage: Wie wohl die Prozentzahlen im Knast ausfallen? (nach AFP)

Hauptdarsteller

Ein Ehemann in Taiwan erlebte nach dem Kauf eines Sexvideos eine böse Überraschung. Er war unwissentlich selbst der Hauptdarsteller des Filmes. Pornoproduzenten hatten heimlich Liebespaare in Hotelzimmern gefilmt und die Streifen dann über Postversand verkauft. Auf dem Video war der Filmheld wider Willen beim Liebesakt mit seiner eigenen Frau zu sehen. Frage: Wieso soll die Überraschung denn eigentlich böse gewesen sein? (nach AP)

Kreative Laune

Gute Laune fördert das kreative Denkvermögen. Amerikanischen Studien zufolge sind gut gelaunte Menschen besonders kreative Problemlöser, wie der Be-

rufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen berichtet. Trotzdem darf daraus aber nicht der Schluß gezogen werden, daß schlechte Laune automatisch schlechte Denker produziert. Routineaufgaben beispielsweise können auch von Muffelköppen gut gelöst werden. Frage: Wie gewinnt man gut gelaunte Psychologen? (nach taz)

Back- und Steuerbord

Segelverirrte Eltern in der Normandie haben ihre Zwillinge auf die Namen „Tri-bord“ und „Babord“ getauft. Die französischen Bezeichnungen für „Steuerbord“ und „Backbord“ stehen in der Nautik für rechts und links. Der Standesbeamte trug die Namen jeweils als dritten Vornamen ins Familienstammbuch ein. Obwohl Eltern in Frankreich offiziell nicht mehr an Vornamen-Listen gebunden sind, wurde in diesem Fall aber das Familiengericht eingeschaltet, wo der Fall noch vor Anker liegt. (nach dpa)

Genug Geizhalse

Die international berühmte niederländische „Zeitung der Geizhalse“ (De Vrekkenkrant) ist jetzt zum letztenmal erschienen. Wegen des großen Erfolges und des damit verbundenen Aufwandes gibt der Herausgeber des Blattes, der Verein „Sparsamkeit mit Stil“, auf. Das Nachfolgeblatt wird „Genug“ heißen und propagiert die Genügsamkeit. In der letzten Nummer der Geizhals-Zeitung gibt es wieder praktische Tips: Wie man ein Dessert aus Apfelschalen zaubert und aus einem Kaffeefilter gleich vier macht. Frage: Hatte unser Koch die Zeitung abonniert? (nach epd)

Krieg der Zwerge

Im Namen der „Internationalen Vereinigung für den Schutz der Gartenzwerge“ hat sich in Straßburg eine Gruppe alarmiert über die zunehmende Bedrohung ihrer Schützlinge gezeigt. Der Protest gilt den Aktionen einer „Gartenzweig - Befreiungsfront“, die sich darauf spezialisiert hat, die wenig geliebten Figuren aus Vor- und Kleingärten im Wald auszusetzen. Dies ist für die Vereinigung zum

Schutz der Gartenzwerge ein „völlig unannehmbares Verhalten“. Frage: Verstößt das Aussetzen von Gartenzwerge im Wald nun gegen den Umweltschutz oder gegen die guten Sitten? (nach AFP)

Nervensägen II

Für den richtigen Umgang mit Nervensägen gibt es jetzt in den Niederlanden einen eigenen Kursus. Behandelt werden die Typen Intrigant, Besserwisser, Kriecher, Meckerer und Wüterich. Wer zum Beispiel Ärger mit einem jähzornigen Vorgesetzten hat, bekommt den Rat, sich den Chef als stampfenden vierjährigen Jungen vorzustellen, was sofort jede Angst nehme. Allerdings müssen sich die Kursteilnehmer auch fragen lassen, ob sie nicht selbst nervtötende Angewohnheiten haben. Und wer fragt die Kursveranstalter? (nach dpa)

Geruchloser Slip

Die erste Unterhose, die Bakterien und üble Gerüche abtötet, wurde in Paris vom französischen Wäschehersteller „Mailfix“ vorgestellt und soll in diesen Wochen auf den Markt kommen. Der Damenslip besteht aus Fasern, die bei Wärme oder Feuchtigkeit Aktivsauerstoff freisetzen. Dieser verhindert, daß Bakterien entstehen und sich ausbreiten können, was bei herkömmlichen Unterhosen schon nach acht bis zwölf Stunden der Fall ist und erfahrungsgemäß unangenehme Gerüche verursacht. Frage an Insider: Wird Honnis Waschsalon demnächst überflüssig? (nach MoPo)

„Entschuldigung!“

„Ohne echte Pistole gibt's auch kein Geld!“ Mit diesen Worten hat eine 29 Jahre alte Verkäuferin in einem Schreibwarenladen in Münster/Westf. einen Räuber in die Flucht geschlagen. Der etwa 35jährige Mann hatte vorgetäuscht, bewaffnet zu sein, indem er eine Spielzeugpistole unter seiner Jacke verdeckt hielt. Auf diese Weise wollte er die Herausgabe von Bargeld erpressen. Die couragierte Angestellte gab sich damit aber nicht zufrieden und bestand darauf, die Waffe zu sehen. Als der Mann ihr dann die Pistole zeigte, erkannte sie den Schwindel sofort. Der Eingeschüchterte verabschiedete sich darauf mit den Worten: „Entschuldigung, war ein Fehler.“ Richtig, wo der Mann recht hat, hat er recht. (dpa/libli)

Schmorhuhn mit Paprika

Zutaten

3 Paprikaschoten, 3 EL Öl, 1 TL Salz, 1/2 Hähnchen (Griller), 1 TL Stärkemehl (Mondamin), 2 TL Sojasauce.

Zubereitung

Die Paprikaschoten entkernen und in dünne Ringe schneiden. Im gesalzene Öl etwa 1 Minute braten, 2 EL Wasser dazugeben, zum Kochen bringen, zudecken und etwa 2 Minuten ziehen lassen, dann abgießen. Das Hähnchenfleisch in dünne Streifen schneiden (ca. 3 cm lange Stücke) und im Öl braten. Das Stärkemehl mit der Sojasauce glattrühren, in die Pfanne geben, sanft erhitzen und bei ständigem Rühren leicht andicken lassen. Die Paprikaschotenringe beifügen und 1 Minute mitkochen lassen, sofort servieren.

Hier kocht jeder selbst nach libli - Art

Eierkuchenrollen

Zutaten

6 Eier, 75 g Mehl, 1/4 l Wasser, 150 g Quark, 50 g Marmelade oder Früchte

Zubereitung

Eier, Mehl und Wasser zu einem glatten Teig verrühren. In einer Bratpfanne dünne Pfannkuchen (Eierkuchen) bereiten, die nur auf einer Seite gebacken werden dürfen. 1 EL Füllung in die Mitte des Eierkuchens geben und wie eine Rolle zusammengerollt.

Füllung

Den Quark mit der Marmelade (oder Obst) gut verrühren, evtl. etwas Milch und nach Geschmack Zucker dazugeben, damit den Eierkuchen füllen.

Eier-Schinken-Klößchen

Zutaten

1 Dose Vorderschinken, 4 Eier, 50 g Semmelbrösel, 1 TL Mehl, Fett/Öl

Zubereitung

Den Schinken zerkleinern, mit den Eiern und den Semmelbröseln zu einem Teig verrühren. Aus der Mischung kleine Bälle in der Größe eines Tischtennisballes formen. Immer 4 Klößchen auf einmal im heißen Fett goldbraun backen. Abtropfen lassen und sofort servieren.

(mitgeteilt von Peter Brunn, TA V)



Sagenhafte Knastgeschichten

Geschichten, vom Leben geschrieben oder doch stark gekennzeichnet. Sie greifen Alltägliches hinter Gittern auf und spinnen es wirklichkeitsnah weiter. Sie erzählen von bedrohlichen, spektakulären und lustigen Sachen, wobei fast immer vom normalen Knastalltag Abweichendes dabei herauskommt. Natürlich hat der Erzähler die Story nicht selbst erlebt, sondern kennt sie nur vom Hörensagen. Bitte, erzählt uns auch weiterhin solche Geschichten.

Klagen über Klagen

In keinem Land wird häufiger geklagt als in Amerika, und kein Staat steckt mehr seiner Bürger hinter Gitter als die USA. Was Wunder also, daß selbst die Bewohner von St. Quentin und anderen Hochsicherheitsgefängnissen sich nicht davon abhalten lassen, ihrem vermeintlichen Recht auch hinter Gittern gerichtlich nachzuhelfen. Der Generalstaatsanwalt veröffentlicht alljährlich die Top Ten der Knastklagen. Zum Beispiel:

- Ein wegen Mordes Verurteilter klagt auf 25 000 Dollar Schadensersatz, weil ein fehlerhafter Haarschnitt ihm Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen und Schmerzen in der Brust verursacht habe.
- Ein anderer klagt auf drei Millionen Dollar Schadensersatz wegen „mentaler Frustration“, weil in den Nachrichten des Gefängnis-Senders ein vierachsiger Laster als fünfschsig dargestellt worden war.

Wie wir nun aus selten gut unterrichteten Umkreisen der Moabiter Justizpressestelle erfuhren, wird vom dortigen Pressesprecher Rüdiger Reiff, angeregt durch eine Veröffentlichung in der „Männer-Vogue“, ebenfalls eine Hit-Liste hiesiger Knast-Klagen vorbereitet. Folgende „Fälle“ sollen bei der Strafvollstreckungskammer - natürlich erfolglos - anhängig gewesen sein und nun Reiffs Raritätensammlung bereichern:

- Ein Gefangener klagt gegen die schlechte Qualität des Essens, will gleichzeitig aber größere Portionen haben.
- Ein anderer Gefangener fordert die Einhaltung seines 2/3-Termins, obwohl er sich zu diesem Zeitpunkt auf der Flucht befand.
- In seiner Klage verlangt ein weiterer Gefangener, für seine Arbeit in der Knastbücherei so gut bezahlt zu werden wie sein Anwalt.
- Ein anderer Häftling klagt auf Aushängung seiner „Rolex“-Armbanduhr.

Der Teilanstaatsleiter hatte dies abgelehnt mit der Begründung, der Gefangene möge zuvor entweder die „Patek Philippe“, die „Audemars Piguet“ oder die „Omega Seamaster“ zur Lagerung auf der Hauskammer abgeben.

- Eine weitere Klage bezieht sich auf die Nichtgewährung eines Langzeitsprechers für die drei „Verlobten“ des Gefangenen. Auch die Mitteilung, daß der Knacki zwei Tage zuvor zu den Mormonen konvertiert sei, hatte den Anstaatsleiter nicht erweichen können.
- Keine Chance auf einen Platz in den oberen Zehn hat eine Klage, in der sich ein Gefangener darüber beschwert, daß bei ihm die Untersuchung nach § 84 II StVollzG zu „einer Penetration im Analbereich“ geführt habe. Anders hingegen die Klage eines seiner Mitgefangenen, dessen Beschwerde dahinging, diese Untersuchung habe nicht zu einer Penetration geführt.

Rüdiger Reiff bezeichnete es hingegen als Gerücht, daß ein Tegeler Insasse eine gerichtliche Entscheidung angefordert habe, weil er seinen „Blaumann“ von Armani geschneidert haben wollte. Dieses Märchen werde schon seit langer Zeit immer wieder erzählt, so der Justizpressesprecher. Tatsächlich handele es sich um eine Klage mit dem Ziel, die „Blaumänner“ künftig von Karl Lagerfeld entwerfen zu lassen. Eine Entscheidung über diese Klage aus dem Jahre 1976 habe das Gericht jedoch bereits im Jahre 1996 „mangels Entscheidungsbedarf“ abgelehnt, weil der klagende Gefangene im Alter von 89 Jahren bereits im Jahre 1988 verstorben sei.

Übrigens:

die einzige Klage, der zumindest ein Teilerfolg beschieden war, betraf die mit dem Antrag auf gleiche Bezahlung. Richter Wardhein entschied, daß der Anwalt die gleiche Bezahlung wie der Knacki erhalten solle, wenn er denn mal in der Anstaatsbücherei arbeiten werde.

(mitgeteilt von J. T., TA III)

Was, das soll Kunst sein? werden jetzt einige aufschreien. „Das ist doch keine Kunst, das ist Körperverstümmelung in ihrer pervertiertesten Form.“ Das mag auch in dem einen oder anderen Fall den Anschein haben, aber wie in den meisten Fällen, wenn es um Kunst geht, handelt es sich um eine rein subjektive Aussage. Tatsächlich ist das Tätowieren in den letzten Jahren zunehmend in Mode gekommen. Es wird immer seltener der Schluß gezogen: der ist tätowiert, also muß er eine verdammt lange Zeit im Knast verbracht haben, um so viele oder so große Tattoos zu haben. Tätowierungen werden heute als Körperschmuck, als Körperkultur angesehen. Auch die Werbung nimmt den Trend wahr und reagiert entsprechend. Sie trägt ebenfalls zur größeren Akzeptanz bei und verstärkt den Reiz eines Tattoos.

KUNST

die unter die Haut geht

„Der ist tätowiert, also muß er eine verdammt lange Zeit im Knast verbracht haben.“

Aber worin liegt eigentlich der Reiz eines Tattoos? Ist es gerade das Anrühige, das Verpönte, was den Reiz ausmacht? Oder ist es der Individualismus, der sich in unserer Gesellschaft ausbreitet, der Versuch, sich eine Identität zu geben, die einem nicht genommen werden kann, die einen von der Masse abheben läßt? Es ist wohl auch eine Form der Selbstdarstellung und ein Versuch zur Kommunikation. Die Zivilisationsmüdigkeit, die sich in den



Mit so einem Ding, genannt Piker-Maschine, werden Kunstwerke im Knast hergestellt. Fotos: Dietmar Bühner

sog. Industrieländern breit macht, sowie die Abenteuerlust, trägt ebenfalls zur Entscheidung bei, ob ein Tattoo her muß.

Zum Abenteuer anderer Art kann Tätowieren im Knast werden, denn abenteuerlich sind oftmals auch die Mittel, mit denen hier gepikert wird. Normalerweise wird ein Riesenaufwand betrieben, wenn es darum geht, eine neue Hohlneedle (Kanüle) zu besorgen. Needle Sharing ist unter Junkies weit verbreitet. Viele bringen zum Ausdruck, daß die Junkies, die

Von Ronny-Chris Speckens

die selbe Nadel benutzen, selbst Schuld daran sind, wenn sie sich Krankheiten wie Aids oder Hepatitis einfangen. Entzündungen werden eher noch als Nebenerscheinung abgetan. Nun wollen aber genau diese Leute, die zu recht das Needle Sharing als Infektionsüberträger sehen, ein Tattoo. Es ist um einiges schwieriger, eine bzw. mehrere Nadeln, die zum Tätowieren geeignet sind, zu besorgen. Deshalb ist es an der Tagesordnung, daß die Nadeln für mehrere Sitzungen und mehrere Probanden benutzt werden. Dies ist allgemein bekannt und wird teilweise akzeptiert oder toleriert. Schließlich steht der Wunsch nach Individualismus, einem individuellen Tattoo, im Vordergrund.

Die Gefahren einer Infektion jeglicher Art sind im Knast wesentlich größer als

außerhalb der Mauern. Da offiziell ein Verbot besteht, muß der Tätowiervorgang konspirativ vonstattengehen. Desinfektion muß an erster Stelle stehen. Aber mit

„Die Gefahren einer Infektion sind im Knast wesentlich größer als außerhalb der Mauern.“

dem Abkochen der Nadeln oder gar der luxuriösen einzelprobandenbezogenen Benutzung ist die Gefahr nicht gebannt. Da auch Farben Mangelware sind, werden die unverbrauchten Reste oftmals in die Farbbehältnisse zurückgegeben und damit die Risiken einer Infektion erhöht. Viel schlimmer noch, die Farben entsprechen teilweise nicht dem dermatologischen Standard.

Wie überall gibt es auch hier im Knast schwarze Schafe, denen es egal ist, welche Nadel wann wo wie in welchen Körper eingedrungen ist. Hauptsache, die Nadel ist nicht stumpf, die Farbe geht rein und bleibt auch dort. Da fängt ein weiteres Problem an. Zum Tätowieren gehört eben nicht nur die künstlerische Fähigkeit, Bilder oder Zeichnungen auf die Haut zu bringen, es gehört viel mehr dazu. Nehmen wir z. B. die Stichtiefe. Angenommen, alle hygienischen Voraussetzungen sind erfüllt. Wie tief muß oder darf gestochen werden?

Beim Tätowieren werden die verschiede-



nen Farbpigmente in die Oberhaut, die Epidermis, eingebracht. Von der Stichtiefe ist abhängig, ob das Tattoo dauerhaft ist oder ob die Tätowierung nach einiger Zeit wieder abgestoßen wird. Profis streben eine Stichtiefe an, die in die tiefen Abschnitte der oberflächlichen Dermis reicht. Dort kann das Pigment nach einiger

„Hauptsache, die Nadel ist nicht stumpf, die Farbe geht rein und bleibt auch dort.“

Zeit in die Zellen eindringen, um dann dauerhaft zu verbleiben. Wird allerdings zu tief gestochen, kommt es zur Abschwemmung der Pigmente über die Lymphbahnen in die Lymphknoten, wo es zu einer kurzzeitigen Entzündung kommen kann. Das Tattoo bekommt dann den hierfür typischen verwaschenen Ausdruck. Vergessen wir nicht, daß es sich um Stiche in die Haut handelt, um Millionen und aber Millionen von kleinen Verletzungen, die auch noch einige Tage danach anfällig für bakterielle Entzündungen sind.

Bei Beachtung aller Regeln entstehen keine Folgewirkungen, außer, daß das Tattoo von Dauer ist. Und damit wären wir bei der wohl wichtigsten und häufigsten Frage angelangt. „Hast Du Dir genügend Gedanken darüber gemacht, was ein Tattoo bedeutet?“ Oftmals machen sich gerade diejenigen, die sich im Knast tätowieren oder sich tätowieren lassen, die wenigsten Gedanken darüber. Mit technisch unzulänglichen Mitteln werden zu meist Motive in die Haut gebracht, die von der Darstellung her politisch oder gesellschaftlich nicht tragbar sind. Auch die Art und Weise läßt die noch geglaubte

Schönheit schnell verblasen. Spätestens bei der Arbeitssuche oder im Sommer, wenn die Sonne keine freie Stelle mehr auf der Haut findet, die sie bräunen kann, treten die ersten seelischen Probleme auf. Natürlich gibt es auch Ausnahmen.



Hier soll niemand davon abgebracht werden, zu tätowieren oder sich tätowieren zu lassen. Es ist aber wichtig, sich vorher genau zu überlegen, welche Konsequenzen mit dem Tattoo verbunden sind oder doch sein können. Wenn ein Tattoo von künstlerischer Schönheit geprägt ist, fällt einem die Entscheidung leichter, und die Identifizierung mit dem Motiv wird wohl auch noch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erhalten bleiben. Die Platzierung des Tattoos ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Man sollte sich etwas Zeit nehmen, um das Für und Wider abzuwägen. Vielleicht kommt man gar zu dem Ergebnis, sich den Wunsch nach einem Tattoo erst draußen zu erfüllen. Mit dieser Entscheidung wird man in den meisten Knästen wohl am besten beraten

sein, denn leider gibt es nur vereinzelt gute Tätowierer, die ihr Handwerk verstehen und auch die nötigen hygienischen Voraussetzungen erbringen.

„Spätestens im Sommer, wenn die Sonne keine freie Stelle mehr auf der Haut findet, die sie bräunen kann, treten die ersten seelischen Probleme auf.“

Kulturhistoriker gehen davon aus, daß die Geburtsstätte des Tätowierens in Ägypten liegt. Schon vor 4000 Jahren waren die Tänzerinnen, die sich dem Pharao präsentierten, auf dem Körper tätowiert. Warum haben sie sich tätowiert? Wurden ihnen die gleichen Fragen gestellt wie uns, hatten sie mit ähnlichen Vorurteilen zu kämpfen? Der vielseitig benannte Ötzi, der nach 3310 Jahren in den Alpen gefunden wurde, war ebenfalls tätowiert, es fanden sich Strichtätowierungen auf seiner Haut. So auch bei den Skythen-Kriegen, einem Normadenvolk, das in der Antike das Gebiet nördlich des Schwarzen Meeres bis zum Altai-Gebirge bewohnte und sich auf Pferdezucht spezialisiert hatte. Die kunstvoll gestalteten Tätowierungen spiegeln das Leben der Skythen-Krieger wieder. Ob die Bilder nun Glück bringen, die Götter und Geister beschwören oder vor Unfällen schützen sollten, bleibt Spekulation. Es ist auch denkbar, daß der Stolz dieses Reitervolkes zum Ausdruck gebracht werden sollte. Aber das allein macht die Symbolik der Tätowierungen nicht aus. Sie waren immer auch Zeichen von Mut und Tapferkeit. Sie schreckten die Feinde ab und waren der direkte Be-

„Die Gemeinschaft zollte dem tätowierten Krieger ein höheres Ansehen, und die Chancen bei den Frauen stiegen dadurch.“

weis dafür, Schmerzen ertragen zu können. Die Gemeinschaft zollte dem tätowierten Krieger ein höheres Ansehen, und die Chancen bei den Frauen stiegen dadurch.

Angenommen in 2000 Jahren werden Ausgrabungen von „uns“ Tätowierten gemacht, welche Überlegungen werden dann wohl angestellt? Wird man zu dem Schluß kommen, daß wir einst einer Strafkolonie angehörten?





Texte und Bilder aus dem Gefängnis Tegel, vereinigt in dem gerade erschienenen Buch „Zeitgitter/Gitterzeit“, präsentierten am 27. Mai im Kultursaal der JVA Herausgeber und Autoren einer interessierten Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Mauern. Bei den Autoren handelt es sich um Gefangene, Ex-Gefangene und um einen künstlerisch ambitionierten Werksmeister. Herausgegeben wurde das in den Graphischen Betrieben der JVA Tegel hergestellte über 200 Seiten starke Buch von Gudrun Janssen-Kloster (Gruppenleiterin in der TA V und Leiterin einer Literatur-AG) sowie von Gert Schubert, einem ehrenamtlich im Knast arbeitenden pensionierten Schulrat. Unser

Bild zeigt (von links nach rechts) die Macher Dietmar Bühler, Gert Schubert, Dieter Wurm, Frank Giesen, Stefan Berndt, Gudrun Janssen-Kloster und Willfried Küster auf dem Podium. – Das Buch kostet 12,80 DM und ist über die Sozialpädagogische Abteilung zu beziehen. • Gefangene in Tegel lassen sich den Kauf per Vormelder und Auszahlungsschein über ihren Gruppenleiter genehmigen und mit dessen Hilfe den fälligen Betrag von der Zahlstelle auf ihrem Haus- oder Eigengeldkonto abbuchen. • Interessenten von außerhalb der Mauern bestellen das Buch brieflich, per Telefon oder Fax bei der SozPäd, Seidelstraße 39, 13507 Berlin, Tel. 030/4383 535 bzw. Fax 030/4383 174. Foto: Bühler



Burg-Theater im Stern

Mittelalterliches Spektakel in der TA III. Der Stern avancierte zur Theater-Burg mit Ritter, Hofnarr, Burgfräulein und einem leibhaftigen Ziegenbock. Minegesang und Trommelklänge übertrönten das künstliche Gelage im Zentrum des größten Kerkers der Republik.

Apropos Kerker: Genau ihn galt es mit dieser spielerischen Aktion des in Tegel stationierten Theaterprojekts AufBruch erträglicher zu machen. Neuzeitliche Totschläger, Räuber, Brandstifter, Vergewaltiger, Diebe, Hehler und Betrüger sollten lebensnah auf andere – bessere – Gedanken kommen und ihre selbstverschuldete Isolation zeitweise überwinden.

Mit Aktionen dieser Art interveniert AufBruch gegen innere und äußere Erstarrung im Vollzug. Regisseur Roland Brus verbindet Knastalltag, Lebenserfahrungen und Phantasien der Gefangenen mit literarischen Vorlagen.

Der Performance in der TA III hatte zum Erstaunen vieler sogar Teilanstaltsleiter („Kurfürst“) Auer zugestimmt. Inzwischen trommeln sich einige wenige Leute aus der TA III einmal wöchentlich im Kultursaal ihren Frust von der Seele. Foto: Thomas Aurin

HAFTRÄTSEL - RÄTSELHAFT

Waagrecht: 1. unzulässige Sportart im Strafvollzug; 12. Staat in Brasilien; 13. span. "Hurra"; 14. Hinweis, Rat; 16. Strafmaß; 19. Kfz.-Kennz. Griechenland; 20. dt. Fluggesellschaft (Abk.); 21. großer Knast in Deutschland; 22. jap. Brettspiel; 23. portug. "heilig", auch Vorname einiger Städte; 24. Kfz.-Kennz. Frankenthal; 25. ohne Obligo (Abk.); 26. Skatbegriff; 27. Sammelplatz für "unerledigte Fälle" in der JVA Tegel; 28. verlorengegangener Wertbegriff unter Ganoven; 29. amerik. Schriftsteller, gest. 1902; 31. Rohmaterial für Knastgitter; 33. Strafvollzug zerstört häufig diese Gemeinschaft; 34. schmackhaftes Gebräu der Germanen; 36. Schwur dem Verräter; 39. engl. "auf"; 40. internat. Gefangenenhilfsorganisation; 41. Ohrwurm; 42. Wurfgerät; 44. griech. Buchstabe; 45. gibts in Tegel nur roh; 46. ein Lottogewinn ist wahrscheinlicher, als dort einen Termin zu bekommen; 49. männl. Borstenvieh; 52. Kfz.-Kennz. Auerbach/Vogtl.; 53. Stadt in Kalifornien (Abk.); 54. dafür hält sich mancher Knacki; 59. legalisierte Freiheitsberaubung; 61. Mitarbeiter des psychologischen Dienstes im Knast; 63. Oferte, kommt manchmal auch vom Staatsanwalt; 64. Mond des Jupiter; 65. Patron der Juristen.

Senkrecht: 1. aktivster Teil eines Strafvollzugsbeamten, meistens rechts; 2. Strafbefehl, Abk. in der Justiz; 3. würde den Fischtage bereichern; 4. dünne ... lassen sich gut nageln, hat aber nichts mit Frauen zu tun; 5. Besitz des Knackis außerhalb der Zelle; 6. Stadt in Italien, Region Piemont; 7. röm. Sonnengott; 8. ist die Strafhaft; 9. Spielerstadt in Nevada (USA); 10. Neues Testament (Abk.); 11. Riese; 15. lat. für, je; 17. das "Ich"; 18. Cabrio mit Stern; 23. Besuch im Knast; 24. niederl.-franz. Schiffsfracht; 29. darauf fährt die "Sicherheit" ab; 30. Ausruf des Erstaunens; 32. afrik. Staat, heißt jetzt wieder Kongo; 35. Erzählg. von A. Jensen; 37. strafverschärfender Zustand im Sommer; 38. Haushaltsplan; 40. astronomische Einheit (Abk.); 43. Berliner Spitzname; 46. Fußglied; 47. Begrüßung; 48. Leidensgeschichte, auch Opernlied; 50. Verkehrsmittel; 51. Schrei in der Nacht, Mz.; 52. Handschellen, Kurzname; 55. männl. Vorname; 56. ehemaliges Kfz.-Kennz. für Donaueschingen; 57. ind. Büffelbutter; 58. See im Süden des Tschad; 60. Aktiengesellschaft (Abk.); 62. damit hält man sich Gläubiger vom Hals (Abk.).

Wir entschuldigen uns für einige Fehler und Unklarheiten auf der neu eingeführten Rätselweise in unserer letzten Ausgabe. Premieren haben halt häufig noch ihre Schwachstellen. libli

| | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|---|----|----|----|-------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | |
| 12 | | | | | 2 | | | 13 | | 14 | 15 |
| | | 16 | | | 17 | 18 | | | 13 | | 4 |
| 20 | | | 21 | | | | | 22 | | 23 | |
| | | 24 | | | 25 | | 6 | 26 | | 27 | |
| 28 | | | | | | | | | 29 | 30 | |
| | | 14 | | | | | | | | | |
| | | 31 | | 32 | | | | | 33 | | |
| 34 | 35 | | | | | | | | 36 | | 37 38 |
| 39 | | | 40 | | | | | | | 7 | |
| 42 | | 43 | | | | | | | | 41 | |
| | | | | 45 | | 46 | | 47 | | 48 | |
| 49 | 50 | | 51 | | | 52 | | 5 | | | 3 |
| 53 | | | 54 | | | | | 55 | 56 | 57 | 58 |
| | 59 | 60 | | | | 61 | | | | | 62 |
| 63 | | | | | | | | | 10 | | |
| | | | | | | 12 | | | | | |

Pedros Rätselweise
 Das Lösungswort senden an:
'der lichtblick'
Seidelstr. 39
13507 Berlin
 Einsendeschluß: 31.07.1997

Lösungswort: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14

Ein Tip: Wenn man ihn braucht, ist er meistens nicht da.

Dem Sieger unseres Preisrätsels aus der letzten Ausgabe widerfuhr das, was er und 15 andere Einsender als Lösungswort herausgefunden hatten. Ihn ereilte in Haus II der hiesigen JVA eine "Blitzentlassung". Das für ihn reservierte Buch erhielt Reinhold Gmeinwieser aus Haus V. Als zweiter Gewinner wurde Hans-Peter Maul aus der JVA Wittlich gezogen. R. Pohl (JVA Tegel, Haus III) schließlich gewann den dritten Buchpreis. Auch auf diesem Wege herzlichen Glückwunsch! Dieses Mal verlosen wir 3 CDs der Gruppe „Peacock Palace“.

Raten und Rechnen

Jedes Symbol bedeutet eine Ziffer von Null bis Neun. Setzt die entsprechenden Ziffern so ein, daß die Rechenaufgaben einwandfrei gelöst sind. Viel Spaß!

+ =

+ =

+ =

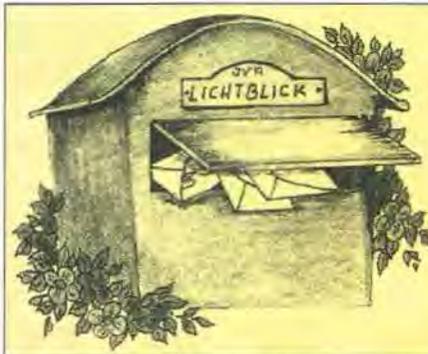
Menschenunwürdige Absonderung

1997 jährt sich das Strafvollzugsgesetz zum zwanzigsten Mal. Neben unzähligen größeren und kleineren Problemen und Ungereimtheiten wird meist eine Gruppe von Gefangenen unbeachtet gelassen: die Abgesonderten. Im Jahre 1994 gab es allein in der JVA Freiburg und der JVA Mannheim 77 Gefangene in Absonderung, so der damalige Landesjustizminister auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN. Das ganze - zumindest nach dem Gesetzeswortlaut gar nicht so schlechte - Resoziali-

sierungsinstrumentarium versagt vollkommen bei dieser Gruppe von Gefangenen. Drogengebrauch, angebliche Fluchtplanungen, Schlägereien ... all dies zieht unweigerlich die Isolationshaft nach sich. Natürlich betont jeder Jurist immer und sehr laut, so auch der Justizminister in seiner o.a. Antwort, daß Sicherungsmaßnahmen und Absonderung keinesfalls zur Strafe verhängt würden. Es ist aber allgemeine Praxis, daß dieser Maßnahmenkatalog zur Abstrafung Verwendung fin-

det. Von ca. viereinhalb Jahren Haft saß ich 50 Prozent in Absonderung, und ich kenne Gefangene, die saßen und sitzen zwei, drei, fünf und mehr Jahre in nahezu völliger Isolation. Mit der Achtung der Menschenwürde, mit Resozialisierung hat dies absolut nichts zu tun. Die Folgen der damit verbundenen extremen sozialen und sensorischen Deprivation sind unabsehbar. Deshalb wäre der 20. Jahrestag des Strafvollzugsgesetzes ein guter Zeitpunkt, wenn schon nicht die Iso-Haft abzuschaffen, so doch zumindest eine fixe Höchstgrenze festzusetzen.

Thomas Meyer-Falk, JVA Stammheim



Hey Hoppel!
Lieber Honni!
Hallo Lichtblicker!
Griß Euch, Männer!
Sehr geehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!

Gegenwehr-Beweis

Man fügt Gefangenen etwas zu, sie wehren sich dagegen, und nun gilt ihre Gegenwehr als Beweis dafür, daß es notwendig und richtig ist, ihnen das zuzufügen, wogegen sie sich wehren.

Detlef Bloß, JVA Tegel, TA V

Kranke Gefangene

Unsere Regierung hat viel Geld, um neue Paläste für Regierungsbeamte in Berlin zu bauen. Sie hat jedoch kein Geld, das notwendig wäre, um sich um die Menschen zu kümmern, die am Rande unserer Gesellschaft liegen. Das sind z.B. kranke Fixer, kranke Alkoholiker und diejenigen, die im Knast krank geworden sind. Wer vermag diese Politiker zur Rechenschaft zu ziehen? Niemand, denn es sind ja Leute mit weißer Weste.

D.B., JVA Tegel, TA V

Gewaltbrutstätten

Der Berliner „Tagesspiegel“ hat am 25. April 1997 unter der weit hergeholtten Überschrift „Seegrundstück in bester Lage“ Gespräche mit vier jugendlichen Gewalttätern aus der Jugendvollzugsanstalt Plötzensee wiedergegeben und Fachleute zur wachsenden Kriminalität von Minderjährigen befragt. „Ist das Gefängnis ... für orientierungslose Pubertierende ein geeigneter Ort der Erziehung?“ Die Wissenschaftler zumindest sind sich einig, daß harte Strafen nicht zu einem Rückgang der Jugendkriminalität führen. Gefordert sind hier mutige sozial- und arbeitsmarktpolitische Entscheidungen. Wenn der Staat nun wohlwissend eine falsche Richtung

einschlägt, stellt sich die Frage: Was passiert im Jugendstrafvollzug? Die Antwort kann bestimmt nicht lauten, die Anzahl der Gewaltbrutstätten zu erhöhen. Sonst würde sich der Staat nämlich auf die gleiche Stufe mit den versagenden Eltern stellen, und das kann nicht im Interesse unserer Gesellschaft sein. Ich appelliere an die Verantwortlichen in Berliner Abgeordnetenhaus und Senat: Macht das Geld locker und bekommt eure Personalpolitik in den Griff!

Thomas Rung, JVA Tegel, TA III

„Die Beerdigung ist uns scheißegal“

Am 14.11.1996 wollte ich in der JVA Plötzensee meinen Urlaubsschein abholen und abends nach Stralsund fahren, um tags darauf an der Beerdigung meiner Mutter teilzunehmen. Doch daraus wurde leider nichts

Vor der Plötze war das SEK in Stellung gegangen, und an der Zentrale wurde ich vom Staatsschutz empfangen und verhaftet. Meine Zelle und meine Privatwohnung wurden gründlich gefilzt. Auf meine Frage nach dem Grund, sagte man mir, ich hätte zu warten, bis ich gefragt werde. Schließlich legte man mir zur Last, der Anführer einer Bande autonomer Gewalttäter zu sein, die am 1.11.1997 eine Straßenbahn angesteckt hätten. So wurde ich zum Staatsschutz nach Tempelhof mitgenommen und bis zum frühen Morgen verhört. Selbst meine Freundin wurde verhaftet und der Mitwisserschaft bezichtigt.

Da ich mir keiner Schuld bewußt war, fragte ich, wie lange es denn noch dauere, da um 5.00 Uhr mein letzter Zug nach Stralsund

fuhr, mit dem ich es noch zur Beerdigung um 11.00 Uhr geschafft hätte. Man sagte mir: „Das können Sie sich abschminken, Sie fahren nirgends hin, die Beerdigung ist uns scheißegal.“ Ich war wie vor den Kopf geschlagen und machte mir später in der Zelle durch einen Heulkampf Luft. Um 11.00 Uhr war die Beerdigung, um 13.00 Uhr kamen die Staatsschützer und sagten mir, ich könne zurück zur Plötze gehen, doch erst wolle der Staatsanwalt noch mal mit mir reden. Er ließ mich wissen, ein Mädchen, mit dem ich bis vor drei Jahren zusammen war, hätte diese Anzeige gegen mich gemacht, aber ich solle ja keine rechtlichen Schritte gegen sie einleiten, da ich andernfalls das Gesetz erst richtig kennenlernen werde. „Jetzt können Sie zur Beerdigung fahren. Sie sind unschuldig, das haben wir heute morgen in Erfahrung bringen können.“ Ich war entlassen und die Beerdigung vorbei.

H. S., JVA Tegel, TA II

Aus deutschen Knästen

Betr.: JVA Amberg

Die JVA Amberg stellt sich wirklich immer mehr ein Armutzeugnis bezüglich der Resozialisierung von Gefangenen aus. Am 8.4.97 wurde ein 57-jähriger Mitgefangener entlassen. Er hat draußen niemanden. Ich habe dann für ihn auf Wohnungsanzeigen in der Tagespresse Bewerbungen geschrieben. Er bekam auch Antworten, und mit diesen ging er zum Sozialdienst und bat um Hilfe. Hier wurde allerdings nichts unternommen. Er durfte zweimal telefonieren - mehr war nicht drin. Ihm wurde durch den Sozialarbeiter lediglich gesagt, er solle sich nach seiner Entlassung mit dem örtlichen Caritasverband in Verbindung setzen. Vorstellungstermine, die zum Abschluß eines Mietvertrages eben gehören, wurden ihm mit dem Hinweis abgelehnt, daß der Sozialdienst keine Zeit hat, mit ihm zu den angebotenen Wohnungen zu fahren. Dieser Gefangene wurde also am 8.4.97 entlassen, ohne ein Dach über dem Kopf zu haben und stand mit NICHTS auf der Straße. Ich finde dies verantwortungs- und gewissenlos, weil andererseits für „ausgesuchte“ Gefangene genug Zeit vorhanden ist, um mit ihnen einen Wandertag einzulegen!!!

Friedrich Lück, JVA Amberg

Betr.: JVA Neuruppin

Zur Zeit geht hier alles drunter und drüber. Seit einigen Tagen sind wir haushoch restlos überbelegt, sogar der Fernsehraum wurde einbezogen. Dadurch hat man jetzt vielen Leuten die Möglichkeit des Fernsehens genommen. Das soll aber noch nicht reichen. Unser Vollzugsleiter ist doch tatsächlich der Meinung, sein Büro müßte jetzt dringend renoviert werden. Wäre ja auch kein Problem, wenn er nicht gerade mit seinem Schreibkram unsere Sporthalle belegen würde, so daß kein Gefangener die Möglichkeit hat, sich irgendwie sportlich zu betätigen, jedenfalls nicht mehr über's Wochenende.

R.B., JVA Neuruppin

Betr.: Prison Fellowship

Steffen Nevermanns Leserbrief im letzten 'Lichtblick' hat die Betroffenen zu folgender Reaktion veranlaßt (Auszug):

Leider haben Sie in Ihrem Brief viele für die Leser wichtige Informationen weggelassen (...), z.B.: Menschen in Not e.V. ist ein selbstständiger deutscher Verein und Kooperationspartner von Prison Fellowship Deutschland e.V. und im Rahmen dieser Zusammenarbeit für die Arbeit mit Familien von Strafgefangenen verantwortlich. (...) Wo Sie bei diesem freiwilligen Engagement unserer Mitarbeiter „sektenähnliche Gemeinschaft“ erkennen wollen, kann ich nicht nachvollzie-

hen. Außerdem veröffentlicht Prison Fellowship International jährlich seinen Geschäftsbericht und ist somit weltweit für jeden Interessierten transparent (...).

'der lichtblick'

Seidelstraße 39
13507 Berlin

Der internationale Leiter und Gründer von Prison Fellowship erhielt 1993 den „Sir Templeton Preis“, eine weltweit anerkannte Auszeichnung für hervorragende Initiativen für die Menschlichkeit, die u.a. vor Jahren auch an Mutter Teresa verliehen wurde. Ich kann mich nicht erinnern, daß eine weltweit derart anerkannte Auszeichnung jemals an eine „sektenähnliche Gemeinschaft“ verliehen wurde.

Wolfgang Kremer, Prison Fellowship Deutschland e.V.

Betr.: Ausgenutzte Knastväter

Das besonders Besorgniserregende an Prison Fellowship ist, daß diese Organisation auf psychosoziale Defizite bei den hilfesuchenden Gefangenen setzt und versucht, Abhängigkeiten zu schaffen. Besonders perfide dürfte es sein, gerade auf die Liebe der Gefangenen zu ihren getrennt lebenden Kindern zu bauen. Mithin müssen sich bei den Freizeitangeboten, die durch Prison Fellowship gemacht werden, die Angehörigen und gerade die ohnehin benachteiligten Kinder über den inhaftierten Vater identifizieren. D. h.: Wer an Freizeitangeboten teilhaben möchte, muß sich öffentlich, mindestens bei anderen Teilnehmern, dazu bekennen, daß der Vater im Knast sitzt.

Jeder inhaftierte Vater dürfte aber wissen, wie schwer es ein Kind, gerade auch in seiner nächsten Umgebung wie Nachbarschaft und Schule etc. schon hat, wenn bekannt wird, daß der Vater ein im Knast sitzender „Verbrecher“ ist.

Gegenwehr-Beweis

Als „Spruch des Monats“ möchte Detlef Bloß seinen nebenstehenden kurzen Leserbrief gewertet wissen. „Man fügt Gefangenen etwas zu, sie wehren sich dagegen, und nun gilt ihre Gegenwehr als Beweis dafür, daß es notwendig und richtig ist. Ihnen das zuzufügen, wogegen sie sich wehren.“

So ist es. Nach diesem Handlungsprinzip schlägt gewiß notwendige Autorität im Knastalltag in autoritäre Praxis um und bedient sich des Gegenwehr-Beweises als Rechtfertigungsgrund für allerlei seelische und körperliche Gewalteinwirkung auf Inhaftierte. Für Außenstehende ist dieser systemeigene Mechanismus kaum zu durchschauen bzw. abzuschalten. Ministerielle Aufsichtsbehörden und Strafvollstreckungskammern als Adressaten von Rechtsmitteln der Gefangenen scheitern täglich an dieser Realität. Sie kennen den Knast entweder nicht gut genug oder aber zu gut, so daß sie sich mit seinen Machtstrukturen identifizieren. Kö

Zu guter Letzt bitte ich jeden Gefangenen, um seiner Kinder wegen, denn darauf zielen die Werbungen der sektenähnlichen Organisationen insbesondere ab, sich gründlich zu überlegen, ob der Weg über eine Organisation, welche zudem in jeder Region über verschiedene Namen verfügt, sinnvoll ist und ob nicht gerade die Hilflosigkeit der Kinder von Gefangenen ausgenutzt wird.

Steffen Nevermann, JVA Tegel, TA III

Betr.: JVA Celle I

In anderen Knastzeitungen lese ich leider immer wieder, wie schlecht die Welt doch ist und daß immer die anderen Schuld an der eigenen Haft haben. Anstatt sich immer nur auszuhelken und über andere zu hetzen, sollte man sich diese Zeit aufsparen und sich lieber Gedanken darüber machen, was man in Sachen Haftbedingungen verbessern kann.

Jens Barkschat, JVA Celle I

Wir erhalten erfreulicherweise viele Leserbriefe. Nicht alle sind zur Veröffentlichung bestimmt oder geeignet, weil sie z.B. presserechtlich nicht verantwortet werden können und/oder ihre Veröffentlichung dem Absender schaden würde. Manche Leserbriefe sind auch einfach zu lang, so daß sie anderen Verfassern den Platz wegnehmen. Deshalb unsere Bitte:

– Überlegt Euch genau, was Ihr schreibt; vor allem prüft die Fakten vorher. Es gilt nämlich auch bei uns der presseethische Grundsatz: Tatsachen sind heilig, Meinungen hingegen frei.

– Schreibt kurz und bündig, schon um der Wirkung willen. Wir behalten uns ansonsten Kürzungen vor und berichtigen im übrigen, wenn nötig, die größten sprachlichen Unzulänglichkeiten.

Die Red.

PRESSESPIEGEL

Kein gutes Land für Kinder

Fast 17 000 Kinder sind 1995 Opfer sexueller Gewalt geworden. Wieviele am Ende gedemütigt, verprügelt, vergewaltigt und erschlagen wurden, weiß niemand. Sechs Kinder wurden 1996 von Sexualtätern umgebracht, und warum sollten sich die Dinge gerade jetzt zum Besseren wenden? Nur Zyniker werden sich damit begnügen, daß sich bei mehr

die tageszeitung

als 13 Millionen Kindern die Verbrechensquote im Promillebereich bewegt. Jeder einzelne Fall ist ein Greuel ...

Das Urteil über Dutroux und jetzt den Mörder der kleinen Ramona zu fällen, ist leicht - und gerade das bietet die Möglichkeit, die alltäglichen Scheußlichkeiten zu ignorieren ...

In Deutschland kommt zur Zeit eher eine Debatte über die Qualität von Schlachtiertransporten oder die Nistplätze der gemeinen Goldammer in Gang als über die Umstände, unter denen Kinder aufwachsen. Und was muten wir denen nicht alles zu. Welche Lebensqualität haben Städte, in denen Hunde eine größere Lobby finden als Kinder? Noch immer gibt

Menschenunwürdig

Das Wort „menschenunwürdig“ im Zusammenhang mit brandenburgischen Vollzugsanstalten kann nur Idealisten erschrecken. Justizminister Hans Otto Bräutigam selbst beschrieb die Verhältnisse in einigen Gefängnissen mit dieser Vokabel. Nun ist es amtlich, daß der Maßregelvollzug, für den Gesundheitsministerin Regine Hildebrandt zuständig ist, nicht besser

die tageszeitung

dasteht: Gebäude aus der „Irrenhaus“-Ära, zu wenig Personal, Arbeitsbedingungen, die Therapeuten ebenso überfordern wie die Insassen. Es sind die totalen Verlierer, die im Maßregelvollzug einsitzen: Kriminelle, die Hilfe brauchen, bevor man sie dem normalen Strafvollzug überantworten kann - falls sie überhaupt als therapierbar gelten. Kein Wunder, daß diese Leute keine Lobby haben, die die Zustände in den Anstalten kritisiert... (01.03.97)

es Leute, die eher Angst haben, ihr Auto zu verleihen als ihre Kinder fremden Menschen anzuvertrauen. Kinder sind die unmittelbaren Opfer der sich entsolidarisierenden Wohlstandsgesellschaft.

Die Konsequenzen sind in Kindergarten und Schulen zu besichtigen. Nicht, daß hier das blanke Elend herrschte. Aber die Klagen der Pädagogen sind eindeutig: Zunehmende Gewalt, soziale Defizite und ein wachsendes Desinteresse an den klassischen Kulturtechniken ...

Die Kinderschänder sind ein Problem für die Kriminalisten. Die alltägliche Gleichgültigkeit aber, das wachsende Desinteresse an Kindern, ist ein Punkt, der uns die Zukunft kosten kann. (Thomas Brackvogel, 16.1.97)

Endlich die Sau rauslassen

Es wird ungemütlich in Deutschland, und die heraufziehende Kaltfront ist von Menschen gemacht. Schluß mit den „Schönwettergesetzen“ gegenüber Ausländern,

DER TAGESSPIEGEL

fordert Hamburgs Bürgermeister Henning Voscherau. Mit der Stammtischparole, ausländische Straftäter sollten unverzüglich abgeschoben werden, „statt in Fuhlsbüttel oder Holstenglacis die Knäste zu versopfen“, hat er den Wahlkampf in der Hansestadt eröffnet ...

Wer von Bundespräsident Herzog postulierte Ruck, der durch Deutschland gehen sollte, hier nähert er sich in Gestalt eines grummelnden Bebens: Schluß mit dem Gefasel von Integration. Das Klima soll frostig werden für Ausländer in Deutschland, denn das krisengeschüttelte Gemeinwesen braucht zur eigenen Orientierung Pole.

Innenminister Kanther hat mit einer Kette von administrativen Nadelstichen die Politik des offenen Affronts eröffnet. Theo Waigel trieb die Polarisierung weiter. Die Frage müsse erlaubt sein, warum Ausländer genausoviel Sozialhilfe bezögen wie Deutsche. Die vorgegebene Antwort überließ der Finanzminister geschickten anderen. Berlins Innensenator

Rechtsfreie Räume

Gangster aller Länder, bereichert euch! Menschenhandel, Geldwäsche, Waffenschmuggel, Umweltkriminalität lohnt sich wie noch nie. Der Ohnmacht gehorchend, haben sich EU-Staaten EUROPOL geschaffen. Und da es keinen Sinn machen würde, nur Länderstatistiken zu führen, dürfen die 122 Euro-Polizisten nun auch europaweit ermitteln ...

Doch wer kontrolliert die Truppe? Wer überwacht, daß nicht nationale Interes-

Neues Deutschland

sen Aufklärung behindern? Oder illegale Verfolgung erzwingen? Das Europaparlament? Schön wäre es. Die Politik hinkt der Wirklichkeit weit hinterher. So entstehen weltweit rechtsfreie Räume. Einen hat Kanther angeprangert. Er will künftig alle elektronischen Botschaften mitlesen. Warum verbietet er nicht gleich alle Briefumschläge? Die Wirtschaft hat dem Bonner Krypto-Regulierer schon den Vogel gezeigt und ihre Lobby aufmarschieren lassen. Vielleicht kämpft die ja auch für den eigentlichen Souverän, genannt „der Bürger“? (30.04./01.05.97)

Schönbohm goß mit populistisch-nationalen Sprüchen zusätzlich Öl ins Feuer. Der *Spiegel* reihte sich mit dem selbst herbeigeschriebenen „Ende der multikulturellen Gesellschaft“ ein. Nun hat mit Henning Voscherau offenbar auch die SPD die Lust am Tabubruch entdeckt: endlich mal die Sau rauslassen...

(Vera Gaserow, 7. 5. 97)

Ende eines Lehrstücks

Mit dem freiwilligen Rücktritt hat der Frankfurter Oberrichter Henrichs nach monatelangen Negativ-Schlagzeilen seiner Zunft und sich selbst einen letzten Dienst erwiesen. Was als Lehrstück der menschlichen Maßlosigkeit begann, ist längst zu einer politischen Affäre mit verheerenden Ausmaßen geworden... Das Ansehen der gesamten Justiz stand auf

Frankfurter Rundschau

dem Spiel. Ein Oberrichter, der im Nebenjob eine Million einstreicht, wirkt schon empörend. Daß Hessens oberster Gesetzeshüter jedoch bedenkenlos seine Dienst-Sekretärinnen für den lukrativen Auftrag einspannte und überdies nach Erkenntnissen des Landesrechnungshofes auf Staatskosten privat in der Weltgeschichte herumtelefonierte, machte ihn endgültig untragbar ... (16.5.97)

In der Pflicht

Rechtsanwälte sind auf Pflichtmandate angewiesen, besonders wenn sie am Anfang ihrer heute wenig aussichtsreichen Karriere stehen. Und die meisten Mandanten sind mittellos und nur durch Pflichtverteidiger zu vertreten. Liegt das Dealen dort nicht nahe? Im Normalfall werden Pflichtmandate durch die Kammern vermittelt. Es besteht also eine Abhängigkeit zwischen RA und Richter. „Herr RA ... ich hätte da noch ein Mandat für Sie in Aussicht, zehn bis 15 Verhandlungstage; ich denke, bei der jetzigen Sache werden wir schnell zu einem Ergebnis kommen.“ Die Unabhängigkeit gegenüber dem Richter wächst mit der Zunahme zahlungskräftiger Wahlmandanten. „Die Hand, aus der ich esse, beiße ich nicht.“ Um dem Rechtsanwalt das Gefühl zu geben, er hätte etwas Gutes für seinen Mandanten getan, bieten die Gerichte ein unkompliziertes, zumeist „mildes“ Urteil an. Wobei „milde“ sehr relativ ist. Die Strafandrohungen, die häufig zu hoch angesetzt sind, können dementsprechend leicht unterboten werden. Das Gefühl gibt der RA stolz an seinen Pflichtmandanten weiter. „Es hätte auch schlimmer kommen können.“ Erst im Kontakt mit anderen Strafgefangenen wird die Ungerechtigkeit sichtbar, allerdings zu spät. spe

Justitia als Dealerin

Das Recht, so lernt es der Jurastudent, hat nur wenig mit Gerechtigkeit zu tun. Wenigstens diesem Grundsatz blieben die Staatsanwälte treu, als sie in der vergangenen Woche das Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung gegen

DIE WOCHE

Steffi Graf einstellen. Die Nummer Eins der Tenniss-Weltrangliste muß lediglich eine nicht näher bezifferte Summe an die Staatskasse und an gemeinnützige Einrichtungen zahlen. Deren Höhe sei allerdings „dazu geeignet, das öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung zu beseitigen“, meint der zuständige Staatsanwalt. Der findet das alles ganz normal. Dank dem auch hier angewandten Paragraphen 153a der Strafprozeßordnung würden „schließlich Wirtschaftsverfahren häufig eingestellt“. Bleibt nur die Frage, warum mit Steffis Vater Peter Graf und seinem Steuerberater Joachim Eckardt nicht genauso verfahren wurde ... Könnte es ein, daß man das blonde Tennis-Idol schonen wollte? ...

Straffreiheit selbst bei offenkundigen Rechtsverstößen kann man sich nun also auch bei uns erkaufen. Vorausgesetzt, die Summe stimmt. Wem sich da noch immer die Nackenhaare sträuben, der sollte tatsächlich mal die Einführungsvorlesung der nächstgelegenen Jura-Fakultät besuchen. (Michael O. R. Kroher, 4. 4. 97)

Nobler Gerechtigkeitshandel

Daß die Justiz um so „menschlicher“ reagiert, je höher der soziale Status eines Angeklagten ist, behauptet die „Hauspost“, Gefangenenzeitschrift der JVA Werl.

Mit der Justiz wird gefeilscht wie auf einem türkischen Basar. Das funktioniert vor allem bei großen Prozessen im Bereich der Umwelt- und Wirtschaftskriminalität. Hier kann der Angeklagte mit einem unendlichen Prozeß drohen, vorausgesetzt, er leistet sich einen teuren Anwalt...

Der Kleinkriminelle hat kaum eine Chance. Er hat sich den Förmlichkeiten der Justiz einfach zu unterwerfen. Man läßt ihn in der Verhandlung nur schwer zu Wort kommen. Versucht er trotzdem einmal, sich in zusammenhängenden Worten verständlich zu machen, so wirkt seine Einlassung im Vergleich zur geschliffenen Rhetorik des Staatsanwaltes um so plumper. Oftmals hört man ihm gar nicht zu. Der Staatsanwalt schaut gelangweilt zur Decke, während der Richter bereits die Urteilsgründe niederschreibt.

Anders ergeht es Wirtschaftskriminellen. In diesen Verfahren herrscht meist lockere Konferenzatmosphäre. Angeklagte sind in ihren dunkelblauen Zweireihern nur dadurch als Beschuldigte zu erkennen, daß sie keine Robe tragen. Ansonsten werden sie als gleichwertige Gesprächspartner angesehen, die ihre Anliegen mit Hilfe der Verteidiger gewandt und nachdrücklich zu jeder passenden Gelegenheit vorbringen. Richter und Staatsanwälte hören zuweilen aufmerksam zu und nicken oft sogar verständnisvoll. Diese Angeklagten können mit der Gerechtigkeit Handel treiben, indem sie Antworten verlangen, auf Feststellungen drängen und Vorurteile sowie Mißverständnisse korrigieren.

Die Strafe wird dann im Rahmen gegenseitigen Nachgebens ermittelt, wobei die Plädoyers und auch die Urteilsverkündung zur Farce werden. Abschließend verabschiedet man sich freundlich per Handschlag... (Hauspost, Nr. 4/1996)

Geringe Erfolgsquote

„Gerichtlicher Rechtsschutz für wen?“ fragt die „Hauspost“ der JVA Werl in ihrer vorletzten Ausgabe und weist damit auf ein grundsätzliches Problem hin.

Fast täglich sieht sich die Strafvollstreckungskammer beim Ladgericht Arnsberg mit einer Flut von Anträgen auf gerichtliche Entscheidung konfrontiert. Die Erfolgsquote zugunsten der Gefan-

genen ist gleich Null, schaffen doch gerade mal 0,2 % der Antragsteller eine Entscheidung, die ihren Wünschen und Vorstellungen gerecht wird. Für jede Kleinigkeit rufen die Gefangenen das Gericht an. Die Begründung spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle, setzt man sich doch hauptsächlich gegen Entscheidungen der Justizvollzugsanstalt zur Wehr. Man will schließlich dokumentieren, daß man sich nicht alles gefallen läßt. Der Strafvollzug ist erweitertes Verwaltungsrecht, und bei der Beurteilung anstaltsinterner Entscheidungen geraten selbst Strafverteidiger ins Schwitzen ... (Hauspost, Nr. 3/1996)

Liebe Mutti!

Du glaubst ja nicht, wie gut es mir geht. Ich bin hier in einer Pension untergebracht mit vielen anderen Kameraden. Wir machen ein Langzeit-Seminar. Wenn das bendet ist, sollen wir alle bessere Menschen sein. Bestimmt werden uns dann höhere Managerposten in der freien Wirtschaft offenstehen. Ich denke da so an Vorstandsposten wie bei der Bremer Vulkan, bei einem gewerkschaftseigenen Unternehmen, bei Banken (Kreditabteilung?), in der Politik (z.B. als Schatzmeister einer Partei oder als CSU-Abgeordneter) oder als Verbindungsmann für Subventionsförderung der deutschen Industrie und Landwirtschaft...

Die Länge dieser qualifizierten Seminarbildung kann man individuell aushandeln. Das hängt davon ab, welchen Eindruck man auf das Auswahlgremium macht. Je länger man teilnehmen will, desto größer ist dieses Gremium. Du siehst, so leicht wird einem nichts geschenkt, aber glaube mir, ich werde schon eine schöne lange Ausbildungszeit herausholen.

Der Zimmerservice ist nicht schlecht, könnte aber etwas freundlicher und aufmerksamer sein. Das liegt wohl auch daran, daß er fast ausschließlich von Männern ausgeübt wird. Wenn man hier mal ausnahmsweise etwas bestellen will, muß man klingeln, aber es dauert meist eine Ewigkeit, bis mal einer kommt...

Du wirst sicherlich wissen wollen, wann Du mich denn mal besuchen kannst - leider läßt die Seminarordnung das nicht zu. Ich verspreche Dir, daß ich Dich in den Seminarferien auf jeden Fall besuchen werde. Wann das genau sein wird, kann ich Dir noch nicht mitteilen. Hier werden die Urlaubszeiten individuell ausgehandelt (hängt vom Fortschritt ab, den man gemacht hat, nehme ich an).

So, das war's dann erstmal. Liebe Grüße sendet Dir Dein Sohn

(Auszugsweiser Nachdruck eines „Briefes“ aus „Kompromiss“ Nr. 1/1997, der Hauszeitschrift der JVA Kiel)

KG: Anfechtung eines geänderten Vollzugsplanes

(§§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 2 Nr. 2, 109 Abs. 1 StVollzG)

1. Können in einem Vollzugsplan zu einer Behandlungsmaßnahme noch keine konkreten Angaben aufgenommen werden, so reicht es aus, wenn der Plan den Zeitpunkt einer späteren Entscheidung nennt.

2. Verzögert die Vollzugsbehörde die Prüfung von Lockerungen, so kann der Gefangene nicht beanspruchen, daß ihm als Wiedergutmachung nunmehr Vergünstigungen ohne Rücksicht auf das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gewährt werden.

3. Die Angabe des voraussichtlichen Entlassungszeitpunkts in einem Vollzugsplan hat keinen Regelungscharakter.

4. Mit der Erstellung des Vollzugsplanes geht die Vollzugsbehörde eine Selbstbindung ein. Begünstigende Maßnahmen können daher nur unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 StVollzG zurückgenommen werden.

5. Zur Frage, ob die Anstalt eine begünstigende Maßnahme auch bei unveränderter Sach- und Rechtslage zurücknehmen kann, wenn es sich um eine offensichtliche, die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse der Allgemeinheit mißachtende Fehlentscheidung handelt.

KG, Beschl. v. 21. 10. 1996 – 5 Ws 396/96 Vollz

Leitsätze einschlägiger Gerichtsentscheidungen

Namensschild am Haftraum

(Art. 1, 2 GG)

Das Anbringen des Namensschildes an der Außenseite des Haftraums verstößt nicht gegen das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung. Die Beschriftung der Hafträume mit den Namen der Gefangenen ist im Hinblick auf die problemlose Abgrenzung der Raumzuteilungsverhältnisse und das geordnete Zusammenleben in der Anstalt erforderlich. (Leitsätze durch die Schriftleitung der ZfStrVo).

Beschluß der 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgericht vom 18. Mai 1996 – 2 BvR 2650/94 –

Prüfung der Bedürftigkeit

(§ 46 StVollzG)

a) Daß bei der Prüfung der Bedürftigkeit im Sinne des § 46 StVollzG grundsätzlich auch die dem Gefangenen außerhalb des Vollzuges zur Verfügung stehenden Geldmittel berücksichtigt werden, ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

b) Ebensowenig ist verfassungsrechtlich zu beanstanden, daß es zu Lasten des Gefangenen geht, wenn er seine Mitwirkung bei der Aufklärung des entscheidungserheblichen Sachverhalts - hier der Prüfung der Bedürftigkeit - versagt. (Leitsätze durch die Schriftleitung der ZfStrVo)

BVerfG - 2. Kammer des 2. Senats - Beschl. v. 27. 9. 1995 - 2 BvR 903/95 - 2 BvR 1127/95 - 2 BvR 1655/95 - 2 BvR 2055/95

Empfang weiterer Pakete

(§§ 33 Abs. 1 Nr. 3, 130 StVollzG)

Die nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 StVollzG erteilte Erlaubnis, weitere Pakete zu empfangen, beinhaltet in aller Regel keine für die gesamte Haftzeit geltende Dauererlaubnis. Allein der Umstand, daß der Gefangene in einer anderen Vollzugsanstalt jährlich 15 Pakete erhalten durfte, bindet deshalb die nach einer Verlegung nun zuständige Vollzugsanstalt nicht. (Leitsatz durch die Schriftleitung der NSTZ)

OLG Celle, Beschl. v. 28. 10. 1996 – 1 Ws 260/96 (Str-Vollz)

Laptop in der U-Haft

(§ 119 Abs. 3 StPO)

Auch in einem umfangreichen Wirtschaftsstrafverfahren erfordern der Zweck der Untersuchungshaft und die Ordnung in der Vollzugsanstalt die Versagung der beantragten Nutzung eines Laptops durch den Beschuldigten (gegen OLG Koblenz StV 1995, 86).

OLG Hamm, Beschl. v. 21. 11. 1995 – 3 Ws 451/95

U-Haft bei Überlastung des Gerichts

(§§ 121 Abs. 1, 122 Abs. 4 StPO)

Justizinterne Organisationsmängel oder die unzureichende personelle Ausstattung des Gerichts, die eine dauerhafte Überlastung der Strafkammern zur Folge haben, stellen keinen anderen wichtigen, die Fortdauer der Untersuchungshaft rechtfertigenden Grund im Sinne der §§ 121 Abs. 1, 122 Abs. 4 StPO dar.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 27.06.1996 – 1 Ws 448 – 449/96

Ausländer und Strafzumessung I

(§ 46 Abs. 1 Satz 2 StGB)

1. Die Ausländereigenschaft für sich allein rechtfertigt noch nicht die Annahme besonderer Strafempfindlichkeit.

2. Ob eine drohende Ausweisung strafmildernd zu berücksichtigen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab.

BGH, Beschl. v. 11. 09. 1996 – 3 StR 351/96 (LG Osnabrück)

Ausländer und Strafzumessung II

(§ 46 StGB)

Es ist dem Tatrichter nicht verwehrt zu berücksichtigen, daß ein ausländischer Angeklagter sich immer noch zwischen dem heimatlichen Kulturkreis, aus dem er stammt, und dem hiesigen „zerrissen fühlt“ und ihm deshalb schwerer als an

deren fallen mag, sich normgerecht zu verhalten.

BGH, Urteil v. 22. 08. 1996 - 4 StR 280/96 (LG Paderborn)

Halbstrafenentlassung

(§ 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB)

Bei günstiger Sozialprognose kann die Ablehnung der bedingten Entlassung nach Verbüßung der Hälfte der Strafe nicht allein darauf gestützt werden, daß der Verurteilte die der Verurteilung zugrunde liegende Tat weiterhin leugnet, sich nach außen hin nicht mit ihr auseinandersetzt und mit prozessual zulässigen Mitteln mehrfach die Wiederaufnahme des Verfahrens betreibt.

OLG Hamm, Beschl. v. 12.11.1996 - 3 Ws 565/96

Widerruf der Aussetzung der Sicherungsverwahrung

(§§ 66 Abs. 1 Nr. 3, 67 g Abs. 1 Nr. 1 StGB)

Der Widerruf der Aussetzung der weiteren Vollstreckung der Maßregel der Sicherungsverwahrung wegen einer erneuten schwerwiegenden Straftat ist nicht stets davon abhängig, daß die Entlassung aus der wegen der neuen Tat verhängten Strafhaft kurz bevorsteht (Abgrenzung zu OLG Düsseldorf, OLGSt [neu] StGB § 67 g Nr. 4).

OLG Karlsruhe, Beschl. v. 07.05.1996 - 2 Ws 68/96

Abhören im Vereinsbüro

(Art. 13 GG; § 100c Abs. 1 Nr. 2 StPO)

Der Einsatz technischer Mittel zum Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes nach § 100c Abs. 1 Nr. 2 StPO ist in Wohnungen i. S. des Art. 13 GG unzulässig. Eine solche Wohnung ist auch ein nicht allgemein zugängliches Vereinsbüro.

BGH, Beschl. v. 15. 01. 1997 - StB 27/96 (OLG Stuttgart)

Schuldausschluß durch Affekt

(§ 20 StGB)

Eine tiefgreifende Bewußtseinsstörung i. S. des § 20 StGB kann in seltenen Fällen dann gegeben sein, wenn ein Mensch ohne geistige oder seelische Dauerschäden ausschließlich durch den Höchstgrad seiner Erregung in eine Lage gerät, in der er gänzlich die Selbstbesinnung und die Fassung verliert. Dabei kann ein völliger Schuldausschluß auch im Zusammenwirken von Affekt und alkoholischer Enthemmung in Betracht kommen. (Leitsätze durch die Schriftleitung der NSTZ)

BGH, Urteil v. 12. 12. 1996 - 4 StR 476/96 (LG Zweibrücken)

Waffengleichheit

Es geht schon bei der Verhaftung los. Damen und Herren in schmucken Trachten mit Kopfschmuck - jedoch ohne Feder und Pinsel - sprechen die Zauberformel und lassen die Handschellen klicken. Haben sie den Kopfschmuck nicht auf, dürfen sie einen nicht verhaften. So einfach ist das. Richtig spannend wird es bei Gericht. Bei Verkündung des Haftbefehls trägt der Haftrichter gerne auch mal eine Jeans, bunte Krawatte und lässiges Sakko, und auch der vom Badevergnügen am Baggersee eilig herbeigerufene „Fairteidiger“ zieht lässig eine Luftmatratze hinter sich her, derweil er selber mit Badehose und Schwimmflossen bekleidet ist. Ein Haftbefehlverkündungstermin am Wochenende schafft bisweilen bizarre Situationen.

Richtig lustig wird es erst bei der Hauptverhandlung. Da tragen die Vertreter des Amtes für Schuldzuweisungen (StA) und der Berufsabwiegeler (Verteidiger) ebenso wie die Mitglieder des Rates der Scheinheiligen (Kammer) Draculakostüme. In Großbritannien gar noch eine Perücke. Wer schon zur bloßen Ausübung seines Berufes sich verkleiden muß, ist schon suspekt.

Wenigstens sieht man meistens das Gesicht, es sei denn, man hat es mit Justitia persönlich zu tun. Diese hat auch noch die Augen verbunden, wohl deshalb, weil sie das Elend nicht sehen will. Jedenfalls bin ich dafür, daß das Opferlamm vom Dienst (Angeklagter) sich - im besten Sinne der strafprozessual vorgesehenen Waffengleichheit - ebenfalls kostümiert, je nach Sach- und Verfahrenslage mit einer weißen oder aber leicht befleckten Weste. Unschuldsengeln wäre ein weißes Bettlaken zu empfehlen.

- kel

Schlechte Augenzeugen

Auf Augenzeugen ist offensichtlich deutlich weniger Verlaß, als Gerichte bisher glaubten. Psychologen der Iowa State University untersuchten 28 Fälle, in denen unschuldig Verurteilte freigelassen wurden, weil ein genetischer Fingerabdruck in nachhinein zweifelsfrei ihre Unschuld erwiesen hatte. 24 von ihnen waren aufgrund der Aussagen von Zeugen verurteilt worden. Sie wollten die vermeintlichen Straftäter auf Fotos oder bei Gegenüberstellungen erkannt haben.

Augenzeugen lassen sich, so die Studie, leicht beeinflussen, insbesondere von Polizisten, die beiläufig Vermutungen über die Schuld eines Verdächtigen anstellen. Ihre These belegten die Forscher mit gestellten Raubüberfällen und Ladendiebstählen vor den Augen ahnungsloser Passanten, die später befragt wurden. Es half noch nicht einmal, wenn die Ermittler die Zeugen ausdrücklich fragten, wie sicher sie sich seien. Die Zuversicht über die Richtigkeit ihrer Aussagen war bei allen Zeugen gleich groß - egal, ob ihr Gedächtnis sie trot oder nicht.

(Focus/libli)

Der einzige Unterschied zwischen einem Heiligen und einem Sünder ist, daß jeder Heilige eine Vergangenheit und jeder Sünder eine Zukunft hat. (Oscar Wilde)

Zunftfremder Störfaktor Täter - Opfer - Ausgleich

Ende 1994 wurde der sogenannte Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), der den Konflikt zwischen Täter und Rechtsordnung in den zwischenmenschlichen Bereich zurückverweisen will, auch im Erwachsenenstrafrecht (§ 46 a StGB) definiert und verankert. Obwohl Berlins Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit kräftig die Werbetrommel für den TOA gerührt hat, machen Ankläger und Richter von dieser zunftfremden Konfliktlösung entweder aus Unkenntnis oder aus Widerwillen nur sehr wenig Gebrauch. Staatsanwälte haben diese Option der Urteilsvermeidung und Strafmilderung einfach nicht auf ihrer Liste. Solche Ignoranz kostet den Steuerzahler viel Geld. Lediglich 150 Fälle wurden der bei der Senatsverwaltung angesiedelten Gruppe "Dialog" in den letzten 18 Monaten zugeführt. Dem gegenüber wurden im gleichen Zeitraum (1995 und 1. Halbjahr 1996) allein in Berlin 3927 Ersatzfreiheitsstrafen verbüßt, und die kosteten den Steuerzahler rund 42 Millionen DM, Verfahrenskosten nicht mitgerechnet. Die Situation hat sich seitdem nicht wesentlich geändert.

Nach § 46 a StGB kann die Wiedergutmachung also ganz oder teilweise an die Stelle von Strafe treten, es sei denn, daß eine Bestrafung zur Einwirkung auf den Täter oder auf die Allgemeinheit unerlässlich erscheint. Das soll im Sinne dieses Grundsatzes nur dann anzunehmen sein, wenn der Täter ohne die Wiedergutmachung eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr (bzw. 360 Tagessätze) zu erwarten hätte. In den kriminalpolitischen Überlegungen und Entwürfen wird der TOA vorrangig durchgeführt mit dem Ziel der Vermeidung eines Strafverfahrens und erfolgt möglichst justizfrei und justizfern. Das sind Bedingungen, die im Strafvollzug von vornherein ausgeschlossen sind.

Strafvollzug ignoriert Opfer

In der Institution Strafvollzug gilt der TOA ohnehin eher als Störfaktor des laufenden Sicherungs- und Resozialisierungsbetriebes. Wie sollte man da auch noch Opferbedürfnissen gerecht werden, wenn schon der Widerspruch zwischen Sicherheitserfordernissen und Behandlung kaum zu bewältigen ist? Außerdem: Der Freiheitsentzug gegenüber dem Täter ist Schuldausgleich für die Rechtsgutverletzung. Staat und Täter stehen sich hier gegenüber. Der unmittelbare Kontakt zwischen Täter und Opfer paßt eigentlich nicht in dieses System.

Wenn es im Strafvollzug um Buße und Sühne (übrigens handelt es sich hierbei um religiöse Begriffe) geht, dann ist nicht an eine soziale Konfliktregelung gedacht, sondern eher an eine Ausgrenzung des Konflikts. Wenn sich auch der Strafvollzug seit der Einführung des Strafvollzugsge-

§ 46 a StGB im Wortlaut

"Hat der Täter in seinem Bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich), seine Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wiedergutmacht oder deren Wiedergutmachung ernsthaft erstrebt ..., so kann das Gericht die Strafe nach § 49 Abs. 1 mildern oder, wenn keine höhere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen verwirkt ist, von Strafe absehen."

setzes in Ansätzen zu einem Resozialisierungsinstrument gewandelt hat, so hat sich jedoch an der grundsätzlichen Täterorientierung und Ausgrenzung des sozialen Konflikts bis heute nichts geändert. Nach dem Vorbild des Behandlungsmodells zielt die Resozialisierung auf eine Besserung der Täterpersönlichkeit und beachtet den Aspekt der Konfliktregelung und sozialen Intergration nur wenig. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Wirklichkeit des Gefängnisses als totale Institution, die in sich alle lebensnotwendigen Einrichtungen enthält und von der üblichen gesellschaftlichen Kommunikation weitgehend abgeschottet ist.

TOA reduziert Strafanspruch

Der Verstoß gegen Normen und Gesetze ist in den meisten Fällen auf soziale Gründe zurückzuführen. Logisch, daß viele Täter und Opfer sich zum Teil vorher kennen, bevor die Tat geschieht. Aber auch wenn dies nicht der Fall ist, fördert der auf einer zwischenmenschlichen Ebene stattfindende Ausgleich einen interaktiven Prozeß, an dem alle Beteiligten mitwirken und in dem der staatliche Strafanspruch, der dem Opfer außer einer gewissen Genugtuung zunächst nichts bringt und der es für den Täter unendlich schwer macht, nach der Verbüßung der Strafe im „normalen“ Leben wieder Tritt zu fassen, zurücksteht. Angesichts der miserablen Umsetzung des TOA muß man allerdings davon ausgehen, daß den Justizbehörden, die zwar ständig über Arbeitsüberlastung klagen, es lieber ist, keine außergerichtlichen Einigungen zwischen Tätern und Opfern zuzulassen. Schließlich würde sich damit ein Teil ihrer Arbeit erledigen - und welches System schafft sich schon selbst ab?

Mehr als in einem üblichen Strafprozeß, bei dem das Opfer höchstens als Nebenkläger eine untergeordnete Rolle spielt, soll auch beim Täter-Opfer-Ausgleich der Konflikt aufgearbeitet und der entstandene Schaden so weit wie möglich wiedergutmacht werden. Dies führt zu einem Verzicht auf förmliche Strafverfahren und entlastet also auch die Justiz, die sich den schwerwiegenden Fällen zuwenden kann. Auch auf die schwereren Fälle soll - so die Grundidee - der Täter-Opfer-Ausgleich in der Form Einfluß nehmen, daß mildere Strafen ausgesprochen werden können, was zu einer weiteren Entlastung der Justiz, insbesondere der Vollzugsanstalten, führen dürfte und die ohnehin als Wunschtraum von 1977 dahinvegetierende „Resozialisierung“ nach langen Haftstrafen erleichtern würde.

Niedrigstlohn bremst Wiedergutmachung

Was bezweckt der TOA, und wie könnte er sinnvoll umgesetzt werden? Bereits 1969 machte man sich wegen der Verwertung der von Gefangenen erwirtschafteten Vergütungen Gedanken und kam zu Überbrückungsgeld, Schuldenregulierung und Sicherung der Lebenshaltungskosten der Familie. So konnte man es der Öffentlichkeit „verkaufen“, daß die Arbeit der Inhaftierten überhaupt bezahlt wird. Noch besser ließ sich dieses Konzept in der Öffentlichkeit darstellen, als man im Strafvollzugsgesetz von 1977 regelte, daß „dem Inhaftierten die Übernahme dieser sozialen Verantwortung“ möglich gemacht werden sollte. Auch sollte ein Teil des erarbeiteten Geldes zur Wiedergutmachung eines durch die Straftat verursachten Schadens aufgewendet werden. Soweit die Theorie. In der Praxis sieht es so aus, daß mit den minimalen Löhnen, die aufgrund der angespannten Haushaltslage der Länder (die ja für den Vollzug und somit auch für die Entlohnung der Gefangenen zuständig sind) nur mäßig erhöht werden, weder ein vernünftiges Überbrückungsgeld, noch die sozialen Verpflichtungen und schon gar nicht die Wiedergutmachung bestritten werden können.

1983 gab es einen erneuten Vorstoß seitens des Vereins „Deutsche Bewährungshilfe e.V.“ in Sachen Täter-Opfer-Ausgleich, der seinen Niederschlag in dem 1991 geänderten Jugendgerichtsgesetz fand. Inzwischen wird der Täter-Opfer-Ausgleich „im ambulanten Bereich“ angewendet, d.h. in der Regel werden nur zu erwartende kleinere Strafen damit abgegolten. Der Anreiz für den Straftäter ist somit nicht hoch genug. Gewiß soll man sich die Freiheit nicht erkaufen können, aber sie erarbeiten, das wäre eine gute Sa-

Staatsanwalt als Bedenkenträger

Aus einem Bericht der Gruppe "Dialog" bei den Sozialen Diensten der Justiz geht hervor, "daß ein Oberstaatsanwalt den im Gesetz verankerten TOA strikt ablehnt, weil

- dies gesetzwidrig und eine politische Mißgeburt ist,
- von justizfremden Personen (SozialarbeiterInnen) in Justizverfahren eingegriffen wird,
- zivilrechtliche Ansprüche von Opfern ja zivilrechtlich eingeklagt werden könnten,
- er ein sogenannter Hardliner wäre, den es seit langem ärgert, daß "Dialog" über Gerichtshilfe-Berichtersuchen an die Staatsanwaltschaft herantritt,
- dadurch die Verfahren verzögert würden,
- wenn Anklage erhoben ist, auch bestraft werden müsse,
- durch das immerwährende milde Bestrafen Täter immer wieder rückfällig würden - ein Opfer folge dem an deren,
- auch beim TOA das nächste Opfer vorprogrammiert wäre,
- Strafe wirkungslos ist, wenn die Täter immer vorzeitig entlassen werden und vor allem in den offenen Vollzug kommen,
- reformerische Maßnahmen das Strafrecht unterhöhlen."

che. Damit das System aber Sinn macht, müssen zunächst Straftäter in die Lage gebracht werden, Arbeit zu finden und für diese auch eine annehmbare Entlohnung zu erhalten. Anderfalls wird auch der TOA nur Alibi-Funktionen haben und der Verdacht, daß auch die Justiz von der Kriminalität lebt und sich doch nicht allen Ernstes um Arbeit und Pfründe bringen will, bestätigt.

Was ist für Betroffene zu tun?

Opfer aber auch Täter einer Straftat können sich in Berlin selbst unmittelbar an die Gruppe "Dialog" wenden und die Durchführung eines TOA anregen. Die Teilnahme an den Gesprächen ist freiwillig und kann von den Beteiligten jederzeit abgebrochen werden. Von der "Opferhilfe Berlin" e.V. wurde in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Justiz ein Opferfond gegründet. Aus diesem Fond sollen ausschließlich Geschädigte, die an dem TOA teilgenommen haben, Wiedergutmachungsleistungen erhalten. Der Fond kann in Anspruch genommen werden, wenn der Täter mittellos oder nicht in der Lage ist, die gesamte mit dem Opfer vereinbarte Wiedergutmachungssumme auf einmal zu zahlen. "Dialog" regelt dann mit dem Täter die Modalitäten der Rückzahlung an den Fond oder die Ersatzleistung durch gemeinnützige Arbeit.

Natürlich können sich auch bereits Verurteilte, die in Strafhaf sitzen, an die Vermittlungsstelle wenden, wenn sie den Wunsch haben - unabhängig von dem bereits gefällten und rechtskräftigen Urteil - mit dem Opfer über die Tat und deren Folgen zu reden und ggf. eine Vereinbarung über die Schadenswiedergutmachung zu treffen. Eine entsprechende Kontaktstelle im Knast fehlt leider, aber da dürfte kein wirklicher Hinderungsgrund sein, wenn der Wille und das Vermögen zur Wiedergutmachung vorhanden sind, wobei der immaterielle Aspekt häufig vernachlässigt wird. Der Gefängnisalltag fördert diese Bereitschaft keineswegs. Und dennoch kann sich die Sache für den „opferbereiten“ Täter lohnen, und dies nicht nur in moralischer Hinsicht, sondern auch mit Blick auf die Länge der tatsächlich zu verbüßenden Strafzeit. Da bei der Entscheidung der Strafvollstreckungskammer über eine Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung nach der Hälfte oder Zweidrittel der verbüßten Strafe die Persönlichkeit des Verurteilten und sein Verhalten im Vollzug zu berücksichtigen sind (§ 57 StGB), stellt der Täter-Opfer-Ausgleich einen der Aspekte dar, der zur Reststrafenaussetzung führen kann. Er könnte auch bei einem Gnadengesuch, das zu jeder Zeit im Vollzug gestellt werden kann, positiven Einfluß auf die Entscheidung der Gnadenstelle nehmen.

Siegfried Sünkel

Die Beratungsstelle von "Dialog" befindet sich in der Schönstedtstraße 5 in 13357 Berlin-Wedding, Tel.: 030 - 46 00-1, App. 258, 277, 271. Postanschrift: Dialog, Täter-Opfer-Ausgleich, Soziale Dienste der Justiz, Bundesallee 199, 10717 Berlin.

„Heimliche Ermittlungen sind eines Rechtsstaates unwürdig“

Heimliche Ermittlungsmethoden der Polizei greifen nach Ansicht der Strafverteidiger-Vereinigungen häufig unzulässig in die Grundrechte von Bürgern ein und werden von einer Rechtsprechung flankiert, die dem keinen Riegel vorschiebt. „Der ausforschende Staat steht längst nicht mehr auf seiten der Bürger“ sagte Mitte April der Kölner Rechtswissenschaftler Klaus Bernsmann auf dem 21. Strafverteidigertag in Kassel. Der Gesetzgeber habe ein „von Schuldvermutungen geprägtes Feindstrafrecht“ eingeführt; der Bundesgerichtshof werde seiner Verantwortung nicht gerecht, rechtsstaatliche Standards zu verteidigen, formulierten die der Bürgerrechtsbewegung nahestehenden Strafverteidiger in ihrem Abschlußbericht. Spätestens mit dem Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität von 1992 habe die Strafprozeßordnung „viel von ihrer politischen Unschuld verloren“, so Bernsmann. Die damit teilweise legalisierten heimlichen Ermittlungsmethoden seien „mit einem Nebel äußerst unklarer und unübersichtlicher Vorschriften umgeben“. Den Ermittlungsrichtern, deren Zustimmung beispielsweise bei Telefonüberwachung erforderlich ist, bescheinigte Bernsmann ein „fatal geringes Interesse“, der Verletzung von Grundrechten Einhalt zu gebieten. Eine solche Entwicklung mißachtet nach Ansicht des BGH-Richters Wolfgang Schomburg eine Konsequenz aus der Geschichte der DDR: „Dieser Staat ist unter anderem daran kaputtgegangen, daß er im Übermaß ermittelt und Informationen zusammengetragen hat“. (FR/libli)

Polizei-Kompetenzen erweitern?

Als „unbegründet“ hat Justizsenatorin Peschel-Gutzeit teilweise erhobene Forderungen nach mehr Rechten für die Polizei in Ermittlungsverfahren zurückgewiesen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen, so ließ sie mitteilen, habe allein die Staatsanwaltschaft die „Sachleitungsbefugnis“. Nicht die immer weiter ausgedehnte Kompetenz der Polizei, sondern die Akzeptanz der vom Gesetzgeber vorgenommenen Rollenverteilung sichere ein effektives Ermittlungsverfahren. (ADN/libli)

Kriminalstatistik verbessern

Die polizeiliche Kriminalstatistik, die das Bundeskriminalamt jährlich erstellt, muß nach Ansicht von Fachleuten dringend erweitert werden. Um verlässliche Angaben über Straftaten, Täter und Opfer zu erhalten und daraus Schlußfolgerungen ziehen zu können, reiche es nicht aus, nur die bei der Polizei angezeigten Delikte zu erfassen. Notwendig sei vor allem eine Verlaufsstatistik, die aufzeige, in wie vielen Fällen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen letztlich auch zu rechtskräftigen Verurteilungen geführt hätten. Hier gebe es große Unterschiede. So sei z. B. im Bereich der Jugendkriminalität die Zahl der Tatverdächtigen um 60 % gestiegen, während die Zahl der Verurteilten um 25 %

zurückgegangen sei. Diese Feststellung könne zwar noch nicht plausibel erklärt werden, meinten die Fachleute auf einem Hearing der SPD-Bundestagsfraktion, aber vor einer wachsenden Kinder- und Jugendkriminalität öffentlich zu warnen, sei zumindest voreilig. Auch im Bereich der Gewaltkriminalität lieferten die Polizeistatistiken nur unzureichende Informationen. Wieviele Gewalttaten begangen würden, sei bekannt; die Zahlen allein gäben aber keine Auskunft über die Intensität der ausgeübten Gewalt. Dies sei aber wiederum im Hinblick auf mögliche präventive Maßnahmen durch die Polizei von Bedeutung. (SZ/libli)

Strafmündig schon mit zwölf?

Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft im deutschen Beamtenbund, Gerhard Vogler, hat sich für eine Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre ausgesprochen. Er betonte in einem Interview, daß Sanktionen des Jugendstrafrechts früher verhängt werden müßten, da Straftaten bereits vermehrt von 12- 13jährigen Jugendlichen begangen würden. „Wir fordern aber nicht, daß schon 12jährige in den Knast gehören“, sagte er. Eine Freiheitsstrafe für diese Altersgruppe soll wie bisher nur „in absoluten Ausnahmefällen bei besonders schweren Straftaten verhängt werden“. (AFP/libli)

Therapie schützt vor Abschiebung

Eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Norbert Schellberg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) im Berliner Abgeordnetenhaus ergab, daß eine drohende Abschiebung kein Ausschlußgrund für die Bewilligung einer Therapie ist. „Grundsätzlich ist die Abschiebung während der Therapie ausgeschlossen.“, so Innensenator Schönbohms Antwort. Beratungs- und Therapieeinrichtungen arbeiten im größeren Umfang mit ausländischer Klientel. Es sei davon auszugehen, daß bislang in keinem Fall aus einer laufenden Therapiemaßnahme abgeschoben wurde. (libli)

Elektronische Fußfesseln kommen

Die Justizministerkonferenz hat einer Erprobung der sogenannten elektronischen Fußfessel in Deutschland mit großer Mehrheit zugestimmt. Danach können Straftäter Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten schon bald zu Hause im Arrest verbüßen. Berlins Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit kündigte unmittelbar nach Abschluß der Konferenz an, sie bereite jetzt eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes vor. Dann könnte die an sich zu verbüßende Haftstrafe, die heute meist zur Bewährung ausgesetzt wird, durch den elektronisch überwachten Hausarrest ersetzt werden. Die Erprobung soll vier Jahre dauern. Schweden und andere Länder hätten damit gute Erfahrungen gemacht. Grundsätzliche Vorbehalte äußerte der bayerische Justizminister Hermann Leeb. Man müsse einen „Zweiklassen-Strafvollzug“ befürchten, weil von der neuen Möglichkeit nur Verurteilte in halbwegs gesicherten sozialen Verhältnissen Gebrauch machen könnten. Einigkeit bestand darin, daß wegen überfüllter Gefängnisse Alternativen zum Strafvollzug gesucht werden müßten. (AP/libli)

Grüne Hilfe

Eine bundesweite Privatinitiative, um Menschen zu helfen, die wegen Drogengenuß oder deren Weitergabe rechtliche Schwierigkeiten bekommen oder bereits haben. Hilfe zur Selbsthilfe. Koordinationsbüro

GRÜNE HILFE

Postfach 1522, 67266 Grünstadt
(0 63 59) 8 23 80

Drogenberatung

Der Ausstieg aus der Abhängigkeit beginnt mit dem Wunsch, aufhören zu wollen, und ist begleitet von der Suche nach Hilfen. Bei dem Erlernen und Ausprobieren neuer Verhaltensweisen hilft Euch die Einrichtung

BOA

Zwinglstr. 4, 10555 Berlin

(0 30) 3 92 70 17

Ückermünder Str. 2, 10439 Berlin

(0 30) 4 44 68 90



Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer im Berliner Knast.

Wir bieten:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach

Alkoholprobleme

Der Kontakt zu einer Beratungsstelle ist stets dann angebracht, wenn Sie das Gefühl haben, daß Sie selbst oder eine(r) Ihrer Angehörigen sich abhängig verhält und versucht, mit legalen oder illegalen Drogen den Alltag zu bewältigen.

Auskunft und Informationen gibt
DHS Landesstelle Berlin
Gierkezeile 39, 10585 Berlin
(0 30) 3 48 00 90

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.
Er löst nur keine Probleme.

Wir sind für Sie da bei



- Alltagsbewältigung in der Haft
- Partner- und Familienstress
- Schulden
- Rechtlichen Unklarheiten
- Wohnraumerhalt
- Wohnungssuche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege an.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Arbeiten Sie mit in der
ARGE - ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALE ARBEIT.

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

ZB Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

Bundesallee 42 10715 Berlin
Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 61 05 41
Telefax: (0 30) 89 47 13 49
Caritasverband für Berlin e. V.
Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.

Die „Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V.“ sieht ihre primäre Aufgabe darin, Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen mit Alkoholproblemen Beratung und Hilfe anzubieten. Suchtkranken Gefangenen soll ermöglicht werden, den oft typischen Kreislauf Alkohol - Strafhaft - Haft - Alkohol zu durchbrechen. Dazu machen wir folgende Angebote:

- Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten und der Beratungsstelle
- Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schuldenregulierung, Anträge bei Ämtern etc.)
- Briefkontakte - Freizeitaktivitäten - Beratung von Angehörigen
- Kontakte zur Bewährungshilfe und SozialarbeiterInnen in den Haftanstalten

Filmriss

Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V. (ASH)
Erasmusstr. 17, 10553 Berlin, Tel.: (0 30) 3 45 27 97

Bei Synanon leben, beschäftigen und qualifizieren sich Süchtige, lernen, drogenfrei und ohne Kriminalität zu leben. So wie die Sucht an den Grenzen nicht halt macht, keine Nationalität, Hautfarbe, Religion, Partei verschont, so wird Synanon ohne Ansehen dieser Zweitrangigkeit weiterhin tätig sein. Jeder ist willkommen, der lernen will, drogenfrei zu leben. Auskunft über Programme und konkrete Aufnahmebedingungen erteilt:

SYNANON
Bernburger Str. 10, 10963 Berlin; (0 30) 25 00 01 0

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.
Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin; (0 30) 69 00 87-0

| | | | | | | | |
|---|---|--|--|---|--|--|--|
| Adresse: Freie Hilfe Berlin e.V. Brunnenstraße 28 10119 Berlin-Mitte | | FREIE HILFE BERLIN e.V. Projekte der Straffälligenhilfe | | | Öffnungszeiten Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr Do. 9.00 - 18.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr | | |
| Betreutes Wohnprojekt Kontaktadresse: Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42 | Integration durch Arbeit Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42 | Arbeit statt Strafe Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42 | Externe Mitarbeiter im Strafvollzug Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 2 38 54 72 | Beratungsstelle für Straffällige Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42 | Jugendprojekt/ Jugendwohnprojekt Rykestr. 52 10405 Berlin Tel.: 4 42 84 54 | Alkoholfreie Cafestube Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24 | Freizeiteinrichtung Club 157 Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24 |

In Deutschland gibt es derzeit ca. 2,5 - 3 Millionen Alkoholranke und etwa 5 - 7 Millionen betroffene Angehörige. Jedoch nur etwa 500 000 Menschen suchen pro Jahr die Hilfe ambulanter Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen. Wenngleich das Angebot an stationären und ambulanten Einrichtungen gestiegen ist, sind viele Betroffene nicht über die Hilfsangebote informiert. Das IFA-Institut für Alkoholkrankungen an der Universität Witten/Herdecke hat eine zentrale Koordinierungsstelle geschaffen, bei der sich Betroffene telefonisch über Beratungs- und Kontaktstellen ihres Wohnortes informieren können.

IFA Institut für Alkoholkrankungen
Universität Witten/Herdecke - Tel. 02302 / 926 399

Wir bieten persönliche Beratung bei Drogenproblemen. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen der Häuser I, II und III der JVA Tegel.

CARITAS - Suchtberatung
Große Hamburger Str. 18
10115 Berlin
Tel. 280 5112 oder 282 6574

Menschen aus christlichen Gemeinden und Kirchen haben sich zu dem gemeinnützigen Verein "Menschen in Not" e.V. zusammengeschlossen und kämpfen gemeinsam mit Prison Fellowship Deutschland und Prison Fellowship International dafür, daß den Inhaftierten der Kontakt zu ihren Angehörigen erhalten bleibt. Es werden jährlich Reisen für Mutter und Kind sowie Zeltlager für Kinder Inhaftierter durchgeführt. Wer Näheres wissen will, informiert sich bei:

Menschen in Not e.V.
Oberhombach 1, 57537 Wissen, (02 27 47) 75 53

Wir helfen Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Haftentlassene, die unter ihre Vergangenheit einen Schlußstrich ziehen und mit Entschiedenheit neu anfangen wollen, können sich um ein Zimmer im Übergangwohnheim AUERBACHS HOF in MARKKLEEBURG beim Vereinsvorsitzenden, Pfr. Hans-Ludwig Lippmann, bewerben. Dort bieten zwei Sozialarbeiter ihre Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche, Behördengängen und der Aufarbeitung persönlicher Probleme an.

Leben ohne Fesseln e.V.
Pfarrgasse 9, 04416 Markkleeberg

Ausgangsberechtigte Gefangene und Haftentlassene treffen sich jeweils am Samstag um 10 Uhr zum Frühstück im Nachbarschaftsladen Moabit. Dort können Kontakte geknüpft, Meinungen und Erfahrungen ausgetauscht und Diskussionen geführt werden mit Gästen aus sozialen Diensten und Einrichtungen. Diese allen Interessierten offenstehenden Treffen werden von dem Verein „Soziale Kooperation“ organisiert, der eine Initiative der Evangelischen Heilands-Kirchengemeinde zur Gefangenen-(Selbst-) Hilfe ist.

Soziale Kooperation e.V.
Nachbarschaftsladen Moabit
Huttenstr. 36, Berlin

Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek mit über 30.000 Bänden, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Insassen von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet sowie an deutschsprachige Gefangene im Ausland verleiht. Schreibt einfach den Titel des Buches und den Autor, damit Euch das entsprechende Buch zugesandt werden kann. Achtet darauf, daß Ihr vorher die entsprechende Genehmigung zur Bücherzusendung von der Anstalt einholt. Ferner ist die Gefangeneninitiative Ansprechpartner, wenn Hilfe im Rechtsbereich notwendig ist, bei Gnaden-, 2/3- und Reststrafengesuchen, für die Betreuung ausländischer Gefangener sowie für Briefkontakte in sämtliche Haftanstalten Deutschlands und zu deutschsprechenden Inhaftierten im Ausland.

Gefangeneninitiative e.V.
Hermannstr. 78, 44147 Dortmund, (02 31) 41 21 14
Fernleihe: Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund, (02 31) 44 81 11

Verstehen heißt hier lieben. Es ist eine zuweilen strenge Liebe; aber eben Liebe, die des anderen Bestes will. Es ist jene Gottesgabe, die zart und hart sein kann, nicht aber alles Elend selbst erlebt haben muß, um zu verstehen und verstehend zu helfen.

Fragen? Wir antworten.
Christlich - therapeutisches Sozialwerk e.V.
Falckensteinstr. 41,
10997 Berlin, Tel. 611 3582

Knackis Adreßbuch

Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str., 10111 Berlin
 Amtsanwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin
 Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
 Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin
 Asservatenkammer beim Landgericht, Turmstr. 91, 10548 Berlin
 Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin
 Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin
 Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe
 Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn
 Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe
 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
 Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
 Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin
 Deutscher Bundestag, Petitionsausschuß, Bundeshaus, 53113 Bonn
 European Commission of Human Rights
 (Europäische Menschenrechtskommission)
 Concil of Europe, F - 67075 Strasbourg Cedex
 Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
 An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal
 Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin
 Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
 Friedrichstraße 219, 10958 Berlin
 Landeskriminalamt (LKA), Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin
 Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle
 Dorotheenstr. 80, 12557 Berlin
 Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
 SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin
 Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin
 Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin, 10548 Berlin
 Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin

für manche Fälle

| | |
|--|--------------------|
| Abgeordnetenhaus von Berlin | 23 25 - 0 |
| - Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | 23 25 24 54 |
| - Fraktion der CDU | 23 25 21 11 |
| - Fraktion der SPD | 23 25 22 22 |
| - Fraktion der PDS | 23 25 25 41 |
| - Parlamentarische AG der FDP | 202 99 00 |
| Ärztekammer - Menschenrechtsbeauftragte | 4 08 06 - 0 |
| Anti-Diskriminierungsbüro | 2 04 25 11 |
| Anwaltsnotdienst - Tag und Nacht | 3 24 22 82 |
| Ausländerbeauftragte des Senats | 26 54 23 51 |
| Berliner Anwaltsverein e.V. | 2 51 33 34 |
| Berliner Datenschutzbeauftragter | 78 76 88 31 |
| Berliner Rechtsanwaltskammer | 30 69 31 00 |
| Bürger beobachten die Polizei | 6 91 80 21 |
| Gerichtshilfe | 6 13 50 23 |
| Kammergericht | 3 20 92 - 1 |
| Landeskriminalamt Berlin (LKA) | 6 99 - 5 |
| Landesdrogenbeauftragte von Berlin | 26 54 25 73 |
| Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus | 23 25 14 70/77 |
| Senatsverwaltung für Justiz | 78 76 - 0 |
| - Abteilung III (Gnadenwesen) | 78 76 33 29 |
| - Abteilung V (Justizvollzug) | 78 76 33 49 |
| Staatsanwaltschaft I beim LG Berlin | 39 79 - 1 |
| Strafvollstreckungskammer LG Berlin | 39 79 - 1 |
| Täter-Opfer-Ausgleich „Dialog“ | 46 00 12 58/12 71 |
| Telefonseelsorge (weltlich) | 1 11 01 |
| Telefonseelsorge (kirchlich) | 1 11 02 |
| Verfassungsgerichtshof Berlin | 21 78 - 0 |
| Weißer Ring e.V. | 8 33 70 60 |

Bezirkliche Sozialämter ☹

| | |
|--|---------------|
| Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, 10617 Bln | 34 30 - 1 |
| Friedrichshain, Petersburger Str. 86-90, 10238 Bln | 23 24 - 33 69 |
| Hellersdorf, Lily-Braun-Str. 54, 12591 Bln | 56 99 - 28 12 |
| Hohenschönhausen, Matenzeile 29, 13053 Bln | 98 20 - 70 94 |
| Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Bln | 65 84 - 21 61 |
| Kreuzberg, Yorckstr. 4-11, 10965 Bln | 25 88 - 21 48 |
| Lichtenberg, Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Bln | 55 04 - 39 26 |
| Marzahn, Blumberger Damm 231, 12679 Bln | 54 07 - 22 82 |
| Mitte, Alexanderplatz 1, 10178 Bln | 24 70 - 23 90 |
| Neukölln, Alt-Britz 90, 12359 Bln | 68 09 - 82 07 |
| Pankow, Dusekestr. 43, 13187 Bln | 48 83 - 20 20 |
| Prenzlauer Berg, Fröbelstr. 17, 10405 Bln | 42 40 - 28 41 |
| Reinickendorf, Eichborndamm 238, 13437 Bln | 41 92 - 42 11 |
| Schöneberg, Badensche Str. 52, 10825 Bln | 78 76 - 27 42 |
| Spandau, Flankenschanze 46, 13578 Bln | 33 03 - 35 42 |
| Steglitz, Schloßstr. 80, 12154 Bln | 79 04 - 34 65 |
| Tempelhof, Strelitzstr. 15, 12105 Bln | 75 60 - 87 76 |
| Tiergarten, Turmstr. 35, 10548 Bln | 39 05 - 24 44 |
| Treptow, Rudower Chaussee 4, 12414 Bln | 53 31 - 53 25 |
| Wedding, Müllerstr. 146-147, 13344 Bln | 45 75 - 22 11 |
| Weißensee, Berliner Allee 252-260, 130887 Bln | 96 79 - 24 79 |
| Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 4, 10702 Bln | 86 41 - 38 28 |
| Zehlendorf, Kirchstr. 1-3, 14160 Bln | 8 07 - 25 34 |

Welche Haftentlassenenhilfe beim Sozialamt ist zuständig?

| Buchstabe | Sozialamt: | Geburtsdatum |
|-----------|------------------|---------------|
| A | Mitte | 01.01.-16.01. |
| C | Tiergarten | 17.01.-01.02. |
| B | Wedding | 02.02.-17.02. |
| D | Prenzlauer Berg | 18.02.-04.03. |
| E | Friedrichshain | 05.03.-20.03. |
| F | Kreuzberg | 21.03.-05.04. |
| G | Charlottenburg | 06.04.-21.04. |
| H | Spandau | 22.04.-07.05. |
| K | Wilmersdorf | 08.05.-23.05. |
| L | Zehlendorf | 24.05.-08.06. |
| M | Schöneberg | 09.06.-24.06. |
| N | Steglitz | 25.06.-10.07. |
| Schv-Sz | Tempelhof | 11.07.-26.07. |
| P | Neukölln | 27.07.-11.08. |
| Q,R | Treptow | 12.08.-27.08. |
| T | Köpenick | 28.08.-12.09. |
| U,V | Lichtenberg | 13.09.-28.09. |
| W | Weißensee | 29.09.-14.10. |
| S-Schu | Pankow | 15.10.-30.10. |
| O | Reinickendorf | 31.10.-15.11. |
| I | Marzahn | 16.11.-01.12. |
| J | Hohenschönhausen | 02.12.-16.12. |
| X,Y,Z | Hellersdorf | 17.12.-31.12. |

Grundsätzlich ist das Sozialamt zuständig, in dessen Bezirk der Inhaftierte seine letzte Meldeadresse hatte oder jetzt hat. Die JVA gilt nicht als Meldeadresse. Ohne Wohnsitz bzw. ohne landeseinwohneramtl. Meldung in Berlin gilt die obige Tabelle.

Federkrieg

Einsam fallendes Blatt sucht zarten Boden zum Landen. Mann in Haft, 42, wünscht Bereicherung für Alltag und Traum. Welcher Frau - Alter egal (auch inhaft.) - geht es ebenso? Briefzuschriften unter **Chiffre 7384**

20-j. Inhaft., der sich gerne unterhält und viel schreibt, würde sich über Brieffreundschaft mit einer weibl. Person zw. 18 und 28 J. sehr freuen. Ich bedanke mich im voraus für jeden Brief und verspreche, keinen davon unbeantwortet zu lassen. **Chiffre 7385**

Isabelle, 21, 1.69 m, z. Zt. in Haft, sucht Briefkontakt zu nettem, humorvollem Mann bis 32 J., egal ob er vor oder hinter den Mauern lebt. Bist Du außerdem ein bißchen „crazy“ und von angenehmem Äußeren? Dann schreibe mir, ich freue mich schon jetzt. **Chiffre 7386**

Ich, m., 30 J., 1.86 m, suche lustige, interessante und tolerante Leute zwecks regen Briefwechsels. Ich schreibe gerne lange Briefe und wünsche mir Menschen, mit denen ich über alles reden kann. Außerdem nehme ich mir Zeit zum Zuhören. Greift zur Feder, egal ob Frau oder Mann, ich freue mich über jeden Brief. Hauptsache, er ist witzig und evtl. sogar mit Foto. **Chiffre 7387**

Aufgepaßt! Kurzhaariger Bengel, 35/1.76, sucht euch zw. 18 u. 30 J. für (Brief-) Freundschaft. Bei Gefallen späteres Kennenlernen möglich. Gesucht wird ein Boy für alles, was zu zweit mehr Spaß macht. Feste Beziehung wird angestrebt, Foto wäre toll. Trau Dich und schreibe unter **Chiffre 7388**

Löwe, m., 44, z.Zt. nicht frei herumlaufend, wünscht sich eine möglichst lange Brieffreundschaft. Was ist dabei das Tolle? - Das Alter und die Nationalität spielen keine Rolle. Foto wäre nett. Antwortgarantie! **Chiffre 7389**

Strafgefängener in u. aus Salzburg, 39 J., noch 2 Jahre dort in Haft, möchte sehr gerne waschechte Berlinerin kennenlernen. Zunächst einmal Briefkontakt - vielleicht

entwickelt sich mehr daraus. Ich beantworte jede Zuschrift. **Chiffre 7393**

Junge Frau aus Sachsen sucht möglichst Langstrafer (aber nicht Bedingung) für einen zunächst schriftl. Dialog. Er sollte - wie ich - gerne lesen und natürlich auch schreiben. **Chiffre 7394**

Bin 44 J. und noch bis Mai 1998 in Tegel unter Verschuß. Suche aufregenden Briefwechsel zu Frauen innerhalb oder außerhalb der Mauern. Persönl. Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Ich freue mich schon heute auf jeden Brief. **Chiffre 7395**

wechsel zwecks Steigerung des Gute - Laune - Pegels. Späteres Kennenlernen liegt natürlich in meinem Interesse. **Chiffre 7396**

Lustiger 42j. sucht weibl. Wesen zwecks Schriftverkehr etc. Meine Hobbies sind vielseitig. Ein Bild wäre angenehm. **Chiffre 7399**

Andreas, 31 J., 178 cm groß und schlank (61 kg), z.Zt. in der JVA Heilbronn, sucht Briefkontakt (und evtl. mehr bei Sympathie) zu einer vorurteilsfreien, netten und unvoreingenommenen Frau ab 20 bis 40 J. Wenn möglich, mit einer erotischen Ausstrahlung, aber nicht Bedin-

Gibt es sie noch? Menschen, die einem Inhaftierten schreiben; egal ob Mann oder Frau, ob jung oder alt. Wer schickt mir Sonnenstrahlen oder auch Regentropfen in meine Zelle nach Stammheim? **Chiffre 7405**

Armer Knacki, 57 J., voller Zukunftspläne, sucht Langzeitkontakt mit reicher Frau. Hat alles, kann alles, tut alles, bietet alles außer Geld. **Chiffre 7408**

Briefpartnerin gesucht, vorzugsweise zwischen 40 und 50 J., noch bis zum Jahre 2000 in Kaisheim in Haft **Chiffre 7409**

Suche einen Tauschpartner in Niedersachsen für einen Gittertausch nach Bautzen (Sachsen). Habe noch 3 Jahre (bis zur sicheren 2/3-Entlassung) und möchte aus familiären und beruflichen Gründen diese Zeit in der Nähe von Hannover, Bückeburg oder Holzminden verbringen. **Chiffre 7407**

Ich bin knastmüde u. suche ein neues Umfeld. Welcher Berliner Langstrafer (10 u. mehr Jahre bis Strafende) möchte seinen Platz in Tegel räumen und ins schöne halb- und 2/3-strafenfreundliche Mecklenburg nach Bützow ziehen? Angebote unter **Chiffre 7402**

...und anderes

Wer kann fühlbar für die Außenwelt schreiben, wie Knast ist? Suche Geschichten, Gedichte, Zeichnungen... Alles dazu an **Chiffre 7390**

Wer hilft mir beim Übersetzen engl. Texte von Inhaftierten für eine Knastausgabe, die denen draußen zeigen soll, warum Knast menschlicher werden soll statt härter? **Chiffre 7391**

Warum das Fahrrad neu finden, wenn andere vor mir schon Erfahrungen mit der Justizbürokratie gemacht haben. Betroffene, Angehörige, deren PartnerIn oder Freunde im Gefängnis suchen Beschlüsse und Gerichtsentscheidungen wie z.B. über Besuchsrechte oder Einbringung von Gegenständen. **Chiffre 7400**

Dem Eingesperrtsein geht meist eine Straftat voraus, der Inhaftierung ein Haftbefehl und ein Urteil. Der Entlassung folgt oft die nächste Straftat, wenn nicht schon während der Haftzeit jemand hilfreich zur Seite steht. Deshalb brauchen die Menschen hinter den Mauern Helfer von draußen, die Ihnen als Vollzugshelfer die Hand reichen. Vollzugshelfer werden nicht nur hier in Berlin gebraucht, sondern überall, denn es sind fast 70.000 Personen in der Bundesrepublik eingesperrt. Wenn Sie Kraft, Mut und Ausdauer für eine solche Aufgabe haben, dann schreiben Sie an den 'lichtblick'. Wir sorgen dafür, daß Ihnen weitere Informationen zugesandt werden. **Chiffre 7401**

Fundgrube

Spielregeln

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im 'lichtblick' veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

'der lichtblick'

Chiffre-Nr.:

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Zuschriften auf Anzeigen werden im 14-tägigen Rhythmus an die Inserenten weitergeleitet.

5. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Wer hat die Schnauze vom Berliner Knastleben voll und fühlt sich ohne Haustier einsam? Derjenige sollte einmal ein paar Zeilen schreiben, damit wir uns austauschen können. **Chiffre 7397**

42-j., der die „demokratische Staatspension“ aus dem Effeff kennt und in Berlin wohnt, wünscht Briefkontakt mit schwulem Gefangenen, der nicht älter als 19 J. ist. **Chiffre 7398**

Ingo, 30, sportl. und z. Zt. in Therapie. Dadurch von allem entzogen, was mein Leben ausfüllt: nette Leute kennenlernen. Parties, verrückte Dinge tun, spontane Aktionen starten, viel unterwegs sein. Ich suche eine gleichges. Sie zum spaßigen, aber ernstgemeinten Brief-

ung. Auch gerne eine Ausländerin, da mir die Nationalität egal ist. Ich antworte auf jede Zuschrift, möglichst mit Foto. **Chiffre 7403**

Attraktive Sie, 23 Jahre, 166 cm groß, sowohl romantisch, lieb und nett als auch etwas anspruchsvoll und keck, sucht Bekanntschaft mit intelligentem, einfühlsamen, süßen, charmanten jungen Mann bis 29 Jahre. Bild wäre nett, 99 % Antwortgarantie. **Chiffre 7406**

Humorvoller und toleranter Er, 33, 190, gegenwärtig noch in der JVA Wittlich, sucht ebensolche Sie, egal ob vor oder hinterm Stachelndraht, für Briefwechsel und evtl. späteres Kennenlernen, da Lockerungen vorhanden. **Chiffre 7404**

Bin 25 Jahre jung und zur Zeit in der JVA für Frauen in Berlin. Wer (er oder sie) hat Lust mir zu schreiben? Jeder Brief wird beantwortet. **Chiffre 7410**

Gittertausch

Interessenten, die in dieser Rubrik annoncieren wollen, sollten unbedingt die Länge ihrer noch zu verbüßenden Strafe angeben.

Wer möchte in Sachsen seine Strafe verbüßen? Ich müßte noch 7 Jahre in Bautzen verbringen, möchte aber liebend gerne wegen zur Erreichung eines Berufsschulabschlusses nach Berlin verlegt werden. Wer ist bereit, den Haftplatz mit mir zu tauschen? **Chiffre 7392**

Die aktuelle lichtblick - Sachspenden-Wunschliste

Hardware

- 17"-Monitor
- Scanner (Aufl. mind. 600 x 600 dpi)
- Laser-Drucker
- 2,5 GB Festplatte

Software

- ADOBE Publishing Collection, insbesondere:
- PAGEMAKER 6.5
- PHOTOSHOP 4.0

Bookware

- NJW, Jahrgang 1970, Bd. 1
- NJW, von Jahrg. 1986 bis heute
- Alternativkommentar zum Strafvollzugsgesetz, 1. Aufl.

Natürlich sind wir auch für weitere Sach- und Geldspenden dankbar. Bei Sachspenden setzen Sie sich bitte vorher mit uns in Verbindung, damit wir die Modalitäten absprechen können. Jeder Spender erhält auf Wunsch eine Spendenbescheinigung, die steuerlich berücksichtigungsfähig ist.

Strafverfahren eingestellt gegen Zahlung einer Geldbuße?

Im Normalfall entscheidet das Gericht in diesen Fällen, an welche gemeinnützige Organisation die Bußgelder fließen. Jedoch können Angeklagte und VerteidigerInnen ohne weiteres Vorschläge machen, denen in der Regel dann auch gefolgt wird. Diese Gelegenheit kann man nutzen, um diejenige zu unterstützen, die nicht in den Genuß einer Verfahrenseinstellung kommen, sondern in den Knast müssen.

Kunst & Knast

ist eine Berliner Initiative, die seit 1990 künstlerische Projekte von und für Gefangene fördert, und deren Arbeit sich ausschließlich aus Spenden finanziert. Der Verein ist beim Amtsgericht Tiergarten als berücksichtigungsfähige gemeinnützige Organisation eingetragen, Bußgelder können also wirksam gezahlt werden, und mensch hilft dadurch mit, die Öde des Knastalltages zu durchbrechen. Es ist sicherlich nicht der übliche Weg, Kunst und Knast miteinander zu verbinden. Ansprechpartner für alle Fragen und Auskünfte ist RA Olaf Heischel, Hauptstr. 19, 10827 Berlin, Tel. 030/782 3071

Kunst & Knast e. V.

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 306 13 00

KrimDok als CD-ROM

KrimDok ist ein bibliographisches Nachweissystem kriminologischer Literatur und wird in Nachfolge der Heidelberger Dokumentation von den kriminologischen Instituten der Universitäten Heidelberg und Tübingen sowie von der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen betrieben. **KrimDok** ist jetzt auch auf CD-ROM zugänglich. **KrimDok** ermöglicht eine Literaturrecherche in rund 100 000 Titelaufnahmen. **KrimDok** erfaßt die deutschsprachige Literatur zur Kriminologie und ihren Grund- und Bezugswissenschaften tendenziell vollständig. Bei fremdsprachiger Literatur werden ausgewählte Zeitschriften und Monographien erfaßt. Die Titel können über menügeführte Recherchesysteme (KROKUS unter Windows und DOS sowie Lit-Man unter DOS) nach verschiedenen Kriterien recherchiert werden. Einzelheiten sind auf der Homepage des Instituts für Kriminologie Tübingen im World Wide Web zu erfahren:

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/ifk/krimdok>

Telefonische Auskünfte unter 07071-2972040, Informationen und Bezug der CD-ROM mit Handbuch über die

Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei, KrimDok, Sturmbühlstr. 250, 78504 Villingen-Schwenningen
(Fax: 07720/309-204, e-mail: KrimDok@fhpol-vs.de)

Frei-Abonnements für Gefangene – Aktuelles Leseangebot – Stand 17. 04. 1997

| Tageszeitungen | Wartezeit: |
|---|------------|
| die tageszeitung („taz“) | keine |
| Frankfurter Allgem. Zeitung („FAZ“) | 3 Jahre |
| Frankfurter Rundschau | 1 1/4 Jahr |
| Junge Welt | 1/4 Jahr |
| Süddeutsche Zeitung | 1 1/4 Jahr |
| Berliner Zeitung | 1 Jahr |
| Der Tagesspiegel | keine |
| Magazine & Wochenzeitungen | |
| Der Spiegel (wöchentl.) | 1 1/2 Jahr |
| Die Zeit (wöchentl.) | 1/4 Jahr |
| Focus (wöchentl.) | 1 3/4 Jahr |
| Kölner Volksblatt (monatl. - 1 Jahr) | 1/4 Jahr |
| konkret (monatl. - 1 Jahr) | keine |
| Die Woche (wöchentl.) | 1/2 Jahr |
| Stadtmagazine | |
| Hamburger Rundschau (wöchentl.) | 1 1/2 Jahr |
| Journal Frankfurt (2x monatl. - 1 Jahr) | 1 3/4 Jahr |
| Zitty (Berlin, 2x monatl.) | 1 Jahr |
| Fremdsprachige Zeitungen | |
| (Diese Zeitungen nur an nicht-deutschsprachige Gefangene) | |
| Al Hawadess (arab. Wochenzeitung) | 1 1/4 Jahr |
| Milliyet (türk. Tageszeitung) | 2 Jahre |
| The Guardian Weekly (wöchentl. - 1 Jahr) | 1 Jahr |

| Sonstige | |
|---|------------|
| Contraste (monatl.) | keine |
| Dampf-Radio (Hörfunk-Progr., überreg., wöchentl.) | 1 Jahr |
| Dr. med. Mabuse (Medizin, monatl. - 1 Jahr) | 1 Jahr |
| Kicker (Sportzeitschr., wöchentl.) | 1 3/4 Jahr |
| Lettre International (Literatur/Kultur, vierteljährl. - 1 Jahr) | 1/2 Jahr |
| (in deutsch, spanisch, ungarisch, rumänisch, bulgarisch, italienisch oder französisch - nur Text) | |
| Suchtreport (Drogen, zweimonatl. - 1 Jahr) | 3/4 Jahr |
| Titanic (Satire, monatl. - 1 Jahr) | 1 Jahr |

Bitte rechtzeitig die Genehmigung zum Bezug der Zeitung/Zeitschrift einholen!

Wir können maximal eine Tageszeitung und eine Zeitschrift pro Gefangenen vergeben, da unsere Finanzierung von Spendeneinnahmen abhängig ist. Wenn nicht anders angegeben, beträgt der Belieferungszeitraum 1/2 Jahr

Freiabonnements für Gefangene e. V.
Eisenbahnstr. 21, 10997 Berlin, Tel./Fax: 030/811 2189



Vor mehr als 15 Jahren gab es Hoppel wirklich in der Redaktion. Schon damals griff er so manch heikles Thema auf und äußerte auf Seite 2 bissig seine Meinung. Hoppel geriet so zum Markenzeichen des lichtblick und zugleich zu dessen Maskottchen. In dieser Eigenschaft zählt er heute mit zu den Herausgebern des Blattes und fungiert nach seinem Ableben (er landete entgegen anderslautenden bösen Gerüchten nicht in Honnis Bratpfanne) gewissermaßen zusätzlich als Himmelskorrespondent.

Dabei ist es schon erstaunlich, wie sich die Zustände da oben im Kaninchenhimmel mit denen hier unten im Knast vergleichen lassen. Verdammt wenig Unterschiede! Wie dem auch sei, Hoppel schnuppert mittlerweile auf seiner Wolke als Mitarbeiter des „nestblick“ wieder Redaktionsluft.

Hoppels Bericht, den wir seit einigen Ausgaben stets auf der vorvorletzten Seite ab-

drucken, ist diesmal etwas kürzer als gewohnt ausgefallen. Ihm hat's in den letzten Wochen wohl des öfteren die Sprache verschlagen. Und außerdem mußte er sich um alles mögliche im „nestblick“ kümmern, nachdem ein alter Redaktionshase fluchtartig den Redaktionsbau verlassen hat. Hier nun Hoppels Kurzbrief:

Hallo Lichtblicker!

Jetzt hellt es wieder etwas auf im Kaninchen-Himmel. Der „nestblick“ ist so gut wie fertig und dabei gar nicht mal so schlecht geworden, finde ich. Aber das mögen die anderen Kaninchen beurteilen. Ich schicke Euch jedenfalls in den nächsten Tagen einige Exemplare per Rübenpost runter, damit auch Ihr Euch 'ne Meinung bilden könnt.

Leitkaninchen Löffel-Langohr war ja die meiste Zeit im Urlaub, ebenso Löffel-Dienstpfote a, so daß wir es in den letzten

Wochen hauptsächlich mit Löffel-Wolkenleiter und Löffel-Dienstpfote b zu tun hatten. Und die haben echt gespürt, wenn man das so sagen darf, natürlich von Ausnahmen abgesehen. Warum z. B. die Überstellung eines von der Redaktion beanspruchten Computers immer noch nicht bewerkstelligt werden konnte, steht allenfalls in den Sternen, und warum Löffel-Fleißig unserem Computer-Kaninchen hier in der Redaktion eine bessere Möhrengruppe verweigerte, obwohl alle Voraussetzungen erfüllt waren, ist auch nicht einzusehen. Da werden wohl wieder Machtkämpfe in den besser gelegenen Kohläckern ausgetragen worden sein, die unsereins nicht verstehen kann und soll. Jedenfalls „üben wir uns weiter in Betroffenheit“, wie Löffel-Dienstpfote a auffordernd-stüffisant bemerkte.

Löffel-Dienstpfote a hat nach seinem Urlaub gleich den Beweis für neugewonnene Belastbarkeit angetreten. Mit Hilfe eines Teilwolkenaltkaninchens organisierte er für uns innerhalb eines halben Vormittags den Austausch eines Monitors zwischen Himmel und Erde. Dies Leitungskaninchen hätte glatt eine Möhrenzulage verdient. Kürzen sollte man hingegen die Möhrenzuteilung des Teilwolkenzentrankaninchens, das neulich lauthals verkündete: „Mit Banditen(-karnickeln) rede ich nicht.“ Von gezielten Blockade-Aktionen gegen die „nestblick“-Redaktion ganz zu schweigen. So stellte er erst nach dreimaliger Aufforderung der Redaktion ein Begleitkaninchen zur Verfügung, damit sie bei einer Kaninchenbuch-Vorstellung im Kulturbau dabei sein konnte. Tja, auch hier oben gibt's richtige Karnickel-Hasser. Bis bald denn,

Euer Hoppel

Herzlichen Dank !

Wir möchten an dieser Stelle allen danken, die uns mit ihren Spenden unterstützen. Vor allem sind hier viele derzeitige und ehemalige Knastologen zu nennen, die oftmals durch kleine Beträge und Briefmarken, die bestimmt schweren Herzens abgespart wurden, ihre Verbundenheit mit dem lichtblick dokumentieren.

Spenden an den lichtblick sind steuerlich abzugsfähig. Bei Beträgen bis zu 100,-DM reicht zum Nachweis die Einzahlungsquittung, wenn die von uns vorbereiteten Überweisungsformulare verwendet werden. Bei größeren Beträgen oder Sachspenden stellen wir auf Wunsch gerne eine entsprechende Spendenbescheinigung aus. das libli-team

Unterstützt den 'lichtblick'!

Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00

Geld- und Sachspenden sind steuerlich absetzbar.

Friß Vogel oder stirb!

Das Essen - und wir wollen hier ausnahmsweise einmal nur vom Mittagessen sprechen - in der Strafvollzugsanstalt Tegel hat noch nie allzuviel getaugt; Knast hat eben auch in dieser Beziehung seine eigenen, besonderen Regeln und kann nicht mit einem Betrieb verglichen werden, der auf das Wohlwollen „seiner Kunden“ angewiesen ist. Hier heißt es: Friß Vogel oder stirb!

Am 11.3.1984 waren die Makkaroni als solche (Nudeln) nicht mehr zu identifizieren, wären es auch dann nicht gewesen, wenn man vom vorhandenen Nudelbrei das Wasser herausgepreßt hätte.

Nachdem dann auch prompt der erste Protest durch den Diätkalfaktor des Hauses III erfolgte und Umtausch gefordert wurde (was der Küchenchef großzügig bewilligte, indem er den Nudelbrei mit dem hochtrabenden Namen „Makkaroni“ gegen Nudelbrei umtauschte, der sich von dem beanstandeten allerdings nur dadurch unterschied, daß er wärmer war und in der Form nicht ganz so flüssig), überließ er seinem Kollegen von der Spätschicht das Feld, womit er die Lage richtig eingeschätzt hatte.

Trotz des Umtausches ging das Theater nun erst richtig los. Ca. 1200 Gefangene forderten lautstark „vernünftiges Essen“ und wollten ihren „Brei“ auch umgetauscht haben. Lösung des anstehenden Problems durch die Küche: Die am stärksten protestierenden Kalfaktoren bekamen für ihre Häuser Ersatz; ihnen wurde der Nudel- gegen Kartoffelbrei umgetauscht, was die Gefangenen jedoch nicht wirklich befriedigen konnte, da, wie jeder weiß, dieser höchstens (so der in Tegel übliche Knast-Jargon) zum Verkitten uralten Mauerwerks benutzt werden dürfte. (lichtblick 4/84)

Anmerkungen eines „Vogels“ von heute:

Eigentlich stellt sich hier nicht die Frage, ob sich seit dem etwas verändert hat. Aber ich will nicht ungerecht sein: natürlich stimmt der obige Artikel heute so nicht mehr. Schließlich heißt es jetzt nicht mehr „Strafvollzugsanstalt“ wie 1984, sondern „Justizvollzugsanstalt“. Ansonsten al-

lerdings sind mir wesentliche Unterschiede nicht weiter aufgefallen, insbesondere sind Qualität und Konsistenz des Nudel- und des Kartoffelbreis die gleiche geblieben. fire

Private Gefängnisse in den USA?

Die „Correction Corporation of America“, eine zum Bau und Betrieb von Strafvollzugsanstalten gegründete Gesellschaft, hat vor einigen Wochen in der Nähe von Houston/Texas mit der Konstruktion eines privaten Internierungslagers begonnen. Nach Meinung des Präsidenten der Gesellschaft bildet die Möglichkeit von privat finanzierten und betriebenen Strafvollzugsanstalten „eine wertvolle Alternative zu anderen Plänen“. Dieses Konzept kommt der von der Mehrheit der Amerikaner unterstützten Einstellung entgegen, Kriminelle immer härter zu bestrafen. Die besten Chancen für Privatgefängnisse dürften in Kalifornien bestehen. Die Strafanstalten des bevölkerungsreichsten US-Bundesstaates sind 146 Prozent überbelegt und platzen buchstäblich aus den Nähten. Staatsrechtler sind geteilter Meinung. Die einen bezweifeln die Eignung profitorientierter Unternehmen für den Betrieb solcher Anstalten, die anderen sehen dagegen darin einen Rettungsanker für den in Nöten steckenden Strafvollzug. (lichtblick 7/84)

Anmerkungen eines „Kriminellen“:

Im Normalfall übernehmen wir in der Bundesrepublik ja jede „Verbesserung“ aus den USA innerhalb von zehn Jahren. Glücklicherweise ist dies im Strafvollzug bis heute nicht immer der Fall. Bei der Perfektion, mit der unsere Bürokratur die Ideen von jenseits des „Großen Teiches“ übernehmen und weiterentwickeln würde, hätten wir dann wahrscheinlich in Tegel alles neue Häuser, bei denen die Zellen sämtlich mit Steckdosen ausgestattet wären, und in jedem Haftraum wäre eine eigene Naßzelle statt der Stationsduschen installiert. TV-Kabelanschluß, Telefonsteckdosen und Klimaanlage wären standardmäßig vorhanden. Allerdings würde mir dann garantiert wohl der diskrete Charme der Altbauten (Haus I - III) fehlen, und ich würde jeden Tag in diesem „Hotel-Vollzug“ meinem Wohnklo aus Haus I nachtrauern. Oder vielleicht doch nicht? fire

Im nächsten lichtblick

Essen im Knast - geschmacklos?

Wiederaufnahme - chancenlos?

Sozialtherapie - erfolglos?

Gesundheitliche Versorgung - hoffnungslos?

Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollt, schreibt an: **der lichtblick**, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

